

8. Sitzung

Mittwoch, 14. Mai 2025, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Roberto Conti, SVP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste / Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 99 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Sarah Schreiber

DG 0084/2025

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Roberto Conti (SVP), Präsident. Geschätzte Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Jahr schreitet enorm schnell voran und es ist bereits Mitte Mai. Ich weiss nicht, ob Sie derselben Meinung sind. Mit dem heutigen Tag schliessen wir schon die Mai-Session ab. Als Gäste können wir im Moment den neu gewählten Regierungsrat Mathias Stricker bei uns begrüssen. Weitere Gäste werden später hinzukommen. Leider haben wir einen Todesfall zu vermelden. Moritz Eggenschwiler, Jahrgang 1938, ist am 7. Mai 2025 verstorben. Er war von 1993 bis 1997 als Mitglied der FDP-Fraktion im Kantonsrat und er war zudem in der Bildungs- und Kulturkommission tätig. Ich bitte Sie, sich zum Gedenken von Ihren Sitzen zu erheben (*der Rat erhebt sich*). Ich komme nun zum Organisatorischen. Ein Support für das Ratsinformationssystem findet heute von 11 Uhr bis 13 Uhr im Vorzimmer des Kantonsratssaales statt. Weiter gibt es einen Hinweis auf Veranstaltungen. Die Kinder- und Jugendtage werden vom 19. November bis am 22. November 2025 stattfinden, und zwar mit dem Fokusthema «Partizipation - gemeinsam stark!». Es finden verschiedene, auch für die Politik interessante Veranstaltungen statt. Darauf wollte ich Sie bereits heute hinweisen. Ich habe erwähnt, dass im Mai eine Vielzahl an Anlässen stattfindet, zu denen man eingeladen wird. Einige von Ihnen sind jeweils auch mit dabei, so beispielsweise gestern beim Baumeisterverband. Dort hat Sven Furrer - er ist Kabarettist und unter anderem bekannt vom Duo Edelmais - ein Referat zum Thema «Humor am Arbeitsplatz» gehalten. Dabei hat er betont, wie wichtig das Lachen ist. Das geht uns allen auch so. Ich weiss nicht, wie oft Sie pro Tag lachen. Daher werde ich Ihnen nun zwei Schätzfragen dazu stellen. Diejenigen Personen, die gestern mit dabei waren, sollen bitte nichts sagen. Ich werde das Rätsel am Ende des heutigen Sessionstages auflösen. Die Fragen lauten: Erstens: Wie häufig lachen Kinder pro Tag? Zweitens: Wie häufig lachen Erwachsene pro Tag? Hier im Saal darf man auch lachen, wenn es angebracht ist. Ich verbiete das nicht. Ich sehe, dass die einen oder anderen jetzt auch schon das erste und das xte-Mal gelacht haben. Das ist gut so. Wir kommen nun aber zum seriösen Teil und damit zu unseren Geschäften.

SGB 0058/2025

Erneuerung der Module Debitoren und Quellensteuer Projekt «NEST.deq» im Steueramt; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 10. März 2025:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 13 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (BGS 126.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. März 2025 (RRB Nr. 2025/370), beschliesst:

1. Für das Projekt «Erneuerung der Module Debitoren und Quellensteuer NEST.deq im Steueramt» wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 3'554'673.00 bewilligt.
2. Das Projekt «Erneuerung der Module Debitoren und Quellensteuer NEST.deq im Steueramt» wird als Einzelverpflichtungskredit für Grossprojekte im Mehrjahresprogramm Informationstechnologie Investitionsrechnung beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 2. April 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Sprecherin der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat sich an ihrer Sitzung vom 2. April 2025 mit dieser eher technischen Vorlage beschäftigt. Es geht dabei um die Bewilligung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von rund 3,5 Millionen Franken für die Erneuerung der Module Debitoren und Quellensteuer beim Projekt «NEST.deq» im Steueramt. Ich kann es vorwegnehmen: Der Beschluss war wenig umstritten und einstimmig. Um was geht es? Im Jahr 2020 hat der Kanton das damals über 20 Jahre alte Steuerverwaltungsprogramm «INES» durch das Programm «NEST» ersetzt, was rund 16 Millionen Franken gekostet hat. Bei der Kreditgenehmigung war bereits klar, dass ein Refactoring-Release unterwegs ist. Unser Steueramt hat diesen per 1. Januar 2024 erfolgreich implementiert. Die Kosten dafür haben rund 2 Millionen Franken betragen. Der jetzt beantragte Verpflichtungskredit von 3'554'673 Franken wird für das «NEST.deq» gebraucht. Damit sollen weitere Module, die beim Refactoring nicht vorlagen, beschafft und implementiert werden. Es geht dabei um die Dialoge für die Debitoren, die Betreibungen, die Verlustscheinbewirtschaftung, den Steuererlass und die Quellensteuer wie auch um Auswertungs- und Schnittstellenprogramme. «NEST» ist übrigens ein Produkt der Firma KMS. Nach eigenen Angaben verwenden 14 Kantone und rund 200 Gemeinden «NEST» für das Steuerwesen. Insgesamt bekommen rund 3,3 Millionen Einwohner und Einwohnerinnen unseres Landes so erstellte Steuerrechnungen. Die 14 Kantone haben sich gemeinsam in einem Verein organisiert und sind Miteigentümer des Quellcodes. Das ist auch im Hinblick auf das Sicherheitsrisiko und auf die Kontinuität ein relevanter Punkt. In Bezug auf die Sicherheit ist festzuhalten, dass mit der Einführung von «NEST.deq» das ganze «NEST» auf einem höheren Sicherheitsstandard sein wird, weil dem Programm eine zeitgemässe Architektur zugrunde liegt. Als Einführungszeitpunkt wird 2027/2028 angenommen. Dies ist der Zeitpunkt, nachdem erste andere Kantone diese Module bereits in Betrieb genommen haben, namentlich beispielsweise der Kanton Basel-Stadt, der ein Referenzkanton in Bezug auf das Steuerwesen für unseren Kanton ist. Nicht im Kredit enthalten ist übrigens «NEST.Objekt», das es im Kanton Solothurn vielleicht irgendwann auch für das Gebäudekataster brauchen wird. Wie eingangs erwähnt, empfiehlt die Finanzkommission die Annahme dieses Verpflichtungskredits in der Höhe von rund 3,5 Millionen Franken. Wenn ich noch die Fraktionsmeinung erwähnen kann: Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP schliesst sich diesem Vorschlag an.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Es gibt weder seitens der Fraktionen noch des Regierungsrats Wortmeldungen dazu.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 17]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen
Enthaltungen

92 Stimmen
0 Stimmen
0 Stimmen

SGB 0051/2025

Solothurn, Finanzierungsbeteiligung des Kantons Solothurn am Agglomerationsprojekt «Entwicklung Bahnhof Solothurn Süd»; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 18. Februar 2025:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 56 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. Februar 2025 (RRB Nr. 2025/212), beschliesst:

1. Für die Ausführung des Projekts «Entwicklung Bahnhof Solothurn Süd» wird ein Verpflichtungskredit von 40 Millionen Franken (inkl. MWST., Bahnbauteuerungsindex [BTI], Stand Oktober 2024) bewilligt. Die resultierenden Nettokosten des Kantons liegen bei 22,5 Millionen Franken inkl. MWST.
 2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbereinigten und durch die allfällige Änderung der MWST. bedingten Mehr- oder Minderkosten.
 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 12. März 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 2. April 2025 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Matthias Anderegg (SP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat das Geschäft am 12. März 2025 vor dem Sessionstag behandelt. Der Hauptbahnhof in Solothurn ist nach Olten der zweitwichtigste Verkehrsknotenpunkt im öffentlichen Verkehr in unserem Kanton. Für den oberen Kantonsteil ist der Hauptbahnhof Solothurn eine wichtige Drehscheibe. Wir haben nun eine Vorlage auf dem Tisch, bei der es in erster Linie um den Ausbau des Südteils geht. Der Südteil hat eine überregionale Bedeutung. Es ist unser Anschluss nach Bern, der durch den Regionalverkehr Bern–Solothurn (RBS) gewährleistet wird. Dieser Ort wird durch Pendler und Pendlerinnen sowie durch Studierende, aber auch für den Freizeitverkehr nach Bern stark frequentiert. Die Anbindung mit diesem multimodalen Angebot ist für die Region einmalig und zentral. Sowohl das Fahrradwegnetz wie auch die Busverbindungen in die Agglomeration sind gut ausgebaut. Um die gewünschte Verlagerung auf den ÖV zu fördern, sind diese Mobilitätsdrehscheiben von wichtiger Bedeutung und erfüllen ebenfalls die Anforderungen aus dem kantonalen Richtplan. Bis jetzt wurde der Ausbau des Südteils ausgeklammert, während der Nordteil mit der Erneuerung des Bahnhofplatzes abgeschlossen ist. Durch den Ausbau der Infrastruktur der RBS auf eine Zuglänge von 180 Metern bietet sich die einmalige Chance, das Gebiet für die prognostizierte Nachfrage aufzurüsten und für die jetzigen und zukünftigen Bedürfnisse in den nächsten Jahrzehnten anzupassen. Stadt, Kanton, RBS und SBB

können mit diesem gemeinsamen Projekt die bestmöglichen Synergien nutzen. Das ist eine einmalige Chance, die man nicht verpassen sollte. Der Planungsprozess ist komplex, weil verschiedene Projektbestandteile sowohl kommunale, kantonale als auch eisenbahnrechtliche Verfahren verursachen. An dieser Stelle ist zu betonen, dass die breite Bevölkerung mit diversen Mitwirkungen und Informationsveranstaltungen in die Planung miteinbezogen wurde. Man darf davon ausgehen, dass die bedachte Vorgehensweise auch zum positiven Volksentscheid in der Stadt Solothurn beigetragen hat. Für den Kanton bietet sich hier eine einmalige Chance, dies auch in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit. Als A-Projekt im Agglomerationsprogramm profitieren wir von den höchstmöglichen Unterstützungen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis darf als ausgewogen betrachtet werden. Der Betrag von 22,5 Millionen Franken als Nettoanteil für den Kanton eines Gesamtkredits von rund 163 Millionen Franken ist mehr als verhältnismässig. Die Auswirkungen bei einer Ablehnung des Kredits werden in der Vorlage ausführlich dargestellt. Wir würden die positive Entwicklung dieses zukunftsorientierten und wegweisenden ÖV-Projektes um Jahrzehnte versenken. Wir sollten uns dessen in diesem Rat bewusst sein und die Vorlage mit Überzeugung unterstützen. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat dies an ihrer Sitzung einstimmig so gemacht.

Markus Dietschi (FDP). Wir stimmen heute über ein Projekt ab, das unseren Kanton netto 22,5 Millionen Franken kosten wird. Bei solchen Investitionssummen gibt es natürlich verschiedene Möglichkeiten, wie man es betrachtet. Einerseits kann man das Vorhaben genau unter die Lupe nehmen und sich überlegen, ob sich die Investitionen für den Kanton lohnen. Oder man ist prinzipiell dagegen, weil man alle Investitionen als Luxusprojekte abstempelt. Für unsere Fraktion kommt ganz klar die Variante 1 zum Zuge. Trotzdem stellen sich wichtige Fragen. Was bringt das Projekt? Wer bezahlt wie viel an dieses Projekt? Was müssen wir seitens des Kantons an das Projekt bezahlen? Das Agglomerationsprojekt, von dem bereits die Rede war, bringt vor allem für die südlich von Solothurn gelegenen Gemeinden einen grossen Mehrwert. Es führt zu einer Verbesserung der ÖV-Drehscheibe Solothurn. Der Bedarf an das Projekt ist ganz klar gegeben. Es wurde vom Bund als sehr gut eingestuft. Vielleicht haben Sie bereits davon gehört, denn es wurde als drittbestes Projekt schweizweit eingestuft. Der Bund zahlt daher den höchstmöglichen Beitrag daran. Das ganze Vorhaben kostet 163 Millionen Franken. Ein Grossteil davon übernimmt die RBS. Klar, auch wenn wir heute Nein zu diesem Projekt sagen, wird die RBS ihren Teil trotzdem realisieren. Übrigens übernimmt die Stadt Solothurn rund 44 Millionen Franken der Kosten. Weitere Beiträge zum Projekt kommen vom Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) und vom Bahninfrastrukturfonds (BIF). Zusammen sind das über 17 Millionen Franken. Die Beiträge fliessen jedoch nicht, wenn sich der Kanton nicht am Projekt beteiligt. Für den Kanton bleiben dann noch die erwähnten 22,5 Millionen Franken, also rund 14 % der Gesamtkosten. Aus unserer Sicht, zumindest aus Sicht einer Mehrheit von unserer Fraktion, ist das absolut verhältnismässig. Wir kommen zum Schluss, dass sich diese Investition für den Kanton und selbstverständlich für die ganze Region Solothurn lohnt. Auch wir sind übrigens der Meinung, dass man bei all diesen Agglomerationsprogrammen genau hinschauen muss und auf keinen Fall ÖV- und Strassenverkehrsprojekte gegeneinander ausspielen soll. Unglücklich finden wir den Abstimmungstermin. Es ist alles andere als optimal, drei wichtige Finanzvorlagen gleichzeitig zu bringen. Die Fraktion FDP/GLP wird diesem Verpflichtungskredit grossmehrheitlich zustimmen.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Auf der Zuschauertribüne begrüßen wir weiter Alt-Kantonsrätin Silvia Meister mit zwei politinteressierten neunjährigen Kindern, unter anderem ist das Henry, der Sohn von Kantonsrätin Rea Eng-Meister. Herzlich willkommen.

Heinz Flück (Grüne). Aus meiner Sicht als Solothurner, aber auch aus der Sicht unserer gesamten Fraktion ist das ein sehr wichtiges Projekt. Einerseits geht es um die erwähnte ÖV-Drehscheibe, andererseits aber auch um die Entwicklung eines ganzen Gebietes. Es wäre fatal, wenn man eine so wichtige Verkehrsdrehscheibe im Kanton nicht aktualisieren könnte. Wir stimmen diesem Projekt selbstverständlich zu und hoffen, dass es hier eine einstimmige Zustimmung finden wird. Ich möchte an dieser Stelle eine Klammerbemerkung anbringen, weshalb wir jetzt über diese Vorlage zuhanden einer Volksabstimmung diskutieren. Wäre es ein reines Strassenprojekt mit einem wesentlichen ÖV-Anteil, beispielsweise mit einer längeren Busspur, dann würde es wohl keine Volksabstimmung geben. Bezüglich dem Finanzreferendum muss man sich die Frage stellen, weshalb Verkehrsprojekte, je nachdem ob es schienengebundene ÖV-Projekte oder Strassenprojekte sind oder ob noch Nebenanlagen hinzukommen, verschiedene Grenzen für ein Referendum aufweisen. In diesem Fall müssen wir ab einem Betrag von 5 Millionen Franken bereits zwingend damit vor das Volk. Ich schliesse die Klammer hier. Es ist ein Vorzeigeprojekt für einen bedeutenden Verkehrsknotenpunkt. Zwar gibt es zwei, drei Wermutstropfen in dieser Ge-

schichte. Einerseits erachten wir die Tatsache, dass Ideen für eine städtebauliche Entwicklung, eine verdichtete Mehrfachnutzung, nicht weiter verfolgt werden konnten, als verpasste Chance. Dies, zumal der Grund für die Inbetriebnahme, die ursprünglich auf das Jahr 2027 geplant war, und damit die fehlende Zeit, längst hinfällig wurde. Auch verstehen wir nicht, dass mit dem Bau der Unterführung nicht zugleich Perronaufgänge realisiert werden. Aber das entscheiden offenbar die SBB alleine. Insgesamt ist es ein bedeutender Verkehrsknotenpunkt. Wie bereits erwähnt, geht es hier um ein Leuchtturmprojekt im Agglomerationsprogramm der vierten Generation. Der Hauptbahnhof ist der zweitwichtigste Verkehrsknotenpunkt. Ich stelle einen Vergleich mit Olten an. Während Olten bereits seit langer Zeit zwei Unterführungen hat, braucht es sie jetzt auch in Solothurn. Die Situation in Solothurn ist in Bezug auf die verschiedenen Verkehrsträger noch etwas komplizierter als in Olten. In Olten geht es im Wesentlichen um die SBB und um die Erschliessung der Bushaltestellen und der angrenzenden Quartiere. Der Knoten Solothurn muss hingegen nicht weniger als vier Bahngesellschaften koordinieren. Insgesamt ist es eine grosse Chance für den ÖV, für den Fuss- und für den Fahrradverkehr und besonders auch für die Vernetzung aller Verkehrsträger. Oft wird etwas vergessen. Vorhin hat Markus Dietschi vom Ausspielen oder vom Nichtausspielen des Strassenverkehrs gegen den öffentlichen Verkehr gesprochen. Mit der Attraktivierung des ÖV entlasten wir immer auch die Strassen. Das Mobilitätskonzept der Stadt Solothurn sieht vor, dass der Nettozuwachs nicht beim motorisierten Individualverkehr (MIV) erfolgen kann. Das deckt sich auch mit den kantonalen Strategien, einerseits der angebotsorientierten Verkehrsplanung und andererseits der 4V-Strategie. Das bedeutet Verkehr vermeiden: Es wird kein Verkehr produziert, wenn es nicht nötig ist; Verkehr verlagern: auf die richtigen Verkehrsträger verlagern und Verkehr verträglich gestalten. Das vierte V, das man erst seit einigen Jahren beachtet, ist das Vernetzen. Das Potential zur Verlagerung und zur Vernetzung ist gross. Daher dürfen wir uns diese Chance nicht entgehen lassen. In der Volksabstimmung für den Anteil der Stadt waren die GRÜNEN die Einzigen, die sich öffentlich mit einer Kampagne für das Projekt eingesetzt haben. Wir hoffen, dass das im Hinblick auf die kantonale Abstimmung anders sein wird und sich möglichst alle Parteien beteiligen werden. Die GRÜNEN stimmen dieser Vorlage einstimmig zu.

Patrick Schlatter (Die Mitte). Investitionen in die Infrastruktur führen verständlicherweise immer wieder zu Diskussionen, einerseits wegen der Kosten und andererseits, weil manchmal der Nutzen hinterfragt wird. Der Bereich Bahnhof Süd in Solothurn ist offensichtlich in die Jahre gekommen. Das erkennt selbst ein Laie. Er ist weder funktional noch attraktiv. Auslöser für das vorliegende Gesamtprojekt ist der geplante Ausbau der RBS. Wie bereits erläutert wurde, macht der Kapazitätsausbau künftig längere Züge erforderlich. Es ist nur folgerichtig, die aktuelle Gelegenheit zu nutzen, um auch die Aspekte in den Blick zu nehmen, welche weit über die reine Bahninfrastruktur hinausreichen. Aus unserer Sicht haben wir das Projekt anhand von vier Punkten beurteilt. Einerseits ist es der hohe Nutzen, das heisst die Wirtschaftlichkeit. Das Ziel ist es, den Bahnhof Süd als multimodale Mobilitätsdrehscheibe attraktiver zu gestalten, und dies für alle Verkehrsteilnehmenden. Das Projekt wurde umfassend geprüft und im Agglomerationsprogramm der vierten Generation mit der drittbesten Bewertung von allen Schweizer Projekten ausgezeichnet. Daraus ergibt sich der Bundesbeitrag von 40 %, was der höchstmögliche Satz aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds ist. Zweitens muss ein solches Projekt auch finanzierbar sein. Die Nettokosten - und nur diese müssen wir finanzieren - belaufen sich für den Kanton auf 22,5 Millionen Franken. Das ist zwar ein erheblicher Beitrag, aber im Verhältnis zu den jährlich geplanten Investitionen von rund 125 Millionen Franken ist das durchaus tragbar und finanzierbar. Als Drittes ist es bei solchen Projekten wichtig, dass man Synergien nutzt. Genau das passiert hier. Der Ausbau der RBS wird genutzt, um gemeinsam mit dem Kanton, der Stadt, den SBB und der RBS die heute unbefriedigende Situation zu verbessern. Einzelne unkoordinierte Vorhaben wären auf die Dauer teurer und vor allem weniger wirkungsvoll. Ein gemeinsames Handeln ist vernünftig und effizient. Viertens muss es zukunftstauglich sein. Die zukünftigen Anforderungen wurden in die Planung integriert. Insbesondere haben natürlich die Anforderungen der RBS das Projekt wesentlich mit angestossen und prägen es auch inhaltlich. Wir sind uns bewusst, dass ein Betrag von 22,5 Millionen Franken viel Geld ist. Beim Geldausgeben sind wir sicher nicht euphorisch. Aber der Zeitpunkt ist richtig, weil alle relevanten Partner an einem Strang ziehen. Das Projekt ist finanzierbar und der langfristige Nutzen überzeugt. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP wird diesem Kredit daher einstimmig zustimmen.

Kevin Kunz (SVP). Die Fraktion SVP ist nun doch etwas überrascht, dass in keinem vorherigen Votum das Projekt nur ein bisschen kritisch betrachtet wurde. Wir sprechen immerhin von einem Investitionsvolumen von rund 160 Millionen Franken. Es lohnt sich also definitiv, genauer hinzuschauen und gewisse Punkte bei diesem Projekt in Frage zu stellen. Schon die Herangehensweise zu diesem Geschäft wird von uns kritisch in Frage gestellt. Es wurde gesagt, dass man hier schnell entscheiden müsse, weil sich sonst

der Finanzierungsschlüssel verändern könnte. Blicken wir nach Olten. Dort hat man vor rund zehn Jahren auch gesagt, dass man sich schnell entscheiden muss. Man kann das Bahnhofprojekt Olten mit dem Projekt hier in Solothurn natürlich nicht ganz vergleichen, aber schauen Sie doch einmal, wo wir nach zehn Jahren in Olten stehen. Bei diesem Projekt wurde in unseren Augen nie konkret und detailliert aufgezeigt, was man überhaupt wo genau anpassen will. Die Erfahrung zeigt, dass sich ein Projekt mit kritischen Inputs tendenziell immer in die richtige Richtung entwickelt. Folgende Punkte sind aus der Sicht der SVP-Fraktion nicht fertig durchdacht: Erstens: Kosten-Nutzen-Verhältnis fragwürdig. Die neue Fahrrad- und Fussgängerunterführung stellen wir grundsätzlich in Frage. Es gibt bereits heute verschiedene Möglichkeiten, von der Südseite zur Nordseite zu gelangen. Unter anderem besteht eine Unterführung mit Anstoss zu den Perrons und eine andere an der Zuchwilerstrasse auf der Höhe Post/Solothurner Zeitung. Mit der neuen Fahrradstation Süd, bei der übrigens 600 Fahrradplätze geplant sind, wird der Durchgangsverkehr automatisch reduziert werden. Zudem wird die Erschliessung zu den Perrons erst in einem weiteren Schritt angedacht. Das stellt sich als komplett unsinnig dar. Alleine die Fahrradabstellplätze und die Unterführung kosten nach unseren Recherchen rund 40 Millionen Franken. Wenn man diesen Betrag nun den 600 Fahrradabstellplätzen gegenüberstellt, so würde ein Fahrradabstellplatz rund 68'000 Franken kosten. In welchem Verhältnis soll das nun bitte sein? Zweitens: bestehende Infrastruktur wird nicht ausgelastet. Die bestehende Personenunterführung erfüllt aktuell ihre Funktion und wird erst im Jahr 2046 an ihre Kapazitätsgrenze stossen. Die neue Fahrradunterführung erscheint überdimensioniert und könnte daher eine unnötige Doppelstruktur darstellen. Drittens: unzureichende Einbindung der angrenzenden Gemeinden. Die Gemeinden Biberist und Zuchwil, die potenziell am meisten von dieser neuen Fahrradunterführung profitieren würden, beteiligen sich nicht direkt an den Kosten. Das liegt unter anderem an einer unzureichenden Einbindung in die Planungsphase und am fehlenden Mitspracherecht. Viertens: Planung ohne gesamtheitliches Verkehrskonzept. Das Projekt fokussiert sich stark am Ausbau des öffentlichen Verkehrs und am Fahrradverkehr, während der Individualverkehr und die Parkplatzsituation am Bahnhof Solothurn nicht genügend berücksichtigt werden. Am Bahnhof Süd fallen bis zu 30 bestehende Parkplätze weg. Das könnte früher oder später zu weiteren Verkehrsproblemen führen. Fünftens: Stadtentwicklung und Nutzung. Wir von der SVP-Fraktion bezweifeln stark, dass das Projekt einen nachhaltigen Mehrwert für die Stadt Solothurn bietet. Insbesondere hinterfragen wir, ob die geplante Investition tatsächlich zur Verbesserung der Lebensqualität und der städtischen Entwicklung führen wird. Sechstens: alternative Lösungen nicht ausreichend geprüft. Wir denken, dass alternative Lösungen wie beispielsweise der Ausbau der bestehenden Infrastruktur und die Nutzung des bestehenden Tunnels, sprich die Unterführung, nicht ausreichend geprüft wurden. Zum Schlussfazit: Das Projekt Bahnhof Süd soll noch einmal überdenkt werden, um sicherzustellen, dass das Preis-Leistungs-Verhältnis auch tatsächlich stimmt. Die geplante neue Fahrradunterführung erscheint uns unnötig, da die bestehende Infrastruktur ausreichend ist. Eine schnelle Entscheidung könnte zu einer teuren Doppelstruktur führen, die nicht den tatsächlichen Bedürfnissen entspricht. Anstatt impulsiv zu handeln, sollte der Kanton Solothurn gründlich prüfen, ob die Investition wirklich gerechtfertigt ist und ob eine alternative Lösung nicht besser geeignet wäre. Eine fundierte und langfristige Planung ist entscheidend, um Ressourcen sinnvoll zu nutzen und um den bestmöglichen Nutzen für die Bevölkerung zu erzielen. Aus diesen Gründen werden wir das Geschäft in dieser Form ablehnen.

Philipp Heri (SP). Ich melde mich als Vorstandsmitglied der Repla Espace Solothurn. Ich bin froh um die grundsätzliche Zustimmung, wie man es gehört hat, bevor Kevin Kunz gesprochen hat. Zu den wilden Gedankenspielen werde ich mich nicht äussern. Ich finde einen Punkt wichtig, nämlich den Einbezug der Gemeinden. Dieser ist sehr wohl gegeben, und zwar mindestens über die Repla Espace Solothurn, in der die Gemeinden alle vertreten sind. Die ganze Region, insbesondere der Teil im Süden des Bahnhofs, unterstützt das Projekt sehr. Es ist in verschiedener Beziehung ein sehr wichtiger Dreh- und Angelpunkt für die ganze Region. Dies sind auf jeden Fall die Umsteigemöglichkeiten vom Bus auf die Bahn, von der Bahn auf das Fahrrad und umgekehrt. Zudem ist die geplante Unterführung für alle Fahrradfahrenden aus dem Süden, die in die Stadt pendeln oder für solche, die aus der Stadt heraus pendeln sehr wichtig. Das Ganze ist zudem sehr durchdacht. Man muss dazu sagen, dass man erst in einem zweiten Schritt erreichen konnte, dass die Unterführung auch in das Agglomerationsprogramm des Bundes aufgenommen wurde. Es waren zusätzliche Verhandlungen nötig, in deren Verlauf der Kanton zusammen mit der Repla Espace Solothurn in Bern vorsprach. Man hat es geschafft, dass sie aufgenommen und mit einem Anteil von rund 40 % auch vom Bund mitfinanziert wird. Grosse Anstrengungen waren nötig und man hat es nun geschafft. Es wäre sehr schade, wenn man diesen Kantonsbeitrag jetzt nicht sprechen und entsprechend dem Projekt zum Durchbruch verhelfen würde. Ich finde das Projekt sehr wichtig und gut. Daher bitte ich Sie auch im Namen der Region um Ihre Unterstützung für diesen Verpflichtungskredit.

Stefanie Ingold (SP). Die Planung ist seit dem Jahr 2017 im Gange. Man kann nicht sagen, dass nicht wirklich fundierte Überlegungen zu diesem Projekt geführt haben. Mit dem Projekt Bahnhof Süd nimmt die Stadt Solothurn ihre Verantwortung als Zentrum einer wachsenden Region wahr. Die Bevölkerung hat dieser Verantwortung in der städtischen Abstimmung mit 58 % Ja-Stimmen klar Ausdruck verliehen. Das ist ein starkes Zeichen. Die Stadt steht zum Projekt im Bewusstsein, dass es nicht nur für sie selber, sondern für die gesamte Region und für den Kanton von grosser Bedeutung ist. Solothurn zählt rund 17'000 Einwohner und Einwohnerinnen und ist die Kerngemeinde einer Region mit weit über 84'000 Menschen. Die Region wächst, der Verkehr nimmt zu und wir wissen alle, dass sich die Herausforderungen der Mobilität von morgen nicht mit der Infrastruktur von gestern lösen lassen. Wir müssen jetzt die Weichen stellen für eine zukunftsgerichtete, nachhaltige Mobilität für die nächsten Generationen. Der Bahnhof Süd ist dabei ein zentrales Element. Er erschliesst wichtige Entwicklungsgebiete wie den Weitblick, das Riverside in Zuchwil, das Attisholz-Areal, die Papieri in Biberist und den Emmenhof. Gleichzeitig ist er für viele Arbeitnehmende im Spital, bei Biogen, bei Ypsomed, bei Synthes und bei anderen Unternehmen ein entscheidender Knotenpunkt im täglichen Pendlerverkehr. Eine leistungsfähige und moderne Verkehrsdrehscheibe ist ein Standortfaktor. Das gilt insbesondere für die Wirtschaft, die auf ein vielfältiges Mobilitätsangebot angewiesen ist. Selbstverständlich ist dieses Projekt mit Kosten verbunden. Das haben wir bereits gehört. Der Beitrag der Stadt liegt bei 15,5 %, das sind 25 % netto. Die 25 Millionen Franken sind netto und die 44 Millionen Franken sind brutto. Das ist ein tragbarer Rahmen für die Stadt, dies auch dank der Beteiligung des Kantons, die bei 13,8 % liegt. Wir haben bereits gehört, dass das Agglomerationsprogramm ein wichtiger Teil ist. 40 % der Kosten davon werden übernommen. Dass das Projekt den maximalen Agglomerationsbeitrag erhält, unterstreicht die überregionale Bedeutung und auch die hohe Priorität, die ihm der Bund beimisst. An dieser Stelle müssen wir noch einmal danken. Wir haben bereits gehört, dass wir wieder auf den Bund zugegangen sind. Die damaligen National- und Ständeräte aus Solothurn haben sich in der vergangenen Legislatur erfolgreich dafür eingesetzt, dass das Agglomerationsprogramm in den A-Horizont in der vierten Generation aufgenommen wurde. Es geht hier nicht einfach um eine städtische Investition, sondern um ein regionales Mobilitätsprojekt mit kantonaler Tragweite. Damit schaffen wir die Rahmenbedingungen, von denen die Bevölkerung und die Wirtschaft im ganzen Raum profitieren. Das Projekt stärkt die Standortattraktivität unseres Kantons nachhaltig. Ich bitte Sie daher, diesem zukunftsweisenden Projekt zuzustimmen.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Bevor ich mich zum Geschäft äussere, möchte ich zuerst etwas zur Arbeit im Rat bemerken. Wir haben den Kantonsrat, in dem man diskutieren kann. Weiter haben wir vorbereitende Kommissionen - in diesem Fall ist es die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Wenn es heisst, dass man sich das Geschäft nicht richtig angesehen hat, dann würde ich zumindest erwarten, dass sich die Kommissionsmitglieder der Kommission, die das Geschäft vorberaten hat, die Unterlagen richtig angeschaut haben. Ganz offenbar war dies bei gewissen Personen überhaupt nicht der Fall, da sie erst jetzt im Nachhinein zur Überzeugung gelangen, dass das Projekt gar nichts taugt. Ich zitiere damit quasi Kevin Kunz. Von mir aus gesehen, ist das doch ziemlich schwach, wenn ich das so sagen darf. Man stimmt einem Geschäft vollumfänglich zu und im Nachhinein ist man ganz anderer Meinung. In Zukunft gehe ich davon aus, dass in diesem Rat wieder so gearbeitet wird, wie es eigentlich angedacht ist. Man prüft die Geschäfte in der Kommission und diskutiert danach darüber. Diese Diskussionen erfolgen auch bereits vorgängig in der Kommission. Ich spreche auch nicht in der Kommission und frage im Nachhinein Patrik Fricker, wie ich abstimmen soll. Es tut mir leid, aber das finde ich grundsätzlich daneben. Ich komme nun zum Projekt an sich. Wenn irgendjemand behauptet, dass das Geschäft nicht sauber vorbereitet wurde, dann hat er sich nicht die Mühe genommen, sich das Geschäft anzusehen. Er ist dann wohl grundsätzlich gegen alles. Dieses Geschäft steht von allen Agglomerationsprojekten in der Schweiz auf dem dritten Rang. Fachleute sind der Meinung, dass es eine gute Sache ist und es gibt Fachpersonen, die sich die Sachen anschauen. Letztendlich müssen wir für ein solches Projekt, das eine Wirtschaftsförderung darstellt und für unsere Bauwirtschaft wichtig ist, noch 22,5 Millionen Franken bezahlen, und zwar bei einem Investitionsvolumen von jährlich 125 Millionen Franken in diesem Kanton. Wenn man sagt, dass das ein schlechtes Geschäft ist, dann tut es mir leid, aber in diesem Fall hat man das Geschäft einfach nicht verstanden (*zustimmendes Klopfen*).

Remo Bill (SP). Ich danke dem Kommissionssprecher für die Erläuterungen zum Agglomerationsprojekt «Entwicklung Bahnhof Solothurn Süd». Es ist zweifellos ein durchdachtes und wichtiges Projekt für die Stadt Solothurn, aber auch für die ganze Region. Es stärkt einen wichtigen Verkehrsknotenpunkt. Erlauben Sie mir, als Planer eine persönliche Bemerkung anzubringen. Ich erachte es als eine verpasste Chance für künftige Generationen, dass an dieser Toplage keine Planung für eine verdichtete, städtebauliche Projektentwicklung erstellt wurde. Anstelle der Perrondachlösung für den RBS-Bahnhof hätte

man an dieser zentralen Lage des Bahnhofareals die Arealentwicklung weiterverfolgen müssen. Der Standort südlich des Hauptbahnhofs Solothurn ist strategisch gelegen und ideal erschlossen. Eine optimale Voraussetzung für eine nachhaltige Projektlösung mit kurzen Wegen und einer guten Bahnverbindung wäre an diesem Ort gegeben. Verschiedene Beispiele von Bahnhofarealüberbauungen in Schweizer Städten zeigen auf, welches Potential an solchen Lagen vorhanden ist. Das war meine Bemerkung. Ich werde dem Beschlussesentwurf aber zustimmen. Es ist ein Leuchtturmprojekt im Agglomerationsprogramm der vierten Generation.

Heinz Flück (Grüne). Seien Sie doch einfach ehrlich. Man kann immer verlangen, etwas besser zu prüfen. Dieses Projekt wurde nun aber tatsächlich geprüft und es ist ausgereift. Wenn man nun eine bessere Prüfung verlangt, so ist das nicht ehrlich. Sagen Sie doch einfach, dass man dagegen ist und geben Sie nicht vor, dass man bei einer weiteren Prüfung und Verbesserung dann für das Projekt wäre. Seien Sie doch bitte ehrlich und sagen Sie einfach: «Wir sind dagegen.»

Manuela Misteli (FDP). Ich melde mich, weil ich diesem Projekt mit gemischten Gefühlen gegenüberstehe. Nicht zufrieden bin ich mit dem Mitwirkungsverfahren, das durchgeführt wurde. Die Gemeinde Biberist hat eine umfangreiche Mitwirkungsangabe eingereicht und detaillierte Verbesserungsvorschläge gemacht, insbesondere im Bereich der Unterführung, wo wir einen gemischten Langsamverkehr hätten zulassen wollen. Das wurde einfach nicht berücksichtigt. Kevin Kunz hat in seinem Votum die Unterführung bei der Post angesprochen, die ich am Abend als Frau mit dem Fahrrad benutzen kann. Ich weiss nicht, ob er diese Unterführung seiner Frau zutrauen oder zumuten möchte. Diese Unterführung ist nicht sicher. Jedenfalls hat die Nichtberücksichtigung bei der Mitwirkung die Akzeptanz im Biberister Gemeinderat nicht gefördert oder gestärkt. Daher hat sich der Gemeinderat trotz Antrag der Stadt Solothurn nicht mit einem finanziellen Beitrag an diesem Projekt beteiligt. Aber nichtsdestotrotz ist der Bahnhof Solothurn eine wichtige Verkehrsdrehscheibe. Das Projekt ist wichtig für unsere Agglomeration und für unseren Kanton. Das Agglomerationsprogramm hat den Bund überzeugt und daher können wir Bundesgelder abholen. Weil ich das grosse Ganze sehe, werde ich mich heute der Stimme enthalten.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Die Südseite des Bahnhofs ist im kantonalen Richtplan als Bahnhofgebiet von kantonalen Bedeutung festgelegt. Es ist richtig und wichtig, dass wir dieses Projekt angehen und dass wir es umsetzen können. Es wurde erwähnt, dass es sich dabei nicht um ein Luxusprojekt handelt. Es ist auch nicht ein Projekt für ein paar Stadtsolothurner, wie man das auch schon lesen konnte. Es ist wirklich wichtig für die ganze Region. Daher steht auch die Repla voll und ganz hinter diesem Projekt. Überall im ganzen Kanton realisieren wir ÖV-Drehscheiben oder wir arbeiten an deren Planung. Wir wollen die Leute weg vom Auto auf den ÖV bringen. Ich denke hier an Schönenwerd, wo die Einweihung bereits stattgefunden hat. Wir arbeiten in Egerkingen, in Grenchen, in Olten, in Dornach und in Lohn-Lüterkofen daran. Und jetzt ist es der Bahnhof Süd. Mehrmals wurde erwähnt, dass dieses Projekt im Agglomerationsprogramm der vierten Generation angesiedelt ist. Schweizweit war es das drittbeste Agglomerationsprogramm. Wenn man nun sagt, dass dieses Projekt impulsiv geplant wurde, so möchte ich doch betonen, dass man seit dem Jahr 2017 damit unterwegs ist. Das sind acht Jahre und das ist nicht impulsiv. Wenn die Kosten und der Nutzen in keinem Verhältnis stehen würden, dann hätte der Bund gesagt, dass er dafür keinen roten Rappen sprechen wird. Das haben wir bei der EROplus so erlebt. Als wir die Eingabe dafür machten, wurde uns gesagt, dass die Kosten und der Nutzen in keinem Verhältnis sind und das Projekt nicht aufgenommen wird. Hier hat der Bund gesagt, dass es sich um das drittbeste Programm schweizweit handelt und er spricht dafür 40 %. Mir kann daher niemand sagen, dass die Kosten und der Nutzen in keinem Verhältnis stehen und dass es sich hier nicht um ein ausgewogenes Projekt handelt. Die Mantelnutzung wurde auch zweimal angesprochen. Man hat sie geprüft. Der Kanton selber hat dafür durchaus Sympathien gehabt. Aber schlussendlich kam es nicht zustande, weil sich die RBS, der das Land gehört, negativ geäußert hat. Das war nicht gewünscht von der RBS und daher mussten wir es schlussendlich so akzeptieren. Man kann es als verpasste Chance betrachten. Wir selber hätten Sympathien dafür gehabt, aber wir konnten das so nicht umsetzen. Ich möchte noch etwas zum Bahnhof in Olten sagen. Es wäre mir auch lieber, wenn es etwas schneller vorwärts gehen würde. Aber wir nehmen nun auch dort Fahrt auf. Es handelt sich dabei um ein hochkomplexes Projekt. Von den SBB selber sind mehrere Abteilungen involviert. Wir kommen dort nun einen Schritt weiter. Es ist vorgesehen, dass wir Mitte des nächsten Jahres auch für den Bahnhof Olten mit dem Kredit kommen werden. Es wurde erwähnt, dass man den ÖV nicht gegen die Strasse ausspielen soll. Auch ich bin dieser Meinung. Wir tätigen nun einen Sechsbau-Ausbau für eine Milliarde Franken. Es haben auch nicht alle Freude daran, aber wir machen es. Ich bin der Meinung, dass man

einem solchen Projekt, das dem ÖV, den Fussgängern und dem Fahrradverkehr dient und das 22,5 Millionen Franken kostet zustimmen kann. Der Betrag von 22,5 Millionen Franken kommt notabene aus der Strassenrechnung und verteilt sich auf vier Jahre. Es kann mir niemand sagen, dass sich das der Kanton nicht leisten kann. Alles in allem bitte ich Sie, diesem Geschäft zuzustimmen, damit wir auch den Bahnhof Süd aufwerten und den ÖV anbinden können. Damit sind auch Investoren wieder bereit, auf der Südseite zu investieren. Besten Dank.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Besten Dank für diese Ausführungen. Ich halte für das Protokoll fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Roberto Conti (SVP), Präsident. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich verweise auf das Beschlusserquorum gemäss § 55 Absatz 2 des Gesetzes über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) und gemäss § 40^{bis} des Kantonsratsgesetzes. Das heisst, dass es eine Zustimmung von mindestens 51 Mitgliedern braucht.

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 18]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 51 Stimmen)

69 Stimmen

Dagegen

25 Stimmen

Enthaltungen

3 Stimmen

A 0091/2024

Auftrag Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Keine Handys, Smartwatches und Ähnliches in der Schule

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 15. Mai 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. September 2024:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzliche Regelung dahingehend anzupassen und/oder die zuständigen Behörden anzuweisen, dass das Tragen von Natels, Smartwatches und Ähnlichem, von Schülerinnen und Schülern auf Primarstufe (1. und 2. Zyklus) während dem Aufenthalt in der Schule kantonsweit unterbunden wird.

2. *Begründung:* Immer jüngere Kinder tragen heute Handys mit sich. Der Trend geht nun hin zu den hochtechnologisierten Uhren, sogenannten Smartwatches, welche dieselben Funktionen wie ein Smartphone erfüllen können. Bereits Kindergartenkinder tragen solche Uhren. Ganz allgemein weiss man, dass der Gebrauch von elektronischen Geräten mit Zugang zu sozialen Medien für Junge ein grosses Risiko darstellt. In den USA gibt es deshalb bereits erste Bestrebungen, zum Schutz der Kinder und Jugendlichen neue Regeln für Betreiber von Online-Netzwerken zu schaffen. Diese Entwicklung führt aber auch zu ganz konkreten Problemen an unseren Schulen: Eltern kontaktieren ihre Sprösslinge während des Unterrichts, um ihnen etwas mitzuteilen. Gleichzeitig dient die Uhr auch der ständigen Überwachung der Sprösslinge, sozusagen eine elektronische Fussfessel am Handgelenk. Viele Schüler lassen sich zudem durch anderweitige Nutzung des Gerätes vom Unterricht ablenken. Ebenfalls problematisch ist der Einsatz der Geräte während eines Tests. Wie beim Smartphone bieten sich neben dem Internet nämlich unzählige Apps zum Herunterladen an, um den Funktionsumfang beinahe unbegrenzt zu erweitern. Es ist für die Lehrer kaum mehr kontrollierbar, ob die Schüler und Schülerinnen ihre «intelligenten Geräte» bei Prüfungen als «Hilfsmittel» nutzen. Ausserdem haben die Geräte auch eine Aufnahmefunk-

tion und es können Fotos gemacht werden, was ausserhalb des privaten Umfeldes sehr heikel ist. Heute verfügen alle Schulen für den Unterricht bereits über schuleigene Tablets und Laptops, welche mit entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen ausgestattet sind. Persönliche elektronische Geräte sind deshalb nicht notwendig, da sie den Unterricht permanent stören. Erste Gemeinden im Kanton Solothurn ziehen bereits die Reissleine und haben ein entsprechendes Verbot ausgesprochen. Gemäss Artikel 57 des Volksschulgesetzes dürfen Schulträger solche Weisungen erlassen. Es würde aber dem Kanton gut anstehen, dieser Problematik kantonsweit zu begegnen, um sowohl die Kinder wie auch die Lehrer und Lehrerinnen zu schützen, indem persönliche elektronische Geräte aus dem Schulareal verbannt werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates: Die digitalen Geräte wie Handys, Smartphones oder Smartwatches sind aus unserem Alltag und der Lebenswelt der Kinder nicht mehr wegzudenken. Heutige Kinder und Jugendliche wachsen mit digitalen Geräten auf. Für ihre gesunde Entwicklung ist es sehr wichtig, dass sie sich bewegen, spielen und viele nicht-digitale Erfahrungen sammeln können. Die digitalen Geräte können bei Kindern und Jugendlichen zu ständigen Ablenkungen, mentaler Reizüberflutung bis hin zu suchtähnlichem Verhalten führen. Die Nutzung der Geräte als Zeitvertreib ist sowohl für Kinder und Eltern oft sehr verlockend. Die Verantwortung für die ausserschulische Nutzung und den Umgang mit den privaten digitalen Geräten liegt jedoch bei den Eltern. Der Kanton Solothurn weist im Bereich der informatischen Bildung eine lange Tradition auf. Seit 2008 ist eine Lektion «informatische Bildung» im Lektionsplan von der 3. Klasse der Primarschule bis zur 3. Klasse der Sekundarschule verankert. Die Nutzung von digitalen Geräten erachten wir ab der 3. Klasse als sinnvoll. Die Nutzung im Unterricht erfolgt von Lehrpersonen angeleitet und ist pädagogisch eingebettet. Die Schulen vermitteln den Kindern und Jugendlichen Kompetenzen zur Medienbildung und Informatik. Die Schulen im Kanton Solothurn verfügen über ein Medienkonzept, das technisch-organisatorische und pädagogische Aspekte beinhaltet. Die Medienbildung beinhaltet die Auseinandersetzung mit digitalen Medien aus technologischer, gesellschaftlicher und anwendungsbezogener Sicht. Neben anderen Themenfeldern beinhaltet sie auch die kritische Auseinandersetzung mit der Mediennutzung. Schülerinnen und Schüler lernen, wie sie die digitalen Medien verantwortungsvoll und respektvoll nutzen. Dazu gehört auch die Netiquette, wann man das Smartphone ausschaltet, damit Benachrichtigungen oder Anrufe die Schülerinnen und Schüler selbst und die anderen nicht ablenken oder stören. Auch die durch die Mediennutzung auf Einzelne und die Gesellschaft entstehenden negativen Auswirkungen werden in der Schule thematisiert. Schülerinnen und Schüler werden zu den möglichen Gefahren im Netz, wie zum Beispiel Cybermobbing, Suchtgefahr und Umgang mit persönlichen Daten sensibilisiert. Aber auch die positiven Seiten der digitalen Technologien werden den Kindern und Jugendlichen vermittelt. Dies sind beispielsweise die erweiterten Lehr- und Lernmethoden, die dank digitalen Geräten zur Verfügung stehen, die neuen Möglichkeiten der Visualisierung sowie die individuellen Zugänge zu Themen und zur Informationsbeschaffung. Es gilt, diese neuen Möglichkeiten dank digitalen Geräten in der Schule zu vermitteln und zu nutzen und somit diese Vorteile auch in den privaten Bereich zu übertragen. Die Schulen im Kanton Solothurn sind gut mit digitalen Geräten – Tablets oder Laptops – ausgestattet. So sind die notwendigen Werkzeuge im Unterricht vorhanden, damit die Geräte im Unterricht eingesetzt werden und der Umgang damit gelernt wird.

Es trifft zu, dass private Smartphones oder Smartwatches den Unterricht stören können. Deshalb ist es sinnvoll, dass die Schule den Umgang mit diesen Geräten regelt. Die Kompetenz dazu liegt bei der Schule vor Ort. Viele Schulen nutzen diese Kompetenzen und erlassen Regelungen zur Nutzung von privaten Smartphones oder Smartwatches. In den meisten Schulen ist es so, dass Schülerinnen und Schüler ihre privaten Geräte zu Unterrichtsbeginn abgeben müssen. Es gibt aber auch Schulen, in denen die Geräte weder sicht- noch hörbar sein dürfen. Das heisst, in diesen Schulen sind private Geräte in der Tasche oder im Rucksack aufzubewahren. Es gibt Schulen, in denen die Smartphonennutzung während den Pausen nicht erlaubt ist. Die Schülerinnen und Schüler nutzen dann die Pausenzeit vermehrt für Spiele, Gespräche oder Chillen. Es ist sinnvoll, dass die Regelungen entsprechend den Umständen bei der Schule vor Ort ausgestaltet und umgesetzt werden. Die Schulträger können die private Smartphone-Nutzung während des Unterrichts und den Pausen verbieten. Für die Nutzung der schuleigenen digitalen Geräte verwenden die Schulen Nutzungsvereinbarungen mit Schülerinnen, Schülern und Eltern. Mit den Eltern wird in diesem Zusammenhang auch die Nutzung der privaten digitalen Geräte thematisiert. Ein generelles Verbot von Smartphones oder Smartwatches an allen Schulen im Kanton Solothurn lehnen wir ab. Das kantonale Schulführungsmodell regelt die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der kantonalen und der kommunalen Aufsichtsbehörden und der Schulleitungen. Die Kompetenz zur Festlegung von Nutzung und Verbot von privaten Smartphones in der Schule liegt beim Schulträger. Die Schulen sind auch zuständig zur Regelung der Durchsetzung und Kontrollen eines allfälligen Verbots. Es gibt Schulen, die Schülerinnen und Schüler beim Ausarbeiten der Regelungen einbeziehen und somit

eher gewährleisten können, dass die Schülerinnen und Schüler die Regelungen später auch einhalten. Ein Verbot kann zudem die heimliche Nutzung verstärken.

4. *Antrag des Regierungsrates*: Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 22. Januar 2025 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Michael Kumpli (FDP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Der Auftrag von Beat Künzli, der ein Verbot von Handys, Smartwatches und Ähnlichem in der Schule fordert - wie im Auftrag erläutert, soll dies insbesondere für den ersten und den zweiten Zyklus gelten - wurde in der Bildungs- und Kulturkommission kontrovers diskutiert. Warum? Grundsätzlich ist man sich über alle Parteien hinweg inklusive im Amt einig. Handys haben im Unterricht, in den Pausen und während sonstigen schulischen Anlässen absolut nichts zu suchen. Aber gleichzeitig war es für alle Anwesenden selbstverständlich, dass das mit den bestehenden Schulordnungen heute praktisch überall so gehandhabt wird. Auch wurde darauf hingewiesen, dass im Kanton Solothurn die Schulen kommunalen Verordnungen unterliegen und es Sache und Hoheitsgebiet der Gemeinden und der Schulträger ist, wie sie mit dieser Problematik umgehen. Je länger die Diskussion andauerte, desto klarer wurde es für alle Anwesenden, dass nicht eigentlich das Handy zum Telefonieren oder die Uhr zum Ablesen der Uhrzeit das Problem sind, sondern die entsprechenden Social Media- und Game-Programme, die für die Schüler nicht förderlich sind. Es wurde zudem versucht darzustellen, wie schwierig es ist, vor Unterrichtsbeginn bei allen Schülern festzustellen, ob es sich tatsächlich um eine Smartwatch handelt oder auch nicht. Auch haben diejenigen, die in ihrer Schulordnung die Weisung haben, erwähnt, dass die Handys im Unterricht oder in der Pause nichts verloren haben, dass nach kurzer Zeit die allermeisten der Geräte zu Hause bleiben oder konsequent eingezogen werden. Es geht noch weiter: Im Extremfall gibt es sogar einen Eintrag Ende Jahr. Die Befürworter monieren, dass es auch Lehrpersonen gibt, die sich nicht sicher sind, wie sie mit der bestehenden Ordnung umzugehen haben. Daher ist ein konsequentes Verbot für sie einfacher umzusetzen. Andererseits hat man darauf hingewiesen, dass mit den bestehenden Schulordnungen mit Stand heute keine Beschwerden von Eltern bekannt sind. Es kann daher hemdsärmelig umgesetzt werden. Hingegen würde bei einem gesetzlichen Verbot mit vorschriftsgemässen Kontrollen über alle Klassen, alle Schulträger sowie über alle Geräte hinweg und mit Strafen und Bussen ein zusätzlicher Aufwand generiert, der nicht im Verhältnis zu den pragmatischen Regelungen steht, die wir heute umsetzen. Wie es in der Bildungs- und Kulturkommission üblich ist, kommt bei Themen, die in diesen Bereichen angesiedelt sind, die Verpflichtung der Eltern zur Sprache. Die grossen Probleme mit den Handys treten grossmehrheitlich nicht in der Schulzeit, sondern in der Freizeit auf. Umso mehr konnte man sich einigen, dass eine Sensibilisierung viel wichtiger ist als Verbote. Zum Schluss war man sich mit 10:5 Stimmen einig, dass es kein Verbot braucht, sondern dass die heute meistens angewandten Hausordnungen ausreichen. Es soll vor Ort kontrolliert werden, was vor Ort geregelt wird. Dadurch hat man auch die grössere Akzeptanz vor Ort und braucht keine kantonalen Aufsichtsbehörden und keine neuen Gesetzesartikel. Wie erwähnt, empfiehlt die Bildungs- und Kulturkommission dem neuen Parlament, den Auftrag mit 10:5 Stimmen als nicht erheblich abzulehnen. Man war sich aber dahingehend einig, dass mit diesem Auftrag von Beat Künzli die Schulen, die angeblich keine Regelungen haben - falls es überhaupt noch solche Schulen gibt - jetzt ganz sicher darauf aufmerksam gemacht wurden. Das Thema wurde nämlich sogar als Synopse in der Solothurner Zeitung oder im Tele M1 aufgenommen.

Manuela Misteli (FDP). *(Ein Handy klingelt)*. Hoppla, bitte entschuldigen Sie. Mein Handy hat soeben geklingelt. Ich weiss, dass man sein Handy im Kantonsrat auf lautlos stellen soll. Das ist kein Drama, es ist kein Verbot. Es ist eine einfache klare Regelung, die für diesen Saal gilt. Und damit sind wir eigentlich schon beim Thema. Das Handy gehört heute zum Alltag, so auch für unsere Kinder. Ein kantonales Verbot an den Primarschulen ändert an diesem Umstand nichts. Die liberale Fraktion sagt klar Nein dazu. Nicht das Gerät ist das Problem, sondern der Umgang damit. Genau da sind die Schulen und die Eltern zusammen gefordert, und zwar mit Augenmass anstatt mit Verboten. Ein generelles Handyverbot löst weder das Social Media-Problem noch die übermässige Nutzung. Es greift in die Gemeindeautonomie ein und nimmt den Schulen die Chance, passende und altersgerechte Lösungen vor Ort zu finden. Anstatt Verbote braucht es praktikable Regeln, wie sie in Biberist und in Grenchen erfolgreich eingeführt wurden: Geräte ausschalten, weglegen, fertig. So bleiben der Unterricht und die Pausen störungsfrei, ohne dass alles verboten wird. Der Lehrplan 21 verlangt digitale Kompetenzen. Wenn aber zum Teil schulische Geräte an den Schulen fehlen oder es zu wenig Geräte hat, behindert ein Verbot den Unter-

richt mehr, als dass es hilft. Die Medienbildung braucht klar eine Praxis. Unsere Kinder lernen den Umgang mit ihren digitalen Begleitern am besten gemeinsam mit den Schulen und den Eltern - für mehr Selbständigkeit und für eine Schule, die auf das Leben vorbereitet, was letztlich alle stärkt und uns allen hilft. Daher sagen wir Liberalen klar Nein zu diesem pauschalen Verbot und Ja zur Eigenverantwortung, zur Freiheit und zur Gemeindeautonomie.

Matthias Meier-Moreno (Die Mitte). Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP kann das grundsätzliche Anliegen nachvollziehen. Handys und Smartwatches führen im Schulalltag immer wieder zu Problemen. Sie lenken ab, stören den Unterricht und beeinflussen das Sozialverhalten negativ. Es liegt an den Schulen und an den Lehrpersonen, klare Grenzen zu setzen, konsequent zu handeln und im Rahmen der Schulordnung für Ordnung zu sorgen. Zweifellos ist das anspruchsvoll und immer wieder eine Sisyphusarbeit, aber es gehört zur Realität des schulischen Alltags. Wie wir gehört haben, ist in vielen Schulen der Umgang mit den digitalen Geräten längst geregelt. Je nach Hausordnung gilt, dass die Geräte am Morgen abgegeben werden oder sie müssen weder sicht- noch hörbar sein und dürfen weder im Unterricht noch in den Pausen genutzt werden. Diese Praxis funktioniert, wenn sie konsequent umgesetzt wird. Es braucht Präsenz und Durchsetzungskraft vor Ort, nicht aber ein neues Gesetz auf kantonaler Ebene. Mit seinem Auftrag fordert Beat Künzli ein kantonales Gesetz, das in die Gemeindeautonomie eingreift und sie einschränkt, ohne dass dadurch ein konkreter Nutzen entstehen würde. Es ist bemerkenswert, dass ausgerechnet die Fraktion SVP, die sonst bei jeder Gelegenheit die Gemeindeautonomie wie den Heiligen Gral verteidigt, dieselbe in diesem Fall ohne Zögern über Bord wirft. Fakt ist, dass die Schulträger bereits heute über die Hausordnung entsprechende Verbote aussprechen können. Zudem müssen alle Schulen mit den Eltern eine Schulvereinbarung abschliessen, in welcher der Umgang mit den digitalen Geräten und die möglichen Sanktionen geregelt werden. Ein neues kantonales Gesetz bringt keine Fortschritte. Daher bevorzugen wir den Ansatz, digitale Kompetenzen zu fördern, anstatt mit generellen Verboten zu reagieren. Wenn Eltern überfordert sind - und das ist leider häufig der Fall - sollte wenigstens in den Schulen vor Ort ein adäquater Umgang mit den Smartphones und mit den sozialen Medien gelernt werden. Wenn das nun aber mit einem kantonalen Gesetz verboten wird, kann keine Prävention mehr stattfinden, wie das die Perspektive und die Jugendpolizei (JUPO) zusammen seit Jahren erfolgreich an den Schulen und an den Elternabenden praktizieren. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP lehnt diesen Auftrag grossmehrheitlich ab.

Beat Künzli (SVP). Der Inhalt meines Auftrags ist zurzeit in aller Munde und er ist in allen Medien omnipräsent. Es ist im Moment das Thema, das in allen politischen Gremien, sei es auf kommunaler, kantonomer oder gar nationaler Ebene und auch international heiss diskutiert wird. Ich bin der Meinung, dass das nicht von ungefähr kommt. Jetzt behaupten aber der Regierungsrat des Kantons Solothurn und die Kommission, wie wir das gehört haben, sowie alle bisherigen Sprecher salopp, dass das Handyverbot bei uns im Kanton Solothurn völlig unnötig sei. Die Realität beweist das Gegenteil. 82 % der Schweizer und Schweizerinnen sprechen sich für ein Handyverbot an den Schulen aus. 82 % ist keine kleine Gruppe, das ist eine überwältigende Mehrheit. Eltern, Lehrer und Fachleute sehen alle die negativen Auswirkungen. Darüber wurde im Schweizer Radio und Fernsehen SRF intensiv berichtet. Die Berner Gemeinde Köniz hat gehandelt, mit der Folge, dass die Schüler seit dem Verbot - das konnte man in verschiedenen Medien lesen - konzentrierter sind. Sie sprechen wieder miteinander und die Disziplin hat sich verbessert. Das Laufental im Kanton Basel-Landschaft zieht gemäss dem «Wochenblatt» genau die gleiche Bilanz: Weniger Ablenkung, weniger Streit, bessere Klassengemeinschaft. Die Kinder sind wieder Kinder. Was macht unser Regierungsrat? Er ignoriert alle diese Fakten. Er hält an seiner ideologischen Vorstellung fest, dass ein Handy in der Schultasche niemanden stören soll. Auch die Kommission verschliesst die Augen vor der Wirklichkeit und kommt zum Schluss, dass offenbar nur im Kanton Solothurn keine Probleme im Zusammenhang mit Handys an den Schulen entstehen. Interessant ist, dass der Kanton Solothurn offensichtlich eine wundersame Insel des Guten ist. Der Kanton Nidwalden, das konnte man letzte Woche lesen, sieht das völlig anders. Folgende Argumente des Regierungsrats halten bei einer genauen Betrachtung einfach nicht stand. Der Regierungsrat schreibt: «Kinder wachsen mit digitalen Geräten auf. Sie müssen lernen, damit umzugehen.» Ja, aber bitte altersgerecht. Ein Erstklässler muss nicht lernen, wie man WhatsApp-Nachrichten im Unterricht beantwortet. Das ist kein Umgang mit der Technik, das ist Ablenkung. Der Regierungsrat schreibt weiter: «Die Schulen können das selbst regeln.» Das könnten sie, aber sie machen es oftmals nicht. Heute gibt es bei uns über den ganzen Kanton verteilt einen grossen Flickenteppich mit verschiedenen Regelungen. In einer Schule wird das Handy abgegeben, in der anderen Schule soll es in der Hosentasche bleiben. Wir alle wissen, wie gut das funktioniert. In der dritten Schule darf man es nutzen. Nur eine kantonale Regelung schafft letztlich hier Klarheit für alle. Ein weiterer Punkt, den der Regierungsrat erwähnt, ist: «Ein Verbot führt zu heimlicher

Nutzung.» Das Argument ist völlig absurd. Wir könnten in Zukunft auch Prüfungen ohne Aufsicht durchführen, weil Abschreiben ohnehin geschieht. Die Erfahrung zeigt, dass dort, wo ein klares Handyverbot gilt, es auch seltener missachtet wird. Die Versuchung fällt in diesem Fall nämlich weg. Letztlich schreibt der Regierungsrat: «Die digitale Bildung ist wichtig.» Selbstverständlich ist das so, aber dafür gibt es schuleigene Geräte mit Schutzmechanismen, ohne Ablenkungen, ohne WhatsApp, ohne TikTok und YouTube. Handy und Smartwatches sind keine Lehrmittel. Es handelt sich dabei um private Geräte mit einem unbegrenzten Zugang zu Ablenkung und Risiken. Ich frage Sie, wann wir akzeptiert haben, dass Kinder schon in der ersten Klasse mehr Zeit am Bildschirm verbringen als mit einem Buch? Wann haben wir zugelassen, dass sich unser Schulsystem nach den Bequemlichkeiten der digitalen Welt richtet, anstatt den Kindern die besten Voraussetzungen für ihre Zukunft zu bieten? Es geht um mehr als nur um die Ablenkung im Unterricht. Was auf den Schulhöfen an Filmen geschaut wird, würde vermutlich vielen hier im Saal die Nackenhaare sträuben lassen. Von Pornos über Gewaltdarstellungen bis hin zu Tötungen ist auf diesen Handys alles zu sehen. Wir sprechen hier auch von Kindern im ersten Zyklus. Wissen Sie, was mit Kindern passiert - vor allem mit sensiblen Kindern - die sich infolge eines Gruppendrucks solche Dinge mit ansehen? Sie hier im Saal, die heute diesen Auftrag ablehnen möchten, hätten eigentlich die Verantwortung, diese Kinderseelen zu schützen.

Wir sprechen nur von einem Verbot für Kinder in der Primarschule. Es gibt sogar Stimmen, die auch an den Oberstufen ein Verbot fordern. Beispielsweise gibt es in Österreich bereits Arbeitgeber, die die Smartphones am Arbeitsplatz verbieten. Denkt man sich hier im Kanton Solothurn, dass dies alles völlig grundlos geschieht? Unsere Schulen sind der Ort, an dem unsere Kinder lernen, sich zu konzentrieren, sich auszutauschen und sich zu entwickeln. Aber was passiert heute? Die Kinder werden permanent abgelenkt, sei es durch ein Vibrieren am Handgelenk oder durch eine Nachricht in der Hosentasche. Eltern überwachen ihre Kinder minütlich, schreiben ihnen Nachrichten während des Unterrichts, anstatt dass sie den Lehrkräften vertrauen. Cybermobbing, Betrug bei Prüfungen, heimliche Foto-, Ton- und Videoaufnahmen - auch das wird durch private Handys und Smartwatches erleichtert und toleriert. Cybermobbing ist die dunkle Seite der digitalen Welt. Es beginnt immer früher. Bereits Kinder in der Primarschule werden über WhatsApp-Gruppen ausgegrenzt, beleidigt oder mit verstörenden Inhalten konfrontiert. Hierzu nenne ich ein paar alarmierende Fakten: Jedes dritte Kind in der Schweiz wurde bereits Opfer von Cybermobbing. Eine Studie des Bundes zeigt, dass Cybermobbing-Fälle rasant zunehmen und die Schulen oft machtlos sind, weil die Probleme über private Handys und Smartwatches in die Klassenzimmer hineingetragen werden. Besonders perfid ist, dass in vielen Fällen das Mobbing zwar in der Schule beginnt, es sich aber nach Schulschluss auch daheim online fortsetzt. Der Regierungsrat spricht von Eigenverantwortung. Wie kann sich ein Zehnjähriger gegen Cybermobbing wehren, wenn es nicht einmal Erwachsene verhindern können? Ein Handyverbot kann Cybermobbing nicht vollständig stoppen. Das ist uns klar. Aber es kann den Druck im Schulalltag massiv reduzieren. Kinder haben ein Recht darauf, zumindest in der Schule eine geschützte Zone zu haben, in der sie nicht ständig mit Nachrichten, Bildern und Videos konfrontiert werden. Wollen wir tatsächlich abwarten, bis eine ganze Generation sozial verkümmert, weil sie nur noch via Bildschirme kommuniziert? Beim übernächsten Geschäft verlangt die Fraktion SP/Junge SP in ihrem Auftrag, dass der Regierungsrat präventive Massnahmen für die psychische Gesundheit von Kindern im Umgang mit sozialen Medien erarbeiten soll. Liebe Genossen, es braucht keine neue Armada von Staatsangestellten und Beratungsstellen sowie teure Sensibilisierungskampagnen. Vorerst würde als erste wirksame Massnahme ein einfaches Handyverbot an unseren Schulen zu diesem Auftrag ausreichen - und das kostenlos. Haben Sie den Mut zu handeln. Wir sind gewählt, um Entscheidungen zu treffen, die unserer Gesellschaft guttun und nicht, um faule Kompromisse einzugehen und auch nicht, um den Problemen auszuweichen. Es nützt mir heute auch nichts, wenn ich einige Male gehört habe, dass ich recht hätte und dass es ein Problem sei und dass man es auch sehe. Aber, aber, aber..... und es folgen alle möglichen Ausreden, weshalb man bei diesem Auftrag nun doch Nein stimmen soll. Wer heute zu diesem Vorstoss Nein sagt, nimmt in Kauf, dass Kinder im Unterricht weiter abgelenkt sind. Er nimmt auch in Kauf, dass sie sich in der Pause isolieren, anstatt mit den anderen Kindern zu spielen. Er nimmt auch in Kauf, dass Lehrkräfte kaum mehr kontrollieren können, wer sein Gerät bei den Prüfungen nutzt. Letztlich nimmt er auch in Kauf, dass Cybermobbing unkontrolliert in die Schulzimmer getragen wird. Das können wir von der Fraktion SVP nicht verantworten. Wir wollen klare Regeln für unsere Kinder, für unsere Lehrer und für unsere Schulen. Ich freue mich daher über alle, die mit uns zusammen diesem Verbot der Handys an den Schulen zustimmen.

Nicole Wyss (SP). Wir sehen die Herausforderung, die der Umgang mit Handys und mit digitalen Geräten an den Schulen mit sich bringt. Wir sehen die Schwierigkeiten, die das Thema für die Lehrkräfte, für die Schüler und Schülerinnen sowie für die Eltern mit sich bringen. Trotzdem sind wir der Meinung, dass ein zusätzliches kantonales Gesetz nicht zielführend ist. Die Schulen haben bereits jetzt Möglichkeiten. Sie

setzen diese um und ergreifen entsprechende Massnahmen. Es ist von grosser Bedeutung, dass die Kinder einen verantwortungsvollen Umgang mit den digitalen Geräten lernen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Schulen, den Schülerinnen und den Schülern sowie den Eltern erachten wir als viel zielführender. Die Eltern spielen eine zentrale Rolle in diesem Prozess. Sie sind dafür verantwortlich, ihre Kinder im Umgang mit den verschiedenen Geräten zu unterstützen und zu sensibilisieren. Diese Aufgabe beginnt aber nicht erst dann, wenn die Kinder schulpflichtig sind, sondern schon viel früher. Es ist eine besorgniserregende Tendenz, dass immer jüngere Kinder vor Handys oder Tablets platziert werden. Das hat eine negative Auswirkung auf die kindliche Entwicklung. Studien zeigen, dass eine übermässige Nutzung von digitalen Medien für das kindliche Gehirn schädlich sein kann. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass die Eltern bereits viel früher sensibilisiert werden, um ihre Kinder zu schützen. Sprich: Elternarbeit in der frühen Förderung. Eine andere Umfrage hat gezeigt, dass sich 80 % der Eltern für die strengere Handhabung eines Verbots für Handys bis zum Alter von 14 Jahren aussprechen, um ihre Kinder zu schützen. Da stellt sich die Frage, warum sie es nicht bereits umsetzen, wenn so viele Eltern für eine strengere Linie sind. So müssten wir hier im Rat nicht über dieses Thema diskutieren. Als Erwachsene haben wir eine Vorbildfunktion inne. Die Kinder spiegeln unser Verhalten wider. Fragen wir uns selber, wie unser Umgang mit den elektronischen Geräten ist. Wie oft sind wir während einem Vortrag oder während einer Sitzung von unserem Handy abgelenkt? Es ist wichtig, dass wir uns dieser Verantwortung bewusst sind und aktiv daran arbeiten, ein positives Beispiel abzugeben. Zusammenfassend sind wir der Meinung, dass es eine Herausforderung ist. Es ist jedoch bereits jetzt in den Schulen sehr gut umgesetzt und es wird an gemeinsamen Lösungen gearbeitet, und zwar sowohl in den Schulen als auch zusammen mit den Familien. Daher ist die Fraktion SP/Junge SP für die Nichterheblicherklärung.

Laura Gantenbein (Grüne). Welches Thema würde sich mehr anbieten als das vorliegende, um in der Schule darüber zu debattieren? Pro- und Kontra-Argumente wurden in meiner Klasse gesucht und ausgetauscht - in etwa so, wie wir das heute hier machen. Für mich war interessant, dass ich im Nachgang in einem Factsheet, das mir mein Stellenpartner mit ChatGPT aus der Klassendebatte erstellt hat, lesen durfte, dass das Verhalten der jüngeren Schüler und Schülerinnen mit diesen Geräten den älteren Schülerinnen und Schülern auffällt - und zwar nicht positiv. Man war mehrheitlich der Meinung, dass es wirklich ein Konzentrations- respektive ein Ablenkungsproblem mit diesen Geräten gibt. Auch die Grünen anerkennen die Problematik im Umgang mit den digitalen Medien, so auch, dass das insbesondere im jungen Alter schädlich sein kann. Wir kommen vielleicht später noch auf die Folgen des übermässigen Konsums von beispielsweise sozialen Medien zurück. Wahrscheinlich können wir dann das Votum von Beat Künzli noch einmal hören. Die Geräte sind aber schon seit Jahrzehnten Teil unseres Alltags und wir alle müssen den Umgang mit ihnen lernen. Das haben wir bereits gehört. Sowohl die Schulen als auch das Daheim sind Orte, in denen die Kinder mit einem gesunden Umgang mit den digitalen Geräten vertraut werden müssen. Ein kantonales Verbot hilft dabei nicht. Es braucht hingegen das Gespräch mit den Eltern und mit den Kindern. Es wurde bereits erwähnt, dass es eine Sensibilisierung braucht. In der Primarschule braucht es weder eine Smartwatch noch ein Handy, um im Unterricht gut mit dabei zu sein. Hingegen gibt es in vielen Gemeinden mittlerweile 1:1 I-Pads in den fünften und sechsten Klassen. Die Schulen können selber kommunizieren und damit umgehen. Auch das wurde bereits erläutert. Vor allem bringt ein Verbot nur vordergründig eine Lösung. Es ist ein unreflektierter Schnellschuss. Wenn man sich etwas mehr dazu überlegt, werden bei diesem Thema viele Fragezeichen in der Umsetzung aufgeworfen. Wer setzt das Verbot um? Wer kontrolliert? Was sind die Sanktionen beim Übertreten eines solchen Verbots? Es geht immer um die Kinder. Geht das Verbot überhaupt mit dem Schulauftrag einher? Man muss die Kinder im Umgang mit der Digitalisierung fit machen, so aber auch die Eltern. Das sind die Kompetenzen im Lehrplan. Wird die Polizei dafür eingeschaltet? Oder ist es die Jugendpolizei? Wer wird gebüsst, wenn man sich nicht daranhält? Sind es die Eltern, die Kinder oder die Schulen? Zudem ist für mich klar - das wurde bereits von Matthias Meier-Moreno erwähnt - dass am Schluss alles an den Lehrpersonen und bei den Schulleitungen vor Ort liegt. Aber das ist ohnehin der Fall. Auch die Umsetzungen, die bisher stattgefunden haben, wurden so gemacht. Für die Fraktion GRÜNE ist daher mehrheitlich ein kantonales Handy- und Smartwatchverbot an den Primarschulen abzulehnen.

Andrea Meppiel (SVP). Keine Handys und Smartwatches oder Ähnliches in der Schule: Was kann an diesem Auftrag nicht sinnvoll sein? Es geht vielmehr auch um eine grundlegende Frage: Welche Lernumgebung wollen wir für unsere Kinder schaffen? Wenn man jetzt das Votum von Laura Gantenbein gehört hat, dann könnte man der Meinung sein, dass die Umsetzung dieses Auftrags operativ unmöglich wäre. In der Schweiz haben aber bereits mehrere Schulen, beispielsweise im Kanton Aargau oder im Kanton Wallis, solche klaren Regeln umgesetzt. Die Handys bleiben im Rucksack oder sie werden zu Hause gelassen. Auch international sieht man erfolgreiche Modelle. In Frankreich gibt es seit dem Jahr 2018 bis

zur Sekundarstufe I ein landesweites Handyverbot an den Schulen. Die Bilanz ist positiv. Lehrpersonen berichten von mehr Ruhe im Schulalltag, von weniger Konflikten und von besseren Leistungen. Ich möchte gerne ein paar andere Beispiele aus den Medien zitieren. Zum Teil wurden sie bereits angesprochen. Ein jüngstes Beispiel ist die Sekundarschule Laufen im Kanton Basel-Landschaft. Die Sekundarschule Laufen Baselland hat im Schuljahr 2024/2025 ein konsequentes Handyverbot für Schüler und Schülerinnen eingeführt. Die Handys werden zu Beginn des Unterrichts in einem Koffer deponiert und im Lehrerzimmer aufbewahrt. So viel zur operativen Umsetzung. Laut dem Konrektor wird diese Massnahme in Absprache mit den Eltern umgesetzt. Selbstverständlich ist das auf Wohlwollen gestossen. Die Schule verzeichnet seitdem einen merklichen Rückgang von Vandalismus. Das sollte uns eigentlich zu denken geben. Die Lehrpersonen haben beobachtet, dass die Kinder in den Pausen wieder miteinander sprechen und spielen, anstatt auf die Bildschirme zu starren. Auch in Würenlos sieht man positive Erfahrungen mit einem Handyverbot, das seit über 15 Jahren im gesamten Schulareal herrscht. In Neuenhof im Kanton Aargau gibt es ein Pilotprojekt, das gestartet wurde. Zu Beginn des Unterrichts müssen die Handys beim Lehrerpult deponiert werden. Warum hat man es dort eingeführt? Es wurde vorhin bereits ausgeführt. Fotos, Videos etc., die unerlaubt gemacht wurden, sei es auf Toiletten, in Umkleidekabinen usw. haben dazu geführt, dass man zu einer solchen Massnahme gegriffen hat. Wir alle wissen, dass die Digitalisierung zur Welt von morgen gehört. Ich bin sicher die letzte Person, die gegen die Digitalisierung ist. Aber es geht doch um den richtigen Ort und um den richtigen Zeitpunkt. Pausenhöfe, Gänge und Schulhöfe sind nicht die richtigen Orte für WhatsApp, Instagram oder TikTok. Es sind Orte für Begegnungen, Bewegung und Beziehung. Ein Handyverbot würde keinen Rückschritt bedeuten. Es würde Schutz bedeuten, nämlich Schutz vor Ablenkung, vor digitalem Druck und vor Cybermobbing. Beat Künzli hat vorhin bereits ausgeführt, was das bedeuten kann. Im Gegensatz zu den Erläuterungen von Manuela Misteli bedeutet es Freiheit, nämlich die Freiheit, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren, auf das Lernen, auf Freundschaften und auf die Entwicklung. Ich setze mich daher mit Überzeugung dafür ein, dass wir an unseren Schulen klare Regeln schaffen: keine Smartwatches und keine Handys. Ich bin überzeugt, dass wir diesen Schritt gehen können, und zwar mit klaren Regeln und mit guter Kommunikation inklusive des Einbezugs der Eltern. Schauen wir doch, dass der Bildschirm nicht den Schulhof ersetzt und sorgen wir dafür, dass unsere Kinder in einer Umgebung lernen können, die ihnen guttut. Nehmen wir doch als Politiker unsere Verantwortung ernst und stimmen diesem Auftrag zu.

Richard Aschberger (SVP). Ich habe mich mit diesem Thema schwergetan. Es wurde schon seit längerer Zeit immer wieder andiskutiert und nun ist der Auftrag endlich im Rat. Wie Sie wissen, bin ich ein Fan des ganzen Themas rund um Digitales. Daher war es für mich etwas mühsam. Mit all den Voten und Begründungen, insbesondere auch mit der medialen Berichterstattung, die erfolgte, gab es doch sehr gute und nachvollziehbare Gründe, weshalb ich mich tatsächlich einem Verbot anschliessen kann. Der Hauptgrund besteht darin, dass mir dieses Thema in den letzten drei Jahren immer mal wieder über den Weg gelaufen ist. Wer sich meine Bilddokumentationen aus Asien anschaut, hat mitbekommen, dass ich dort auch an Schulen, an Hochschulen und an privaten Bildungsinstitutionen sowie in Parlamenten mitdiskutieren kann. Ich darf einen sehr offenen Austausch mit den Leuten pflegen. Mir ist dabei in den letzten Jahren in den Schulen etwas aufgefallen, sei es in Taiwan, in Singapur, in Djohor, in Kuala Lumpur oder in Jakarta. Unterdessen wurden dort überall Verbote für Mobilgeräte eingeführt. Das gilt nicht nur für Handys, sondern auch für die sogenannten Smart Wearables. Das umfasst auch smarte Uhren und smarte Brillen - AR Brillen - etc. Man geht damit etwas weiter als bei uns. Für mich ist das ein Zeichen. Die asiatischen Länder sind beim Thema Bildung verknüpft mit der Digitalisierung in der Regel drei bis fünf Jahre weiter als wir. Sie hatten bereits digitale Wandtafeln, als wir noch darüber diskutiert haben, ob wir nun LCD-Monitore installieren oder nicht. Es geht in Asien alles rassiger. Wenn führende asiatische Länder solche Verbote auf unterschiedlichen Stufen unterstützen, dann ist das für mich persönlich tatsächlich ein Gütesiegel für diesen Auftrag.

Rebekka Matter-Linder (Grüne). Nachdem ich der Debatte aufmerksam gefolgt bin, könnte es mich fast hoffnungsvoll stimmen, dass es gut kommt mit dem vielfältigen digitalen Aktivitätsangebot, das wir heutzutage haben. Es könnte den Anschein erwecken, dass wir nur ein paar Präventionsmassnahmen treffen müssen, damit unsere Kinder und Jugendlichen keine gesundheitlichen negativen Folgen davontragen, wenn sie von Geburt an mit elektronischen Geräten in Kontakt sind. Aber meine persönlichen Erfahrungen, die ich im Alltag als Mutter und als Jugendarbeiterin mache, sind ganz anders. Besonders in den letzten fünf Jahren musste ich eine sehr grosse negative Veränderung feststellen. Wann und wo immer nötig, setze ich mich für Gerechtigkeit ein. Gleiche Rechte für alle. In diesem Fall hier setze ich mich für eine gleiche Regelung für alle ein. So bekenne ich mich hier an Ort und Stelle ganz klar dazu, dass auch ich zu den 82 % gehöre, die für ein Verbot sind. Gerne möchte ich mich einbringen als Ein-

zelsprecherin, als Vertreterin der Minderheit in unserer Fraktion und als Jugendarbeiterin, die häufig auf sehr vielen verschiedenen Pausenplätzen und in verschiedensten Schulhäusern im Kanton Solothurn unterwegs ist. Es gibt viele verschiedene Regelungen und Handhabungen. Und es gibt trotz allem Kinder, die die Regeln nicht wirklich befolgen. Gemäss der Aussage der Kinder nehmen es ihre Lehrpersonen nicht so ernst mit dem Verbot. Zwar hören wir hier, dass die Gemeinden und die Schulleitungen alles im Griff haben und es keinen Handlungsbedarf gibt. Aber nun mal ehrlich: Die extrem grossen Herausforderungen mit der Thematik des Suchtverhaltens von sozialen Medien, mit Konzentrationsproblemen, mit fehlendem Empathieverhalten und mit gestörten sozialen Interaktionen sind nicht wirklich unter Kontrolle. Es ist eine Tatsache, dass die reale und die digitale Welt zunehmend vermischt werden. Es braucht klare Regelungen, die dem positiv und nachhaltig entgegenwirken. Etliche Lehrpersonen klagen bei mir immer wieder, wie schwierig es mit den Smartwatches ist. Es hat Kinder, die bereits im Kindergartenalter eine Smartwatch besitzen und auf der Kindergartenreise, beim Ausflug in den Wald oder bei sonstigen Schulaktivitäten jemanden anrufen oder ständig online irgendwelche Spiele spielen. Eltern können während dem Kindergartenausflug ihre Kinder mittels Smartwatch tracken. Tatsächlich gibt es Kinder, die bereits im Kindergartenalter unbegrenzte mobile Daten zur Verfügung haben. Stellen Sie sich das doch einmal vor. Es gibt sogar extra ein Abonnement für Kinder. Zum Teil klagen mir die Lehrpersonen ihr Leid, wie schwierig die Zusammenarbeit mit den Eltern sein kann, wenn die Eltern ihren Kindern die Smartwatches und den Gebrauch des Handys ausdrücklich erlauben, und zwar auch während den Schulaktivitäten und entgegen einem Verbot seitens der Schulen. Ein kantonales Verbot ist eine klare Regelung und ein klares Zeichen, insbesondere auch an die Eltern. Was in Ländern wie Frankreich, Holland und Australien bereits umgesetzt ist, macht nun also als erster Kanton der Kanton Nidwalden vor und geht mutig in die richtige Richtung. Andere Kantone werden folgen. Auf eine nationale Lösung zu warten ist vergeudete Zeit. Heute und hier haben wir alle die Chance, unseren Kanton voranzubringen und gemeinsam ein Zeichen zu setzen. Einen gesunden Umgang mit den sozialen Medien können Kinder und Jugendliche auch ohne ihr eigenes Gerät in der Schule lernen. Dazu braucht es keine Handys oder Smartwatches im Unterricht. Präventionsarbeit erfolgt generell immer ohne Suchtmittelkonsum. So verhält es sich auch mit der Tabak- und Alkoholprävention. Es gibt weder Bier noch Zigaretten im Unterricht, um das Thema präventiv zu behandeln. Präventionsarbeit ist kostspielig und kann immer ausgebaut und erweitert werden. Auch hier kann ein Verbot unterstützend wirken. Je länger, desto mehr bin ich persönlich der Meinung, dass wir bei diesem Thema nicht nur auf den gesunden Menschenverstand und auf die Selbstverantwortung zählen können. Wer sich einmal auf dem Spielplatz umsieht, sieht Betreuungspersonen, die mehr in ein Kästchen schauen als auf das, was der Nachwuchs auf dem Spielplatz macht. Im Zug und im Restaurant werden Kinder mit dem Smartphone still gestellt. Sogar während dem Essen im Restaurant laufen die Geräte auf Hochtouren. Kleine Kinder, die im Buggy herumgeschoben werden, schauen nur noch auf den Bildschirm, anstatt in die Welt zu blicken. Solche Situationen gibt es tagtäglich zu sehen und es stimmt mich nachdenklich, ob es wirklich gut kommt mit dem gesunden Menschenverstand und mit der Selbstverantwortung. Ich bitte Sie, diesen Auftrag anzunehmen - zugunsten unserer Gesellschaft und zur Anerkennung sowie zur Unterstützung von 82 % aller Eltern.

Angela Petiti (SP). Ich war sehr hin- und hergerissen. Nach 25 Gesprächen, die ich in den letzten drei Wochen insgesamt geführt habe, und zwar mit Lehrpersonen, Schulleitungen und Eltern, kann ich sagen, dass die Meinungen unterschiedlich sind. Man ist sich jedoch in zwei Punkten einig. Das hat mich dazu bewegt, diesem Verbot nicht zuzustimmen. Die erste Frage lautet: Welche Primarschule hat keine Handhabung, kein Verbot oder kein Konzept? Es werden hier einzelne Schulen genannt, die anscheinend etwas haben. Ich kenne keine einzige Schule, die keine Handhabung hat. Auch die Personen, mit denen ich gesprochen habe, kennen keine solche Schule. Wenn das aber so ist, dann ist bei diesen einzelnen Schulen dringend Handlungsbedarf angezeigt und sie müssen das regeln. Ob sie das mit einem kompletten Verbot machen oder nicht, sei dahingestellt. Jede Schule braucht aber eine Handhabung. Ich wäre absolut mit dabei, wenn wir heute sagen würden, dass wir als Kanton vorgeben, dass jede Schule und jede Gemeinde eine Handhabung und ein Konzept haben muss. Dann würde man das nicht von oben herab diktieren, sondern sie könnten selber entscheiden, wie es aussehen soll. Es steht für uns alle wohl ausser Frage, dass eine Handhabung vorhanden sein muss. Der zweite Punkt, bei dem sich alle einig waren, war derjenige, dass momentan auf die psychische Gesundheit der Jugendlichen besonders Acht gegeben werden muss. Man ist sich auch dort einig. Der Handygebrauch in der Schule hat damit nichts zu tun. Wie bereits erwähnt, ist in den meisten Schulen die Handhabung schon klar geregelt. Wir sprechen hier von der Freizeit, vom Daheim und davon, wie die Eltern damit umgehen. Das wird heute hier in diesem Rat stark vermischt. Ich habe zwei Fragen: Wieso nennt man Einzelbeispiele, die bereits ein Verbot haben? Es sind keine Einzelbeispiele, denn es ist der grösste Teil. Wie gesagt, kenne ich keine

Schule, die keine Handhabung und keine klare Regelung dazu hat. Was nach der Schule passiert und was auf dem Schulweg passiert, unterliegt schlicht und einfach nicht der Kontrolle der Schule, sondern der Eltern. Vielleicht werden auch dort Dinge vermischt. Die zweite Frage richtet sich wohl mehr an den Regierungsrat. Im Vorfeld wurden anscheinend die Schulleitungen befragt, wie sie zu dieser Sache stehen. Ich weiss nicht, ob es sich dabei um eine private Befragung gehandelt hat oder ob es eine offizielle Befragung war. Ich weiss weiter nicht, ob jemand etwas dazu sagen kann. Ich weiss auch nicht, was wir uns von einem solchen generellen Verbot von oben herab versprechen. Das Suchtverhalten passiert definitiv daheim und nicht während der Unterrichtszeit. Die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sowie die Suchtentwicklung werden sich mit einem Verbot nicht ändern. Sehr viele Schulen haben bereits eine strikte Handhabung und es bedeutet, dass das Handy nicht in die Schule gehört. Das ist bereits völlig klar. Wir dürfen uns von einem solchen Verbot nicht zu viel versprechen. Es gibt einen schönen Vergleich einer Psychologin zu diesem Thema. Irgendwie hat mich das zum Nachdenken gebracht. Wir diskutieren hier über etwas. Genauso gut könnte man auch darüber diskutieren, dass man ans Meer geht, seine Kinder am Strand sitzen lässt, zuerst in ein Café geht und danach noch ins Hotel. Nach vier Stunden kehrt man wieder zurück und man schaut, was passiert ist. Niemand von uns macht das. Die Psychologin sagt, dass es sich genau gleich mit dem Gebrauch von digitalen Medien verhält. Dort hat es noch niemand erkannt. Man setzt die Kinder drei oder vier Stunden vor das Handy, ohne sich der Konsequenzen bewusst zu sein, obschon man um die Gefahren weiss. Wir kennen sie. Genauso sehe ich es als Aufgabe der Schule, dass man es begleitet. Ich erwarte von den Schulen, dass sie gesellschaftliche Probleme angehen und die Kinder und die Jugendlichen im Umgang mit den Handys unterstützen. Die Schule soll nicht Probleme durch Verbote von oben herab wegschieben, in der Hoffnung, dass sie sich einfach in der Luft auflösen werden. Das werden sie nicht.

Michael Ochsenbein (Die Mitte). An sich hat der Auftrag von Beat Künzli bei mir hohe Sympathien. Er hat aus meiner Sicht aber zwei Fehler. Den ersten Fehler hat Beat Künzli selber genannt. Er beschränkt den Auftrag auf die Primarschule. Meiner Meinung nach müsste man von der Volksschule sprechen, also den dritten Zyklus integrieren und das Ganze so angehen. Der zweite Fehler ist die Absolutheit des Verbots. Zuhanden der Materialien und falls der Auftrag erheblich erklärt wird - wenn ich jedoch eine grobe Schätzung anstelle, wird das wohl eher nicht der Fall sein - möchte ich erwähnen, was man meiner Meinung nach anders machen müsste. Im Prinzip sollte man die Praxis, die man heute hat, umkehren. Heute ist das Handy grundsätzlich erlaubt. Die Schulen müssen die Ausnahme definieren, wenn es verboten ist. Ich würde es vorziehen, dass man es umkehrt. Man würde dann sagen, dass das Handy an den Schulen grundsätzlich verboten ist. Jede Gemeinde und jeder Schulträger kann jedoch die Ausnahmen des Verbots definieren. Mit hoher Wahrscheinlichkeit würden wir ziemlich genau wieder dort landen, wo wir heute bereits sind. Das wurde schon einige Male erwähnt. Die meisten Schulen oder fast alle Schulen haben das Handy eingeschränkt oder verboten. Aus meiner Sicht wäre das ein Punkt, der wesentlich anders wäre. Rebekka Matter-Linder hat erwähnt, dass es auch Eltern gibt, die nicht einsichtig sind, dass ein Verbot von Handys an den Schulen sinnvoll ist. In diesem Fall - und ich gebe zu, dass es nur in diesem Fall ist - wäre es für den Schulträger und für die Lehrkräfte deutlich einfacher, wenn ein generelles Handyverbot bestehen würde. So könnte man argumentieren, dass es die Gesetzgebung ist und man muss nicht darüber diskutieren. Man kann Ausnahmen definieren, wenn man das Handy trotzdem benutzen kann. Bei uns in der Oberstufe brauchen wir das regelmässig in der neunten Klasse beim Bewerbungsprozess, obschon es grundsätzlich verboten ist. Wir haben verschiedene Systeme, seien es Handyboxen oder eine Einreihung. Das ist der Fehler, den ich im vorliegenden Auftrag sehe. Nichtsdestotrotz werde ich heute dem Auftrag als kleine Minderheit der Fraktion zustimmen, in der Erwartung, dass in der Beantwortung beim Gesetzgebungsprozesses dieser Punkt so behandelt wird.

Nicole Hirt (glp). Ein Punkt wurde heute noch nicht erwähnt. Es war eine lange Debatte und ich habe vielleicht nicht immer genau zugehört. Das muss ich ganz ehrlich sagen. Angela Petiti hat es bereits angesprochen, es geht um den Schulweg. Wie wollen wir das bei einem kantonalen Verbot umsetzen? Wir können den Eltern nicht verbieten, dass sie ihren Kindern irgendetwas auf den Schulweg mitgeben. Wie wollen wir das kontrollieren? Gibt es Eingangskontrollen? Werden die Rucksäcke kontrolliert? Wie will man genau sicherstellen, dass kein Handy in den Schulen landet? Ich stelle mir das Ganze relativ schwierig, sogar fast unmöglich vor. Der Schulweg liegt nun einmal in der Verantwortung der Eltern. Da können die Schulen nicht mitreden. Ich möchte auch, dass es anders wäre, denn man könnte so bei den Elterntaxis mehr eingreifen. Aber das ist ein anderes Thema. Ich komme auf die Frage von Angela Petiti zurück. Mir ist keine Umfrage bekannt, wonach die Schulleitungen zu diesem Thema befragt wurden.

Michael Kummli (FDP). Ich habe mir vorab die Absolution des Kantonsratspräsidenten und des Staatschreibers geholt, als Kommissionssprecher auf etwas hinweisen zu dürfen. Es wird von Beat Künzli, aber auch von Rebekka Matter-Linder suggeriert, dass zwar 82 % in dieser Sotomo-Umfrage dagegen waren, die Kommission und der Regierungsrat jedoch in einer anderen Welt seien. Bei uns in der Kommission läuft es anscheinend anders als in der, die heute Morgen bereits ein Thema war. Wir haben bei uns von links bis rechts sehr intensiv und sehr sachlich diskutiert und Argumente ausgetauscht. Ich möchte dabei festhalten, dass bei unserer Umfrage in der Bildungs- und Kulturkommission 100 % für ein Handyverbot waren. Vielleicht wurde das zu wenig betont. Der Unterschied bestand lediglich in der Umsetzung. Es ist mir wichtig, dies zu korrigieren. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass dem nicht so ist. In der Umfrage haben bei uns 100 % gesagt, dass sie für ein Handyverbot sind.

Barbara Leibundgut (FDP). Ich mache es kurz: Wir haben geleitete Schulen, die ihre Verantwortung wahrnehmen. Regelungen wurden bereits in den allergrössten Teilen getroffen. Diese Regelungen können die Schulträger selber lösen, selber aufsetzen und selber umsetzen. Die Umsetzung liegt nachher eh bei den Schulträgern, auch wenn wir ein kantonales Verbot hätten. Das hat Nicole Hirt vorhin ebenfalls erwähnt. Ich erwähne dazu nur noch die Gemeindeautonomie.

Beat Künzli (SVP). Ich möchte kurz eine Rückmeldung an Angela Petiti und an Nicole Hirt geben. Insbesondere weil die Problematik zuhause stattfindet und man dort keinen Einfluss nehmen kann, müssen wir dort hinschauen, wo wir es tun können. Und das ist in den Schulen. Genau deshalb muss die Schule mit gutem Beispiel als handyfreie Zone vorangehen. Daheim tragen sie dann das Handy wieder ständig bei sich. Der Schulweg - das wissen wir alle - gehört zur Privatsphäre. Wir können ihn nicht regeln. Aber ab dem Moment, wo das Schulareal betreten wird, ist die Schule verantwortlich. Wenn Sie immer noch nicht wissen, wie man das mit dem Einzug der Handys lösen kann, dann fragen Sie doch bitte bei den Schulen nach, die das bereits machen. Sie werden Ihnen dabei helfen. Ich komme noch kurz auf das Votum von Michael Ochsenbein zurück. Damit er mit einem ganz guten Gewissen diesem Auftrag zustimmen kann, der nicht ganz alles erfüllt, was er sich gewünscht hätte, verspreche ich ihm an dieser Stelle, dass ich einen zweiten Auftrag nachreichen werde. Er wird die Oberstufe auch miteinbeziehen, falls der hier vorliegende Auftrag durchkommt. So würde es dann auch Michael Ochsenbein als Lehrer in der Schule ganz gut gehen.

Matthias Borner (SVP). Ich bin nun doch etwas erstaunt über das Votum von Michael Kummli im Namen der Kommission. Wenn 100 % für ein Verbot sind, dann müsste man dem Auftrag doch zustimmen. Es geht hier um einen Auftrag, mit dem die Grundlagen festgelegt werden. Nachher wird über die Umsetzung diskutiert. Das Ganze kommt noch einmal in den Rat zurück. Wenn in der Kommission ein 100 %iger Konsens geherrscht hat, hätte man einen Antrag im Sinne der Kommission stellen können. Ich bin schon etwas erstaunt, dass man sich zu 100 % für ein Verbot ausspricht, aber dann die Chance mehrheitlich ablehnt, die man hier hätte, um einer Umsetzung näher zu kommen.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Ich bin der Meinung, dass es angebracht ist, wenn ich mich nach dieser langen Debatte für die interessante Diskussion bedanke. Normalerweise mache ich das nicht. Es war aber tatsächlich sehr interessant. Es wurde bereits vieles gesagt und ich kann nicht viel Neues beitragen. Aus Sicht des Regierungsrats kann ich aber noch einmal unterstreichen, weshalb wir zum Antrag kommen, wie wir ihn stellen. Zuhanden des Protokolls möchte ich festhalten, dass auch der Regierungsrat und das Amt, das für die Volksschule zuständig ist, der Meinung sind, dass es richtig ist, wenn es Regelungen und Verbote für den Gebrauch von Handys oder von weiteren derartigen Instrumenten in der Schule gibt. Ich möchte dies auch zur Beruhigung von Matthias Borner sagen. Es verhält sich wohl gleich wie in der Kommission. Man ist der Meinung, dass es geregelt sein muss. Die Probleme, die angedeutet und angesprochen wurden, werden nicht negiert. Die Frage stellt sich, auf welcher Stufe und von wem es geregelt werden soll. Wir sind der Meinung, dass es ein Thema ist, das auf Schulebene geregelt werden muss. Ich zitiere hierzu auch das Beispiel von Laufen im Kanton Basel-Landschaft, das mir nahe ist. In Laufen wurde es auf Gemeindeebene geregelt. Vom Schulleiter wurde es auch in der Öffentlichkeit thematisiert. Gespräche mit den Eltern, die Schüler und Schülerinnen an dieser Schule haben, haben dazu geführt, dass die Akzeptanz in dieser Frage hoch war. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass Lösungen, die auf der Schulebene getroffen werden, tragfähiger sind, wenn sie auf dieser Ebene angegangen werden. Es soll nicht auf Gesetzesebene und auf kantonaler Ebene gemacht werden. Man könnte sich sonst fragen, ob man die Lösungen von anderen Ländern, die zentralistisch geführt werden, ins Auge fassen soll, indem man die Umsetzung gesamtschweizerisch vornimmt. Das wäre der nächste Schritt. Dann hätten wir im ganzen Land dieselben Regelungen. Ich bin

der Ansicht, dass wir da wohl nicht dafür wären. Je weiter oben geregelt wird, desto abstrakter und komplizierter wird es. Das gilt auch für die Umsetzung auf kommunaler Stufe. Das ist genau der Punkt, in dem wir uns unterscheiden. Und das ist der einzige Punkt. Der Regierungsrat lebt nicht in einer anderen Welt, wie das erwähnt wurde, sondern wir leben in der gleichen Welt. Die Frage stellt sich, wo die Regelungen getroffen werden. Gerne möchte ich noch auf einzelne Fragen antworten, die an den Regierungsrat gestellt wurden. Zuerst komme ich aber auf die Situation in den anderen Kantonen zurück, die zitiert wurden. Erwähnt wurde der Kanton Nidwalden. Dort gilt die Lösung, die Michael Ochsenbein zitiert hat. Grundsätzlich wird das Handy in diesem doch etwas kleineren Kanton, als es der Kanton Solothurn ist, verboten, mit Ausnahme von Notfällen. Das gilt auch für Fälle, in denen die Schule die Handys zu Unterrichtszwecken erlaubt. Es führt genau zur selben Situation, denn es muss wiederum auf der Schulebene gelöst werden. Nur so kann im Einzelfall dem Ganzen auch adäquat Rechnung getragen werden. Der Kanton St. Gallen hat ein Verbot vor kurzem abgelehnt. Laufen habe ich bereits zitiert. Laufen oder auch andere Beispiele zeigen, dass es möglich ist und wie es auf Schulebene möglich sein kann. Angela Petiti hat gefragt, ob eine Umfrage seitens des Amts auf Schulebene stattgefunden hat. Ich kann dazu keine Antwort geben, es entzieht sich meiner Kenntnis. Ich selber habe keine Umfrage bei den Schulleitungen gemacht. Selbstverständlich steht das Volksschulamt immer in Kontakt mit den Schulleitungen. Es soll auch so sein. Ich habe selber keine Umfrage bei den Schulleitungen oder bei meinen Kindern gemacht. Das wäre etwas schwierig. Da kann ich keine Resultate bekanntgeben (*Heiterkeit im Saal*). Ich nehme an, dass der Kontakt zwischen dem Volksschulamt und den Schulleitungen eng ist. Ich möchte an dieser Stelle schliessen. Nehmen Sie bitte ernst, dass unsere Schulen autonome Schulen sind. Das wurde in anderen Fragen auch bereits gemacht. Ich erwähne hierzu den letzten Dezember, als es um die Klassenmanagementfunktion ging. Nehmen Sie ernst, dass die Schulen autonom geführt und geleitet sind. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung zuzustimmen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 19]

Für Erheblicherklärung	33 Stimmen
Dagegen	61 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen

Roberto Conti (SVP), Präsident. Wir legen an dieser Stelle eine Pause bis um 10.45 Uhr ein.

Pause

Die Verhandlungen werden von 10.15 bis 10.45 Uhr unterbrochen.

A 0122/2024

Auftrag Fraktion SP/Junge SP: Rechtshilfe für Armutsbetroffene

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 26. Juni 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. Dezember 2024:

1. **Auftragstext:** Der Regierungsrat wird beauftragt,
 1. ein Konzept für die Rechtshilfe für Armutsbetroffene zu erarbeiten, das den Zugang zu Rechtshilfe sicherstellt.
 2. mit einem Leistungsvertrag mit einer unabhängigen und unentgeltlichen Rechtsberatungsstelle oder anderen geeigneten Massnahmen eine umfassende Rechtshilfe für Armutsbetroffene zu garantieren.
2. **Begründung:** Wer einen Konflikt mit der Vermieterin oder dem Arbeitgeber hat, hat diverse Möglichkeiten, günstig oder unentgeltlich Rechtsberatung und Prozessbegleitung auf einer Beratungsstelle oder bei Gewerkschaften einzuholen. Für Armutsbetroffene ist es aber schwieriger, unabhängige (Rechts-)Auskünfte zu bekommen. Für Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, ist es besonders schwierig, zu ihrem Recht zu kommen. Zwar anerkennen Artikel 29 und 29a der Bundesverfassung (BV) für alle Bürger und Bürgerinnen allgemeine Verfahrens- und Rechtsweggarantien. Beschwerden im sozialhilferechtlichen Verfahren z.B. werden geringe formale Anforderungen zugeschrieben, weshalb

der Antrag auf einen unentgeltlichen Rechtsbeistand in der Regel abgelehnt wird. Auch bei anderen Rechtsfragen sind Menschen, die armutsbetroffen sind, ausgeschlossen. Diese Praxis verkennet, dass Menschen, die in Armut oder an der Schwelle zur Armut leben (steuerbares Einkommen bis 25'000 Franken), oft einen Schicksalsschlag erlitten haben, ihre Problemlage in der Regel nicht nur finanzieller Art, sondern oft sehr viel komplexer ist. Zudem verfügen viele Personen nicht über die für ein Gerichtsverfahren notwendigen Ressourcen. Gerade diese Personen sind auf eine unabhängige und unentgeltliche Rechtsberatung und Prozessbegleitung besonders angewiesen. Im Kanton Solothurn haben heute Armutsbetroffene keine Möglichkeiten, zu ihrem Recht zu kommen. Es gibt die «Rebaso», Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende von Heks und die «frabina», sie bietet professionelle Beratung zum Thema Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Nationalitäten und Kultur an. Dann gibt es die niederschwellige Rechtsberatung des Anwaltsverbandes, die mit einem Gutschein über 35 Franken ausgestaltet ist. Ansonsten sind keine Angebote bekannt und damit ist der Zugang zu unserem Rechtssystem verschlossen. Es braucht eine unabhängige und mit genügend Kapazitäten ausgestattete Rechtsberatungsstelle, die die Interessen der armutsbetroffenen Menschen im Kanton Solothurn vertritt. Sie ermöglicht kostenlosen Zugang zu rechtlicher Beratung, Begleitung und gegebenenfalls Prozessvertretungen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates: Das Anliegen, das mit dem Auftrag verfolgt wird, ist grundsätzlich nachvollziehbar. Es ist auch richtig, dass Armutsbetroffene weniger Ressourcen haben, komplexe Problem- und Notlagen selbst bewältigen zu können. Die staatlichen Versicherungs- und Unterstützungssysteme sind gefordert, sich an der Situation und den Bedürfnissen ihrer Klientel zu orientieren. Dabei ist unerheblich, weshalb die Problem- oder Notlage besteht. In der Begründung zum Auftragstext wird jedoch ausgeführt, dass es für Armutsbetroffene schwierig sei, unabhängige (Rechts-)Auskünfte zu bekommen; für Sozialhilfebeziehende sei es sogar besonders schwierig, dass diese zu ihrem Recht kommen. Auf welcher Grundlage diese Aussagen fassen, wird nicht dargelegt. Wir bestreiten indes nicht, dass Armutsbetroffene, insbesondere wenn sie Sozialhilfe beziehen, tendenziell über ein eher geringes Rechts- und Verfahrenswissen verfügen. Wir können aber das Bestehen einer derartigen Problematik, die Mängel in der Anwendung fundamentaler rechtsstaatlicher Prinzipien andeutet, nicht bestätigen. Der Kanton Solothurn hat mit der Einführung der Sozialregionen vor rund 15 Jahren professionelle Strukturen für Armutsbetroffene auf kommunaler Ebene geschaffen. Bürgerinnen und Bürger erhalten nicht nur Geldleistungen, sie werden auch fachlich kompetent beraten. Zudem bieten die Gemeinden direkt oder im Mandat eine Schulden- und Budgetberatung an oder leisten in anderer Form präventive Arbeit zu sozialen Problem- und Notlagen. Auch bei den kantonalen Stellen, z.B. im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes, bei der Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien (Amt für Gesellschaft und Soziales) oder bei der Alimentenbevorschussung (Oberämter) werden die Bürgerinnen und Bürger von qualifizierten und erfahrenen Sachbearbeitenden oder Juristinnen und Juristen kompetent beraten. Der Bedarf für eine unabhängige Beratungsstelle für Armutsbetroffene, die in keinem Unterstützungssystem sind, ist unseres Erachtens nicht erstellt und kann bzw. muss über die bestehenden Regelstrukturen abgedeckt werden können. Somit bleibt noch offen, ob es eine unabhängige Beratungsstelle für Personen in der Sozialhilfe braucht. Zunächst ist darauf hinzuweisen, wie in der Begründung auch ausgeführt wird, dass die Anforderungen an ein Beschwerdeverfahren sehr gering sind. Mit dieser Niederschwelligkeit wird den Umständen, in denen sich Sozialhilfebeziehende befinden, direkt Rechnung getragen. Weiter kann das zuständige Departement (als Beschwerdeinstanz für kommunale Verfügungen) mangelhafte und fehlerhafte Verfügungen direkt korrigieren, und zwar auch dann, wenn der entsprechende Mangel gar nicht gerügt wurde. Die Sozialhilfebeziehenden können also auch dann zu ihrem Recht kommen, wenn sie gar nicht wussten, dass ihnen Unrecht geschah. Die Dunkelziffer – also die Fälle, die nicht in einem Beschwerdeverfahren mündeten, obwohl eine Beschwerde Aussicht auf Erfolg gehabt hätte – kann nicht geschätzt werden. Ebenso wenig kann eruiert werden, wie hoch der Anteil jener ist, die anstelle der Einreichung einer Beschwerde eine Beratungsstelle aufgesucht hätten. Aber es ist durchaus anzunehmen, dass es diese Fälle gibt. Eine Kurzumfrage zeigt, dass es in anderen Kantonen solche Angebote gibt:

- Die Caritas betreibt in den Kantonen Fribourg, Genf, Jura und Neuenburg Rechtsberatungsstellen für Sozialhilfebeziehende bzw. generell für Armutsbetroffene.
- Die UFS (Unabhängige Beratungsstelle für Sozialhilferecht) bietet kostenlose Rechtsberatungen und Rechtsvertretungen für Armutsbetroffene für die Ostschweizer Kantone (inkl. Zürich) an.
- Die Berner Rechtsberatungsstelle gewährleistet qualifizierte Rechtsberatung für im Kanton Bern lebende Menschen, die von Armut betroffen sind.
- Actio Bern ist die bernische Fachstelle für Sozialhilferecht. Sie berät Armutsbetroffene bei rechtlichen Unklarheiten zur bernischen Sozialhilfe und ermutigt sie trotz ihrer Notlage zur Selbsthilfe (ohne öffentlichen Leistungsauftrag).

Ein entsprechend von der öffentlichen Hand finanziertes Beratungsangebot für Sozialhilferecht müsste jedoch – aufgrund der innerkantonalen Aufgabenverteilung (§ 26 Abs. 1 Bst. g und k Sozialgesetz [SG; BGS 831.1]) – von den Einwohnergemeinden geprüft und bereitgestellt werden. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Rechtshilfe bei armutsbetroffenen Personen ausreichend gewährleistet ist und der Zugang zu den entsprechenden Strukturen und Rechtsverfahren als niederschwellig bezeichnet werden kann. Ein noch niederschwelligeres Beratungsangebot käme allenfalls für sozialhilfebeziehende Personen infrage. Hierfür ist der Kanton aber nicht zuständig.

4. *Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.*

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 22. Januar 2025 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Sabrina Weisskopf (FDP), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Mit diesem Auftrag fordert die Fraktion SP/Junge SP eine niederschwellige, einfach zugängliche Anlaufstelle für rechtliche Unterstützung für Armutsbetroffene, und zwar unabhängig vom Bezug von Sozialhilfeleistungen. Das Ziel der Auftraggeber ist eine erste rechtliche Einschätzung und gegebenenfalls eine Weitervermittlung dieser Personen. Die Diskussion in der Kommission hat gezeigt, dass zwar Verständnis für das Anliegen besteht, es aber unterschiedliche Einschätzungen über die Notwendigkeit von zusätzlichen Strukturen gibt. Die Befürworter in der Kommission wiesen auf die Lücken im Zugang und auf zu hohe Hürden beim bestehenden Angebot hin. Die Mehrheit der Kommission ist aber der Meinung, dass bereits genügend Anlaufstellen bekannt sind. Zudem befürchtet sie hohe finanzielle Konsequenzen. Aus diesem Grund hat die Kommission dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung mit 9:5 Stimmen zugestimmt.

John Steggerda (SP). Armut bedeutet nicht nur finanzielle Not, sondern auch fehlende Teilhabe, fehlende Chancen und vor allem fehlender niederschwelliger Zugang zum Recht. Wer in Armut lebt oder armutsgefährdet ist, hat kaum Möglichkeiten, sich in unserem komplexen Rechtssystem zurechtzufinden, geschweige denn sein Recht durchzusetzen. Hier reden wir nicht nur von Einzelfällen. Laut der Caritas Schweiz lebten im Jahr 2022 rund 702'000 Menschen in Armut, davon 99'000 Kinder. Caritas sagt, dass rund 1,34 Millionen Menschen armutsgefährdet sind. Diese Menschen haben keine Chance, eine Rechnung, die höher als 4000 Franken ist, einfach so zu bezahlen. Diese Tendenz war in den letzten Jahren steigend. Eine Studie von Pro Senectute zeigt, dass rund 300'000 ältere Menschen in der Schweiz von Armut betroffen sind. Diese Zahl über Armut in der Schweiz zeigt, dass es wirklich ein grösseres Problem ist. Der Regierungsrat stellt in seiner Antwort fest: «Es ist richtig, dass Armutsbetroffene weniger Ressourcen haben, um komplexe Problem- und Notlagen selbst bewältigen zu können.» Genau so ist es. Die Bewältigung aller Anforderungen an uns Menschen in der Gesellschaft, auch an uns, werden immer anspruchsvoller und herausfordernder. Für viele Menschen ist es auch überfordernd. Es darf nicht sein, dass nur ein Teil der Bevölkerung diese Herausforderungen meistern und ihnen gerecht werden kann und dass ein anderer Teil auf der Strecke bleibt. Für die Fraktion SP/Junge SP ist klar, dass der Zugang zum Recht für Armutsbetroffene nicht ein abstraktes Problem ist. Es ist eine Realität, die sich auch in den Erfahrungen von vielen Beratungsangeboten im Kanton Solothurn wie Caritas, Pro Senectute, Rotes Kreuz, Pro Infirmis und vielen weiteren Organisationen widerspiegelt. Ich bin sicher, dass auch viele meiner Kollegen und Kolleginnen in diesem Rat, die anwaltschaftlich tätig sind, erfahren, dass kaum armutsbetroffene Menschen bei ihnen sind und für ihr Recht eintreten können. Das zeigt, dass Menschen in Armut Beratung, Unterstützung und einen niederschweligen Zugang zur Rechtsberatung brauchen. In der Antwort des Regierungsrats heisst es weiter: «Die staatlichen Versicherungs- und Unterstützungssysteme sind gefordert, sich an den Bedürfnissen ihrer Klientel zu orientieren.» Das hat auch die Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission gesagt. Das klingt gut. Ich möchte aber das Beispiel der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn nehmen, das zeigt, dass die Systeme die Grundlagen zwar haben, jedoch sehr viele Menschen auf der Strecke bleiben, wenn diese nicht funktionieren. Das erleben auch wir Beratungsleistende im Kanton Solothurn. Letztlich ist das bei allen Stellen so. Wer auf Sozialhilfe angewiesen ist, hat meistens weder das Wissen noch die Mittel, sein Recht durchzusetzen. Wer sich gegen ungerechte Entscheide wehren will - das können auch einfach Fehler sein, die in den Entscheiden gemacht wurden - steht meistens alleine da. In der Schweiz gibt es auch für diese Menschen Beratungsstellen. Im Kanton Solothurn gibt es keine. Die Fraktion SP/Junge SP ist mit der Aussage des Regierungsrats und mit der Einschätzung des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden nicht einverstanden, dass es ausreichende Rechtshilfe für Armutsbetroffene gibt. Wir sehen hier nach wie vor eine

grosse Lücke, die zwingend geschlossen werden muss. Aus unserer Sicht sollte der Regierungsrat ein Konzept erarbeiten, damit eine niederschwellige und wenn möglich unentgeltliche Rechtsberatungsstelle eingerichtet wird, so dass Menschen eine erste Einschätzung bekommen können. Hier braucht es eine Lösung. Eines sollte für uns klar sein: Recht darf nicht vom Einkommen abhängig sein. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt die Erheblicherklärung und stimmt dem Auftrag einstimmig zu.

Thomas Studer (Die Mitte). Von der Sache her können wir das Anliegen für eine verstärkte Rechtshilfe für Armutsbetroffene absolut verstehen und wir nehmen dieses Anliegen auch sehr ernst. Im realen Leben ist es so, dass Menschen, die ein kleines Budget haben und von Armut betroffen sind, in dieser Gesellschaft in der Tat am kleineren Hebel sind, nicht nur wenn es um Rechtshilfe geht. Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme aufzeigt, gibt es auch Rechtshilfe, die jemandem zusteht, der von Armut betroffen ist. Entscheidend ist aber, dass man weiss, wie man an die entsprechenden Stellen kommt und wo man Hilfe und Unterstützung erwarten kann, wenn man sein Recht einfordern will. Eine wichtige Anlaufstelle ist unter anderem die Einwohnergemeinde des Wohnorts. An diese darf man in solchen Fragen gelangen. Das wird leider unterschätzt. Bedauerlicherweise getrauen sich die Menschen in gewissen Lebenslagen oft nicht, bei der Gemeinde um Rat zu fragen. Das wäre ein erster niederschwelliger und kostenloser Weg, um weiterzukommen. Wir teilen die Meinung des Regierungsrats, dass es kein zusätzliches Konzept braucht. Vielmehr muss das bestehende Netz in Anspruch genommen werden. Es wäre aber sicher hilfreich, wenn die Einwohner und Einwohnerinnen hin und wieder darüber informiert würden, dass sie sich bei Fragen und Problemen an ihre Gemeinde wenden dürfen, um Hilfe zu bekommen. Die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP lehnt den Auftrag ab.

Stephanie Ritschard (SVP). Der Vorstoss will, dass neue Strukturen aufgebaut werden, obwohl es im Kanton Solothurn längstens funktionierende Anlaufstellen für Armutsbetroffene gibt - die Sozialregionen, die Gemeinden, Budget- und Schuldenberatungen und juristische Unterstützung. Wer Hilfe sucht, findet sie bereits heute. Was hier gefordert wird, heisst in der Praxis mehr Bürokratie, mehr Kosten und neue staatlich finanzierte Strukturen, ohne Nachweis, dass die bisherigen Strukturen ungenügend sind. Zudem ist klar, dass der Kanton hier gar nicht zuständig ist. Solche Leistungen liegen bei den Gemeinden. Wer also ein echtes Bedürfnis sieht, kann das auf Gemeindeebene konkret angehen, statt neue Konzepte auf Papier zu entwerfen - also die sogenannten berühmt-berüchtigten Papiertiger. Wir sollten damit aufhören, in schwierigen Zeiten reflexartig neue Leistungen zu erfinden, sondern wir müssen mit Augenmass handeln. Gerade der Rechtsstaat bietet schon heute einfache, niederschwellige Verfahren, sogar ohne Anwalt. Deshalb sagen wir Nein. Wir stehen für einen schlanken, effizienten Staat und nicht für symbolische Überregulierungen.

Marlene Fischer (Grüne). Menschen können aus verschiedenen Gründen arm sein - wegen ihrem Aufenthaltsstatus, Krankheit, Mutterschaft, Alter oder Behinderung. Je nachdem aus welchen Gründen man arm ist, ist eine andere Stelle zuständig. Hier widersprechen wir der SVP-Fraktion. Ergänzungsleistungen für Familien sind beim Kanton, Alter ist ein kommunales Leistungsfeld, Behinderung und Asyl sind kantonale, Sozialhilfe ist kommunal, die Prämienverbilligungen kommen vom Kanton und die Schuldenberatung ist bei den Gemeinden. Falls ich hier etwas vertauscht habe, zeigt das, wie unübersichtlich die Situation ist, vor allem für die Betroffenen. Hinzu kommen die Angebote wie beispielsweise das Angebot des Anwaltsverbands. Dieser bietet für 35 Franken Rechtsberatungen an. Es gibt zwar viele Angebote - hier müssen wir der SVP-Fraktion Recht geben - aber von diesen muss man erst mal wissen. Es fehlt eine einfache, niederschwellige Stelle, die Armutsbetroffene über diese Angebote aufklärt und ihnen weiterhilft, an welche Stelle sie sich wenden können. Hier sehen wir Grünen Bedarf und unterstützen deshalb die Forderung nach einem kantonalen Konzept, das den Zugang zur Rechtshilfe für alle Armutsbetroffenen im Kanton sicherstellt, egal aus welchem Grund sie arm sind. Erlauben Sie mir noch eine Randbemerkung. In diesem Rat sind Juristen und Juristinnen übervertreten und Armutsbetroffene sind untervertreten. Ich weiss nicht, wie viele von uns aktuell auf Schuldenberatung, Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Deshalb wissen viele von uns nicht, wie kompliziert alles wird, wenn man von der anderen Seite aus mit den Behörden zu tun hat, nicht am längeren Hebel sitzt, kein Jus-Studium im Rucksack hat und Deutsch nicht die Muttersprache ist. Ich würde mir wünschen, dass wir als Kantonsrätinnen bei unseren Entscheidungen mehr an die Menschen, die weniger privilegiert sind, denken. Auch für sie, und ich würde sogar sagen vor allem für sie, machen wir Politik.

Markus Spielmann (FDP). Ich spreche als Einzelsprecher. Der Sprecher der Fraktion SP/Junge SP hat die Anwaltschaft angesprochen. Ich will nicht darüber reden, was die Sprecherin der Grünen Fraktion bereits gesagt hat. Es gibt tatsächlich ein niederschwelliges Angebot, das die Anwälte und Anwältinnen

notabene gratis anbieten. Die 35 Franken gehen in die Kasse des Verbands. Das ist ein sehr bewährtes Instrument. Ich möchte gerne einen anderen Punkt einbringen, der bis jetzt nicht Gegenstand der Diskussion war. Nicht nur den Armutsbetroffenen ist der Zugang zum Recht erschwert, sondern auch dem Mittelstand. Im Globalbudget der Gerichte sieht man, wie die Kosten für die unentgeltliche Rechtspflege steigen. Es ist richtig und wichtig, dass es das gibt. Aber wer sich die Justiz nicht leisten kann, ist der Mittelstand, der die Gerichts- und Anwaltskosten aus der eigenen Tasche zahlen muss. Das Prozessieren können sich heute nur noch die ganz Armen mit der unentgeltlichen Rechtspflege und die ganz Reichen leisten. Ich möchte niemandem zu nahe treten, aber das ist mindestens ein ebenso grosses Problem in unserem Rechtsstaat. Recht zu bekommen ist extrem teuer geworden. Das kann man nicht wegdiskutieren. Dass es sehr kompliziert geworden ist, hat auch damit zu tun, dass wir hier auch immer wieder neue Gesetze machen und die bestehenden Gesetze ständig anpassen. Den Hebel müssen wir an anderen Orten ansetzen und deshalb stimme ich hier zusammen mit der Fraktion ganz klar für die Nichterheblicherklärung.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 20]

Für Erheblicherklärung	28 Stimmen
Dagegen	61 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

A 0177/2024

Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Verbot von Einweg-E-Zigaretten

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 11. September 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. Januar 2025:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, den Verkauf von Einweg-E-Zigaretten im ganzen Kanton zu verbieten.

2. *Begründung:* E-Zigaretten haben sich in den letzten Jahren gegenüber herkömmlichen Tabak-Zigaretten als möglicherweise weniger schädliche Alternative und gleichzeitig als neue Nikotin-Suchtmittel etabliert. Zielpublikum der nicht nachfüllbaren E-Zigaretten sind – ähnlich wie in den 90er-Jahren bei den Alcopops – offensichtlich Teenager und Jugendliche. Die Einweg-Vapes sind billig, bunt, schmecken zum Beispiel nach Mango, Wassermelone oder Schokolade und werden nach einer bestimmten Anzahl Zügen («Puffs») weggeworfen. Untersuchungen zeigen, dass die fruchtig-süssen Aromen viele junge Menschen zum Ausprobieren und zur Nikotinsucht verführen. Die Aufmachung der Einweg-E-Zigaretten in knalligen Farben, die optisch kaum von Leuchtstiften zu unterscheiden sind, führt dazu, dass sie von Drittpersonen (z.B. Eltern, Lehrerinnen und Lehrern) oft unbemerkt bleiben. Mit einem Verkaufsverbot dieser Nikotinfallen wird der Jugendschutz gestärkt und Teenager und Jugendliche vor der Abhängigkeit bewahrt. Zusätzlich stellen die Einwegvarianten der E-Zigaretten ein grosses Umweltproblem dar. Sie bestehen aus einer Kunststoff- oder Metallhülle und enthalten eine Lithiumbatterie zum Verdampfen der Flüssigkeit. Anstatt im Recycling landen die gebrauchten Einweg-E-Zigaretten im Müll oder schlimmstenfalls in der Natur. Eine korrekte Entsorgung der Batterien wäre aber wichtig, um Rohstoffe möglichst vollständig zurückzugewinnen und Risiken für die Umwelt zu vermeiden. In einigen Ländern sind Verfahren eingeleitet, um Einweg-E-Zigaretten einzuschränken oder zu verbieten. In der Schweiz ist auf Bundesebene eine Motion hängig, um den Verkauf zu verbieten. Der Bundesrat lehnt die Motion ab, der Nationalrat hat ihr zugestimmt. Ob und wann ein Verbot auf nationaler Ebene tatsächlich kommen wird, ist (insbesondere auch mit Blick auf die schwierige Umsetzung des Tabakproduktegesetzes) momentan allerdings fraglich und völlig offen. Der Schutz der Jugendlichen und der Umwelt soll im Kanton Solothurn rasch erfolgen. Deshalb wird die Regierung beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, um den Verkauf von Einweg-E-Zigaretten im Kanton Solothurn zu verbieten, so wie es der Kanton Jura Anfang September beschlossen hat.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Ausgangslage:* E-Zigaretten (auch Vapes genannt) bestehen meistens aus einem Mundstück, einem Akku, einem Verdampfer und einer Kartusche/Patrone. In der Kartusche befindet sich die nachfüllbare Flüssigkeit (Liquid), eine Mischung aus Wasser, Lösungsmitteln und Aromastoffen. Diese Liquids sind in verschiedensten Duftnoten (z.B. Cola, Früchte, Kaffee, Tabak etc.), mit und ohne Nikotin erhältlich.

Durch Ziehen am Mundstück wird das Liquid verdampft und anschliessend inhaliert. Es gibt verschiedene Arten von E-Zigaretten. Sie sind als Einweg- sowie nachfüllbare Zigaretten erhältlich. Eine bekannte Marke für Einweg-E-Zigaretten ist «Puff Bar», die in der Schweiz seit 2020 erhältlich ist. Das in Form von Nikotinsalzen vorhandene Nikotin in den Liquids erhöht die Geschwindigkeit, mit der das Nikotin zum Gehirn transportiert wird, womit der Effekt und damit die Abhängigkeit verstärkt werden. Darüber hinaus enthalten E-Zigaretten mit der Bezeichnung «Cool» oder «Ice» synthetische Kühlmittel, die zum Mehrkonsum anregen, da das typische Kratzen im Hals beim Konsum von herkömmlichen Zigaretten abgeschwächt wird. E-Zigaretten sind bei Jugendlichen besonders beliebt. Von den 14- bis 15-Jährigen haben rund 37 % in ihrem Leben bereits E-Zigaretten verwendet, bei herkömmlichen Zigaretten sind dies 26 %. Rund 7 % der 13- bis 15-Jährigen konsumiert regelmässig E-Zigaretten. Gleichzeitig sind sie für Jugendliche besonders schädlich, weil sie schnell abhängig machen und Nikotin bei Jugendlichen die Entwicklung des Gehirns beeinträchtigen kann. Es ist ausserdem nicht geklärt, welche Stoffe und Substanzen in den Liquids enthalten sind. Im Dampf von E-Zigaretten wurden bekannte Giftsubstanzen entdeckt, wie z.B. Formaldehyd und Acetaldehyd oder der gefährliche Giftstoff Crotonaldehyd. Ob ihre Konzentration genügt, um krank zu werden, ist unklar. Zudem sind mögliche langfristige Gesundheitsschäden durch das Einatmen von Aromastoffen noch nicht erforscht. Bekannt ist dagegen, dass im Dampf Inhaltsstoffe vorkommen, die mindestens kurzfristig Atemwegsreizungen und allergische Reaktionen auslösen können. Durch die in den E-Zigaretten enthaltenen Chemikalien und Metalle ist es zudem problematisch, sie im Hausabfall zu entsorgen. Sie können die Luft, das Wasser und den Boden verschmutzen. Einweg-E-Zigaretten, wie zum Beispiel Puff Bars, sind besonders problematisch für die Umwelt. Neben den im Auftrag erwähnten Umweltproblemen aufgrund einer nicht korrekten Entsorgung von E-Zigaretten ist zusätzlich auf die Brandgefahr von falsch entsorgten Einweg-E-Zigaretten hinzuweisen. Einweg-E-Zigaretten werden mit Lithium-Ionen-Akkus betrieben. Diese sind empfindlich auf mechanische Beschädigungen (z.B. Deformation im Kehrriechwagen, mechanische Zerkleinerung von Abfall etc.), welche interne Kurzschlüsse verursachen und im Extremfall zum Brand führen können.

3.2 Gesetzliche Regelungen: Gemäss Art. 23 des Bundesgesetzes über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten vom 1. Oktober 2021 (Tabakproduktegesetz, TabPG; SR 818.32) ist der Verkauf von Tabakprodukten und E-Zigaretten an Minderjährige (unter 18-Jährige) seit dem 1. Oktober 2024 schweizweit verboten. In der Verkaufsstelle muss sichtbar und leserlich auf das Verbot der Abgabe an Minderjährige hingewiesen werden. Das Verkaufspersonal ist bei Zweifeln über das wirkliche Alter der Kundschaft verpflichtet, den amtlichen Ausweis zu kontrollieren. Die Abgabe von E-Zigaretten an Jugendliche wird mittels Testkäufen durch das Blaue Kreuz Bern-Freiburg-Solothurn sowie die Polizei Kanton Solothurn kontrolliert. Verstösse gegen das Abgabeverbot an Minderjährige werden entsprechend geahndet. Zusätzlich werden im Rahmen von Workshops an Schulen oder in Form von Influencer-Kampagnen auf den sozialen Medien diverse verhaltenspräventive Massnahmen umgesetzt, welche die Jugendlichen für einen risikoarmen und verantwortungsvollen Konsum von Suchtmitteln und insbesondere E-Zigaretten sensibilisieren. E-Zigaretten gelten als elektrische Geräte und unterliegen der Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte vom 20. Oktober 2021 (VREG, BGS 814.620). Gesetzliche Grundlagen (u.a. mit der Rücknahmepflicht) bestehen somit im Grundsatz bereits gegenwärtig. Vapes enthalten wertvolle Rohstoffe, wie Lithium, Aluminium, Kobalt und Nickel. Swiss Recycle hat Recyclinglösungen für E-Zigaretten ausgearbeitet. Weil es sich bei E-Zigaretten um ein vorfinanziertes Elektrogerät handelt, besteht für die Verkaufsstellen eine für den Abgeber kostenlose Rücknahmepflicht. Die Branchenlösung «E-Zigaretten» ist seit Juli 2023 in Kraft und bietet allen Schweizer Herstellern und Importeuren einen standardisierten Prozess für Sammlung, Transport und umweltgerechte Verwertung von Vapes. Zudem hat SENS (Stiftung für das Recycling von Elektro- und Elektronikgeräten) die Sensibilisierungskampagne «Be a Vape-Recycler» lanciert. Laut der Kampagnen-Website <https://www.vape-recycler.ch/> wurden im Jahr 2022 rund 10 Millionen Vapes in die Schweiz importiert. Ziel der Kampagne ist es, 50 % der verkauften E-Zigaretten zurückzugewinnen. Auf Bundesebene wird, wie im Vorstoss erwähnt, derzeit ein Verbot für Vapes diskutiert (Motion Clivaz «Für ein Verbot von elektronischen Einwegzigaretten (Puff Bars)» 23.3109) und voraussichtlich im Frühling 2025 soll darüber entschieden werden. Der Bundesrat hat am 24. Mai 2023 die Ablehnung der Motion beantragt, da es derzeit kein entsprechendes Verbot in der Europäischen Union gebe und ein auf die Schweiz beschränktes Verkaufsverbot für Einweg-E-Zigaretten daher ein neues technisches Handelshemmnis schaffen würde. Zudem gelte neu das TabPG und sei künftig eine höhere Besteuerung von Einweg-E-Zigaretten geplant. Ebenso bestünden bereits die erforderlichen umweltrechtlichen Gesetzesgrundlagen zur fachgerechten Entsorgung von E-Zigarettenabfällen.

3.3 Fazit: Der Konsum von E-Zigaretten weist einige Risiken auf, welche bis heute wenig erforscht sind. Durch ihre Aufmachung und ihr Design sprechen sie insbesondere Jugendliche an. Aufgrund der dargelegten Risiken ist ein umfassender Jugendschutz im Bereich Tabakprodukte und E-Zigaretten von gros-

ser Bedeutung. Der Kanton Solothurn setzt in diesem Bereich seit vielen Jahren auf eine Vielzahl von Massnahmen. Der Jugendschutz wird auch in den kommenden Jahren von grosser Relevanz sein in der kantonalen Suchtprävention. Aus den oben dargelegten Gründen begrüsst der Regierungsrat grundsätzlich ein Verkaufsverbot von Einweg-E-Zigaretten. Ein entsprechendes Verbot müsste allerdings auf gesamtschweizerischer Ebene gelten. Eine isolierte kantonale Lösung macht aus Sicht des Regierungsrates keinen Sinn. Die Konsumentinnen und Konsumenten würden die E-Zigaretten diesfalls online bestellen oder im Nachbarkanton kaufen.

4. Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 22. Januar 2025 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Barbara Leibundgut (FDP), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. André Wyss hat einen Auftrag eingereicht, der verlangt, dass auf Kantonsebene ein generelles Verkaufsverbot von Einweg-E-Zigaretten eingeführt werden soll. Einweg-E-Zigaretten sind in mehrfacher Hinsicht problematisch. Einerseits bestehen gesundheitliche Risiken beim Konsum von E-Zigaretten, da sie schnell abhängig machen. Andererseits gibt es bei der Entsorgung erhebliche Probleme. Deshalb wäre ein Verbot sicher angezeigt. Insbesondere Jugendliche konsumieren die Einweg-E-Zigaretten immer häufiger. Diese sind bei den Jugendlichen sehr beliebt, weil sie in verschiedensten Geschmacksrichtungen zu haben sind. Leider machen sie sehr schnell abhängig und das Nikotin kann die Entwicklung des Gehirns beeinträchtigen. Überhaupt ist die langfristige Wirkung vieler dieser Inhaltsstoffe nicht klar. Wohl deshalb hat sich die Diskussion in der Sozial- und Gesundheitskommission vor allem um den Jugendschutz gedreht und darauf fokussiert. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme dargelegt, dass er ein Verbot zwar befürwortet, es aber wenig sinnvoll ist, nur ein Verbot für den Kanton Solothurn zu erlassen. Ein kleiner Garten, aber viel Hag, sage ich hier nur. Dann würden die E-Zigaretten einfach im Nachbarkanton oder online gekauft. In der Vorlage erläutert der Regierungsrat, dass der Bundesrat die Ablehnung einer nationalen Vorlage empfohlen hat, mit dem Hinweis, dass nicht nur für die Schweiz, sondern europaweit eine Regelung zu treffen sei. Das ist also dasselbe wie hier, nur eine Stufe höher. In der Debatte in der Sozial- und Gesundheitskommission wurde die Wichtigkeit der Prävention betont. Es wurde auch gesagt, dass es nötig sei, die Eltern und die Schulen zu sensibilisieren. Die vielen bereits bestehenden Präventionsmassnahmen wurden uns von Manuela Meneghini erläutert. Sie hat uns über die verschiedenen Nikotinprodukte informiert und aufgeklärt. Seit dem letzten Oktober ist das neue Tabakgesetz in Kraft. Damit können Verkaufsstellen gebüsst werden, wenn sie E-Zigaretten an Kinder und Jugendliche verkaufen. Der grosse Teil der Kommission hat es wie der Regierungsrat gesehen. Der Kanton sei zu kleinräumig, um ein solches Verbot sinnvoll umzusetzen. Wir waren uns einig, dass der Konsum dieser Produkte für Jugendliche sehr schädlich ist und dass man nicht einfach zusehen kann. Nach einer sehr kurzen Debatte über Sinn oder Unsinn einer Solothurner Lösung wurde abgestimmt. Die Kommission hat dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung mit 8:5 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

Rebekka Matter-Linder (Grüne). Herzlichen Dank dem Auftragsteller André Wyss für diesen schon längst nötigen Vorstoss. Es braucht ein Verbot von Einweg-E-Zigaretten. Es würde es schon länger brauchen und es braucht es unbedingt so bald als möglich. Wer mit seinen Kindern schon einmal an einer «Chilbi» war, weiss es. Am Zuckerwattenstand kommt man fast nicht ohne Konsumzwang vorbei. Den grösseren Kindern, den Jugendlichen und auch vielen Erwachsenen geht es bei all den verführerischen Angeboten, die es heutzutage an jedem Kiosk gibt, ebenso. Zuckerwatte, grüner Apfel, Wassermelone, Strawberry, Kiwi, Cola und Apple Peach - wunderbare Geschmäcker, die schöne Erinnerungen an unbeschwerte Kindheitstage wecken und die es jetzt als Einweg-E-Zigaretten zu kaufen gibt. Es gibt sie in wunderbar schönen grellen Farben wie Pink, Violett, Grün oder Regenbogenbunt. Uns wird ein kunterbunter Sammelspass geboten. So verlockend die bunten Vapes aussehen, so unberechenbar sind ihre gesundheitlichen Risiken. Aufgrund des hohen Nikotingehalts machen sie sehr schnell süchtig. Dank den wunderbaren Geschmäckern erleichtern sie den Einstieg in den Tabakkonsum und dank dem, dass weder Eltern noch Lehrpersonen den Rauch im Nachhinein an den Kleidern oder Händen riechen, ist es supereinfach, die Sucht lange zu verheimlichen. Der Konsum von Wegwerf-E-Zigaretten, der Konsum von Vapes, nimmt massiv zu. Besonders beängstigend ist die Zunahme bei Kindern und Jugendlichen. Eltern und Lehrpersonen sind ratlos. Mit der Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen im neuen Tabakproduktegesetz klappt es leider noch nicht so wie gewünscht. Schon nur der Sammelspass alleine wäre

bereits ein wichtiges Argument, warum die gesundheitsschädigenden Produkte schon längst verboten sein sollten. Es gibt noch viel mehr Argumente für ein Verkaufsverbot. Aufgrund elektronischer Bestandteile sind Einweg-E-Zigaretten aufwändig zu recyceln und gehören in den Elektroschrott. Es gibt zwar einzelne Sammelstellen für Einweg-E-Zigaretten. Leider werden sie aber nahezu nicht genutzt. Nur gerade 5 % aller Einweg-E-Zigaretten werden korrekt entsorgt. 80 % landen im Müll und 15 % werden achtlos weggeworfen. Falsch entsorgt sind die giftigen Inhaltsstoffe wie Lithium eine sehr grosse Belastung für die Umwelt - eine Gefahr für Mensch und Tier. Wir müssen unsere Kinder und Jugendlichen schützen. Die heranwachsende Generation soll gar nicht auf den Geschmack kommen. Wir als Kanton können hier und heute ein Zeichen setzen, dass wir so etwas nicht unterstützen. Mit einem Verkaufsverbot werden sehr viele heranwachsende junge Menschen davon abgehalten, sich dieser Sucht hinzugeben. Wir müssen verhindern, dass diese Produkte bei uns am Kiosk um die Ecke verkauft werden und dass die Produkte an grossen Events im Kanton Solothurn beworben und vertrieben werden. Die steigenden Gesundheitskosten sind ein Problem. Auch hier können wir mit einem Verbot etwas bewirken. Die Präventionsarbeit ist intensiv und kostspielig. Mit einem Verbot von Einweg-E-Zigaretten können wir einen wichtigen Betrag leisten. Wir brauchen das Verbot. Wir brauchen mehr Mut zur Veränderung und zum Fortschritt. So wie vor einigen Jahren einzelne Kantone mit einem Rauchverbot in den Restaurants vorausgegangen sind, brauchen wir jetzt mutige Kantone, die mit einem Verkaufsverbot von Einweg-E-Zigaretten starten. Was in Australien, Neuseeland, Grossbritannien, Frankreich, Belgien und in vielen anderen Ländern schon längst umgesetzt ist, machen jetzt auch einzelne Kantone in der Schweiz vor. Was die Kantone Jura, Wallis, Basel-Stadt und sogar der Kanton Bern können, können wir hier im Kanton Solothurn doch bitte auch. Ich hoffe, dass der Kanton Solothurn auch so mutig und gesundheitsfördernd ist und nachzieht. Herzlichen Dank für Ihr Ja zu diesem wichtigen Auftrag, zugunsten der Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen, zugunsten der Gesundheit aller Solothurner und Solothurnerinnen und zugunsten unserer Natur und der Tiere auf unseren Weiden. Wir von der Grünen Fraktion stimmen dem Auftrag grossmehrheitlich zu.

Matthias Racine (SP). Als ich meine ersten Erfahrungen mit Tabakprodukten gemacht habe, war das noch ein wenig anders. Es hat gestunken, es hat geraucht, man hat es zuhause gerochen und es wurde einem auch ein wenig übel. Die Zielgruppe der Tabakindustrie für die farbenfrohen, süss schmeckenden Einweg-E-Zigaretten sind ganz klar junge Menschen, die noch nicht nikotinsüchtig sind oder noch nicht rauchen. Die Nikotinprodukte, die bis zum vergangenen Herbst kaum reguliert waren, machen sehr schnell abhängig. Eine Zunahme von vor allem jugendlichen Konsumenten und Konsumentinnen ist feststellbar. Aus unserer Sicht ergibt sich daraus ein wichtiger Punkt. Wir müssen mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, versuchen, den Einstieg in den Konsum von Tabak- und Nikotinprodukten für junge Menschen so schwer wie möglich zu machen. Es geht um einen besseren Schutz von jungen Menschen, von Jugendlichen, vor dem Konsum und vor einer Abhängigkeit von Nikotin. Es geht aber auch um Umweltschutz, um die Reduktion von Littering und um die Verschwendung von wertvollen Rohstoffen. Es ist nicht so, dass der Kanton Solothurn keine Präventionsarbeit in diesem Bereich leistet. Nein, es wird bereits einiges unternommen. Es gibt Testkäufe, es gibt Kontrollen und es gibt Sensibilisierungs- und Präventionskampagnen an den Schulen, die man bereits macht und die weitergeführt werden. Das ist wichtig und das ist richtig. Ein Verkaufsverbot von Einweg-E-Zigaretten sehen wir hier als zusätzlichen Baustein. In seiner Antwort weist der Regierungsrat dann auch auf die laufenden Massnahmen hin und er stimmt dem Auftrag inhaltlich zu. Er bezweifelt aber die Wirksamkeit und die Umsetzbarkeit eines neuen Gesetzes im Kanton Solothurn, weil die Produkte einfach auf anderen Wegen gekauft werden können, beispielsweise in einem Nachbarkanton oder in einem Webshop. Zusammen mit dem Kanton Bern wäre der Garten diesbezüglich schon ein wenig grösser, weil die Einweg-E-Zigaretten dort bereits verboten sind. Bei der aktuell laufenden Diskussion im nationalen Parlament zu einem Verkaufsverbot auf nationaler Ebene klingt es aber genau gleich wie im Kanton Solothurn. Ein Alleingang der Schweiz sei nicht zielführend, weil die Produkte im Ausland eingekauft würden. In Bundesbern hat es die Regulierung von Tabak- und Nikotinprodukten aber sehr schwer und entsprechend schleppend und lange zieht sich die Umsetzung hin, auch wenn das Parlament einer entsprechenden Motion zugestimmt hat. Wir sind nicht gegen eine Regelung auf nationaler Ebene, im Gegenteil. Am Beispiel des kantonal unterschiedlich geregelten Mindestalters für den Kauf von Zigaretten bis zum Inkrafttreten des neuen Tabakproduktegesetzes im letzten Herbst zeigt sich, dass eine Regelung auf Bundesebene allenfalls sogar beschleunigt werden kann, wenn einzelne Kantone vortreten und auf diesem Weg ein Zeichen setzen. So haben es verschiedene Kantone bereits umgesetzt. In den Kantonen Basel-Stadt, Tessin, Schaffhausen, Genf und Waadt gibt es ähnliche Vorstösse wie den Vorstoss, den wir jetzt behandeln. Das zeigt klar, dass umgehend eine Lösung für diese Problematik gefunden werden muss. Schliesslich muss man sich auch zur Umwelt und zu den Rohstoffen, die in diesen E-Zigaretten verbaut sind, Gedan-

ken machen. Es sind Elektroprodukte und sie müssen nach dem Gebrauch fachgerecht entsorgt werden. Das passiert aber leider nicht immer und so landen sie zum grössten Teil im normalen Abfall oder sie werden schlimmstenfalls einfach weggeworfen. Das ist schlecht für die Umwelt, weil in jedem dieser Dinger ein Akku steckt und das ist Verschwendung von Rohstoff. Es sind Seltene Erden in den Akkus enthalten. Diese müssen und sollen im Kreislauf bleiben. Weiter bestehen Einweg-Zigaretten aus Plastik, Aluminium usw. Das sind alles Stoffe, die in der Umwelt nichts verloren haben. Also drängt sich auch hinsichtlich des Umweltschutzes und des sorgfältigen Umgangs mit Ressourcen ein schnelles Handeln auf. Für die Fraktion SP/Junge SP hat der Auftrag von André Wyss durchaus auch einen präventiven Charakter. Wenn nämlich die Zielgruppe dieser Produkte, also die jungen, noch nicht rauchenden Personen das verlockende, farbenfrohe Objekt nicht dauernd vor den Augen und den süssen Dampf nicht immer in der Nase haben, ist die Lust, das selber auch einmal auszuprobieren, sicher weniger gross. Wir danken André Wyss für diesen Vorstoss, der wichtig ist. Er hat uns überzeugt und wir werden ihm einstimmig zustimmen.

Stephanie Ritschard (SVP). Die SVP-Fraktion hat diesen Vorstoss mit Blick auf seine Wirksamkeit und Umsetzbarkeit eingehend beraten. Auch wenn die Anliegen des Umwelt- und Jugendschutzes grundsätzlich nachvollziehbar sind, überwiegen aus Sicht der Fraktionsmehrheit die praktischen, föderalen und freiheitlichen Bedenken. Ein Verkaufsverbot auf kantonaler Ebene ist weder zielführend noch praktikabel. Der Kanton würde sich mit einer solchen Massnahme verzetteln, ohne dass ein richtiger Nutzen erkennbar ist. Im Gegenteil, ein kantonales Verbot würde zu unnötiger Bürokratie, Kontrollaufwand, Ausweichverhalten in Nachbarkantone und letztendlich zu einer Scheinlösung beitragen. Eine solche Symbolpolitik lehnen wir ab. Der Regierungsrat hat selber klar festgehalten, dass eine nationale Regelung nötig wäre. Genau dorthin gehört dieses Thema, nämlich in die Bundespolitik. Dieses Thema ist zu breit und zu grenzüberschreitend, als dass es in 26 Varianten geregelt werden könnte. Zudem steht für einen Teil der Fraktion die Frage im Raum, wie weit staatliche Eingriffe in die Eigenverantwortung gehen sollen, dürfen und müssen. Es ist nicht die Aufgabe des Kantons, jungen Erwachsenen vorzuschreiben, was sie konsumieren dürfen und was nicht. Der Markt regelt vieles. Das Bewusstsein der Jugendlichen lässt sich besser mit Aufklärung stärken als mit selektiven Verboten. Die SVP-Fraktion hat sich deshalb mit einer deutlichen Mehrheit gegen diesen Vorstoss ausgesprochen.

André Wyss (EVP). Zuerst möchte ich auf zwei Punkte hinweisen, die in der gesamten Diskussion und im Vorfeld manchmal auch von den Medien ein wenig unklar ausgedrückt wurden. Erstens geht es bei meinem Vorstoss nicht allgemein um die E-Zigaretten, sondern explizit um die Einweg-E-Zigaretten. Zweitens geht es nicht um ein Konsumverbot, sondern um ein Verkaufsverbot. In seiner Antwort auf meinen Vorstoss erläutert der Regierungsrat auf zwei vollen Seiten, warum Einweg-E-Zigaretten schädlich sind, einerseits aus Sicht des Umweltschutzes, andererseits aus Sicht der Suchtproblematik. Aus diesen zwei Gründen habe ich meinen Auftrag auch eingereicht. Der Regierungsrat hält fest, dass E-Zigaretten bei den Jugendlichen besonders beliebt sind. Von den 14- bis 15-Jährigen haben rund 37 % bereits E-Zigaretten verwendet. In Bezug auf die herkömmlichen Zigaretten sind es «nur» 26 %. Weiter schreibt der Regierungsrat, dass E-Zigaretten für die Jugendlichen besonders schädlich sind, weil sie schnell abhängig machen und Nikotin bei Jugendlichen die Entwicklung des Gehirns beeinträchtigen kann. Wie auch die Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission erwähnt hat, ist es ausserdem nicht abschliessend geklärt, welche Stoffe und Substanzen enthalten sind. Deshalb sind auch die langfristigen Gesundheitsschäden unklar. Aber nicht nur aus Sicht des Jugendschutzes sind die E-Zigaretten problematisch, sondern auch aus Sicht des Umweltschutzes. Das betrifft insbesondere die Einweg-E-Zigaretten. Durch die darin enthaltenen Chemikalien können bei unsachgerechter Entsorgung Luft, Wasser und Boden verschmutzt werden. Rebekka Matter-Linder hat uns das ausführlich dargelegt. Im besten Fall landen die Einweg-E-Zigaretten im normalen Abfall, wo sie aber eigentlich nicht hingehören. Im schlechteren Fall landen sie irgendwo in der Natur. Nach den zwei Seiten mit Argumenten schreibt der Regierungsrat folgerichtig, dass er ein Verkaufsverbot aus den dargelegten Gründen begrüssen würde. Das Thema war in den letzten Wochen und Monaten oft in den Medien. Unter anderem gab es dazu auch eine Sendung im Radio SRF. Diese war sehr informativ und hat die Problematik der Einweg-E-Zigaretten in der Tiefe erläutert. Die Argumente und die Diskussion waren dabei immer die gleichen und widerspiegeln das, was der Regierungsrat geschrieben hat, die Diskussionen in der Sozial- und Gesundheitskommission und auch das, was wir jetzt hier gehört haben. Zusammengefasst ist man sich im Grundsatz einig, dass Einweg-E-Zigaretten für Mensch und Natur schädlich sind. Damit sind sie nicht nur für die betroffenen Jugendlichen eine Gefahr, sondern sie verursachen für die Gesellschaft insgesamt Schäden, sei es durch die Verschmutzung der Umwelt oder weil dadurch Personen in eine Sucht geraten. Man müsste meinen, dass der Fall also eigentlich klar ist. Trotzdem kommen der Regie-

rungsrat und die Sozial- und Gesundheitskommission zu einem anderen Fazit. So gibt es offenbar einen Grund, der trotz allem gegen ein Verkaufsverbot spricht und dieser Grund lautet, dass ein kantonales Verkaufsverbot, sprich ein Alleingang des Kantons Solothurn, keinen Sinn machen würde. Für die Mehrheit der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP kann diese Argumentation in Anbetracht der doch sehr erdrückenden Argumente, die für ein Verkaufsverbot sprechen, nicht wirklich überzeugen. Wenn dieses Argument als gewichtiger eingestuft wird als der Jugendschutz und der Umweltschutz, macht mich das ein wenig sprachlos. Natürlich ist auch uns bewusst, dass es mit einem kantonalen Verkaufsverbot für die Jugendlichen immer noch möglich ist, an Einweg-E-Zigaretten zu gelangen. Aber wir sind uns doch sicher einig, dass die Hürden höher werden. Wenn ich beispielsweise am Freitagabend am Bahnhof in Olten bin, kann ich eben nicht schnell und spontan Einweg-E-Zigaretten kaufen. Im Übrigen gilt das Argument, dass man einfach in einen anderen Kanton gehen kann, je länger je weniger, weil der Nachbarkanton Bern einem Verkaufsverbot ebenfalls zugestimmt hat. Der Regierungsrat und auch die Sozial- und Gesundheitskommission sagen mit ihrer Argumentation, dass es zwar ein Verkaufsverbot geben soll, aber ein nationales. Darin sind wir uns im Grundsatz sogar einig. Auch unsere Fraktion würde ein nationales Verkaufsverbot, wie es auch andere Länder in der Zwischenzeit beschlossen haben, begrüßen. Aber wenn der Bund nicht vorwärts machen will, habe ich lieber «nur» ein kantonales Verbot als gar keines. Zudem müssen wir uns überlegen, welches Signal wir heute aussenden. Wer im Grundsatz für ein nationales Verkaufsverbot ist, muss heute unbedingt Ja sagen, weil ein nationales Verkaufsverbot eher kommt, wenn der Druck der Kantone hoch ist. Mit einem Nein würde man genau das Gegenteil bewirken. Neben dem Kanton Bern haben bisher auch die Kantone Wallis, Jura und Basel-Stadt einem ähnlich lautenden Auftrag zugestimmt. Weitere Kantone können und werden folgen. Der Alterspräsident Remo Bill hat es letzte Woche in seiner Ansprache passend formuliert. Er hat gesagt, dass wir hier im Rat nicht die ganze Welt verändern können. Aber wir können im Kleinen - hier bei uns im Kanton Solothurn - einen Anfang machen. So ist der vorliegende Auftrag nicht die Lösung für alles. Das ist auch der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP bewusst. Aber es ist ein kleiner Beitrag für mehr Jugend- und Umweltschutz, in einem ersten Schritt bei uns im Kanton Solothurn und in einem weiteren Schritt dann vielleicht für die ganze Schweiz. Ich danke herzlich für Ihre Unterstützung. Wie erwähnt ist die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP grossmehrheitlich für die Erheblicherklärung.

Sabrina Weisskopf (FDP). Ich kann es sehr kurz machen. Die FDP/GLP-Fraktion wird den Auftrag einstimmig ablehnen. Die Begründungen haben wir bereits gehört. Es ist klar, dass das ein grosses Thema ist und dass E-Zigaretten vor allem für die Jugendlichen gefährlich sind. Es ist aber auch klar, dass ein kantonales Verbot aus unserer Sicht keinen Sinn macht. Man muss auf Eigenverantwortung setzen und das Thema Jugendschutz national anschauen.

Andrea Meppiel (SVP). Ich möchte mich als Teil der Minderheit der SVP-Fraktion äussern, der für den Auftrag stimmen wird. Wir haben das Thema Kinder- und Jugendschutz vorhin ausführlich mit einem Handyverbot an Schulen diskutiert. Jetzt sind wir beim nächsten Thema, mit dem wir die Chance haben, unsere Kinder und Jugendlichen vor etwas zu schützen, das erwiesenermassen schädlich ist. E-Zigaretten werden als gesunde Alternative zum Rauchen vermarktet. Die Realität ist aber anders. Das Nikotin macht schnell abhängig und schädigt die Lunge. Die süssen Aromen, das hippe Design und die einfache Verfügbarkeit zielen besonders auf die Gruppe der Kinder und Jugendlichen ab. Genau hier müssen wir handeln. Ich beobachte einen alarmierenden Trend. Die Jugendlichen konsumieren die Einweg-E-Zigaretten auf Schulhöfen und in Toiletten im Versteckten oft unbemerkt, weil das einfach möglich, da man es nicht riecht. Der Einstieg fällt somit leicht. Es ist hipp, es ist toll und die Abhängigkeit kommt schleichend. Die gesundheitlichen Risiken wurden von einigen Sprechern schon genannt. Die Langzeitfolgen der E-Zigaretten sind nicht ausreichend erforscht. Die Suchtgefahr ist sehr gross. Der Einstieg kann zu weiterem Konsum, beispielsweise von Tabak oder Drogen, führen. Sie wirken viel harmloser, als sie es sind und sie führen auch dazu, dass der Konsum sehr viel schlechter kontrolliert werden kann. Aus meiner Sicht können und dürfen wir das als Politiker nicht zulassen. Wir müssen unsere Kinder und Jugendlichen schützen können. Das Argument, dass man das nicht kantonal regeln kann, ist für mich fadenscheinig. Irgendjemand muss anfangen und eine Vorreiterrolle wahrnehmen. Zudem wissen wir, dass wir nicht der erste Kanton sind. Ich danke André Wyss für diesen wichtigen Vorstoss und werde ihm zustimmen.

Anna Engeler (Grüne). Ich danke Andrea Meppiel, denn ich wollte das Gleiche sagen. Es ist erstaunlich, wie kurz die Halbwertszeit von guten Argumenten in diesem Rat ist. Mit dem Handyverbot wurden genau die gleichen Argumente vorgebracht. Es geht um Jugendschutz, es geht darum, ein Suchtverhalten frühzeitig anzugehen und es geht darum, eine Vorreiterrolle einzunehmen. Deshalb bitte ich Sie,

sich nochmals zu überlegen, welche Argumente Sie vorhin beim Handyverbot genannt haben und diese hier genau gleich anzuwenden. Dann kommt man eindeutig zum Schluss, dass es ein solches Verbot zwingend braucht.

Hardy Jäggi (SP). Es scheint unbestritten zu sein, dass Einweg-E-Zigaretten Seltene Erden brauchen, gesundheitsschädigend und umweltverschmutzend sind, oftmals im Feld und schlussendlich auch im Futter des Viehs der Bauern landen. Das befürwortet wohl niemand. Trotzdem lehnt man den Auftrag am Schluss ab. So kehre ich das Ganze um und sage, dass diejenigen, die den Auftrag heute ablehnen für Gesundheitsschädigung und für Umweltverschmutzung sind. Es ist geheuchelt, wenn man sagt, dass wir als Kanton das nicht alleine beeinflussen können. Das können wir sehr wohl. Mit einem Verbot kann man die Einweg-E-Zigaretten nicht mehr einfach an einem Kiosk kaufen, sondern man muss den Zug nehmen und nach Lengnau oder nach Bätterkinden fahren. Damit wäre die Hürde höher und ich bin überzeugt, dass der Konsum massiv zurückgehen würde. Zudem wäre es ein Zeichen nach Bern, dass man eine nationale Regelung treffen muss. Deshalb finde ich es wirklich feige, wenn man jetzt sagt, dass wir ja ohnehin nichts machen können und den Auftrag darum ablehnt.

Markus Dietschi (FDP). Wenn man Umweltschutz nur betreiben will, indem man Sachen verbietet, damit diese nicht weggeworfen werden, haben wir ein grosses Problem. Umweltschutz beginnt damit, dass man nichts wegwirft, das nicht in die Wiese gehört. Das bei diesem Thema jetzt gegeneinander auszuspielen, finde ich falsch. Ich lebe damit, dass vieles weggeworfen wird. Aber wenn wir alles verbieten, können wir gar nichts haben. Umweltschutz muss angegangen werden, aber nicht mit einem Verbot.

Beat Künzli (SVP). Ich staune über diese Debatte und oute mich als einer der Minderheit der SVP-Fraktion, die den Auftrag befürworten wird, und zwar einfach konsequenterweise. Wenn ich ein Handyverbot fordere, um unsere Kinder und Jugendlichen zu schützen, muss ich selbstverständlich auch ein E-Zigaretten-Verbot fordern. Hier erstaunt mich, mit welcher Vehemenz die Fraktion SP/Junge SP und die Grüne Fraktion diesen Auftrag dem Jugendschutz zuliebe unterstützen. Hardy Jäggi spricht sogar von Feigheit, wenn man den Auftrag nicht unterstützt. Was muss ich dann über das Abstimmungsverhalten bei meinem Auftrag zum Handyverbot denken? Ich staune auch darüber, dass hier die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP Argumente ebenfalls findet, vorhin aber Argumente gesucht und an den Haaren herbeizogen hat, um den Auftrag zum Handyverbot ablehnen zu können. Ich hoffe, dass das Abstimmungsverhalten nicht einfach jeweils vom Absender des Auftrags abhängig ist.

Marlene Fischer (Grüne). Für die Minderheit der Grünen Fraktion geht es nicht darum, mit Verboten Jugendschutz zu machen, denn uns ist eine liberale Drogenpolitik sehr wichtig. Da setzen wir auf Prävention. Hier geht es darum, dass das Produkt nicht kreislauffähig ist. Zudem kann man ja relativ einfach von Einweg-E-Zigaretten auf Mehrweg-E-Zigaretten umsteigen. Einer Minderheit von uns geht es vor allem darum, dass es sich um ein Einwegprodukt handelt, das ein ökologischer Blödsinn ist.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 21]

Für Erheblicherklärung	48 Stimmen
Dagegen	44 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

A 0178/2024

Auftrag Fraktion SP/Junge SP: Soziale Medien und psychische Gesundheit von Jugendlichen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 11. September 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. Januar 2025:

1. Auftragstext: Der Regierungsrat wird beauftragt, gemeinsam mit den kantonalen Beratungsstellen wirksame und präventive Massnahmen für die psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen im Umgang mit Sozialen Medien zu erarbeiten und einzuführen. Dabei sollen zum einen Möglichkeiten für Jugendliche geschaffen werden, sich intensiver mit dem eigenen Konsumverhalten und den Folgen auseinanderzusetzen, und zum anderen sollen Eltern Möglichkeiten geboten werden, Hilfe und Bera-

tung zu erhalten. Der Regierungsrat wird zudem beauftragt, die präventiven Massnahmen grundsätzlich zu verstärken. Gemeinsam mit den vorhandenen Beratungsstellen, Sensibilisierungsangeboten und Vereinen soll eine Sensibilisierungskampagne geplant werden, die zur breiten Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung führt.

2. Begründung: Neben den vielen Vorteilen, die das Internet bietet, zeigt ein Blick auf verschiedene Studien, dass ein übermässiger Gebrauch des Internets und insbesondere der Konsum von Sozialen Medien auch negative Folgen hat, die im schlimmsten Fall entwicklungs- und gesundheitsbeeinträchtigend sein können. Es geht dabei vor allem um psychische Folgen für Kinder und Jugendliche. Zunehmend ist die Rede von «Digitalem Stress», wenn es darum geht aufzuzeigen, was bei Jugendlichen mit übermässigem Social-Media-Konsum vor sich geht. Studien zeigen auf, dass der suchthafte Konsum von sozialen Medien mit der allgegenwärtigen Informations- und Kommunikationsflut und den belastenden Inhalten zu bedenklichen Folgen für die psychische Gesundheit führen können. Eng damit verbunden ist eine steigende Tendenz an depressivem Verhalten sowie einer Suizidgefährdung bei Jugendlichen. Fachpersonen stellen fest, dass das Thema in der Gesellschaft und damit auch von den Erziehungsberechtigten zu wenig Aufmerksamkeit erhält. Als Folge davon werden frühzeitiges Erkennen und Handeln erschwert. Seit Corona, also innerhalb einer kurzen Zeitspanne, hat der Konsum von Sozialen Medien bei Jugendlichen deutlich zugenommen. Die negativen Folgen zeigen sich nun nach und nach. Soziale Medien bringen einerseits Menschen einander näher, andererseits können diese damit von den Mitmenschen und der realen Welt entfremdet und isoliert werden. Problematische, wenn nicht gefährliche Inhalte, treffen ungefiltert auf Jugendliche und nehmen grossen Einfluss auf ihr Leben und ihre Entwicklung. Besonders schädlich für die psychische Gesundheit sind das Gefühl der sozialen Isolation, wenn man Ablehnung in sozialen Medien erfährt, Einsamkeit und Cybermobbing. Ausserdem ist die sogenannte «Filterblase», in der sich Jugendliche auf sozialen Medien bewegen und die durch entsprechende Algorithmen geschaffen werden, als besonders kritisch zu betrachten. Dazu kommen gefährliche Trends sowie «Challenges», die immer wieder im Netz kursieren und junge Erwachsene psychisch und körperlich gefährden. Die Schule übernimmt einen wichtigen Bildungsauftrag im Bereich «Umgang mit Medien». Es ist aber ersichtlich, dass dieses Thema auch ausserhalb der Schule deutlich mehr Aufmerksamkeit und Präventionsarbeit braucht. Aus diesem Grund darf Prävention und Aufklärung rund um dieses Thema nicht nur im Bereich Kinder und Jugendliche, sondern auch im Bereich Erwachsenenbildung angesiedelt sein. Der Kanton soll Gefässe wie «Heb Sorg», Aktionstage Psychische Gesundheit und Aktionen in den Berufsschulen für die Sensibilisierung und Kompetenzerweiterung der Jugendlichen einsetzen. Es braucht wirksame Präventionsmassnahmen, Anlaufstellen für Eltern und Jugendliche sowie eine breite Aufklärungsarbeit, wenn es um die psychische Gesundheit und Unversehrtheit unserer Jugend im Umgang mit Sozialen Medien geht.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Mediennutzung bei Kindern und Jugendlichen: Digitale Medien sind nicht mehr aus dem Leben von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wegzudenken. Mit ihrer Nutzung gehen gleichzeitig gesundheitliche, soziale sowie gesellschaftliche Chancen und Risiken einher. Seit 2010 wird die Mediennutzung von Jugendlichen in der Schweiz in der sogenannten JAMES-Studie (Jugend Aktivitäten Medien Erhebung Schweiz) erfasst. Fast alle Jugendlichen in der Schweiz besitzen ab einem Alter von 12 Jahren ein eigenes Smartphone. Ein Grossteil ihrer Mediennutzung spielt sich darauf ab und es wird täglich genutzt für praktische Tätigkeiten oder zur Unterhaltung. Beinahe alle Jugendlichen in der Schweiz sind regelmässig (täglich oder mehrmals pro Woche) im Internet unterwegs, hören Musik und nutzen soziale Netzwerke. Während das klassische Fernsehen in den vergangenen zehn Jahren etwas an Relevanz verloren hat – 2020 sahen noch 60 % der Jugendlichen regelmässig fern – erlebten Film- und Video-Anbieter im Internet einen starken Bedeutungszuwachs. Die Verbreitung neuer digitaler Technologien hat zu starken Veränderungen in der Freizeitgestaltung und im Mediennutzungsverhalten von Jugendlichen geführt. Damit einher gingen auch Befürchtungen, dass sich die Nutzung entsprechender Technologien negativ auf die Gesundheit und Entwicklung von Heranwachsenden auswirkt. Ob sich die Nutzung sozialer Netzwerke in positiver oder negativer Weise auf Jugendliche auswirkt, ist – neben der Gestaltung der sozialen Medien – von verschiedenen persönlichen und sozialen Faktoren abhängig und bis heute zu wenig differenziert erforscht. Allgemein sind die beschriebenen Zusammenhänge zwischen digitaler Mediennutzung und negativen Gesundheitsauswirkungen mehrheitlich schwach und es fehlen meist längsschnittliche Studien, die wirkungsvolle Aussagen zu Zusammenhängen zulassen. Zudem bietet die digitale Mediennutzung auch Chancen. Das Internet dient Jugendlichen als wichtige Informationsquelle. Die Möglichkeit der wechselseitigen Interaktion in sozialen Netzwerken fördert aktive Teilhabe, soziale Unterstützung und Selbstwirksamkeitserfahrungen. Soziale Netzwerke können Jugendliche dabei unterstützen, eine Reihe von altersspezifischen Entwicklungsaufgaben zu bewältigen. Sie ermöglichen es ihnen, sich mit Gleichaltrigen zu verknüpfen, soziale Kontakte zu pflegen und sich je

nach Interessen mit Gleichgesinnten zu vernetzen. Ausserdem lassen sich auf solchen Plattformen Informationen für Jugendliche in einer ihnen vertrauten und zielgruppengerechten Form platzieren. Nichtsdestotrotz birgt die digitale Mediennutzung auch Risiken. Kinder und Jugendliche können mit ungeeigneten oder verstörenden Inhalten konfrontiert werden, sie erleben, dass im Internet falsche oder beleidigende Dinge über sie verbreitet werden oder es werden Fotos ohne ihre Zustimmung online gestellt. Eine übermässige Mediennutzung kann zu Schlafproblemen, Bewegungsmangel oder psychischen Problemen führen. Der Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen kann zu Konflikten innerhalb der Familie führen und hat somit Auswirkungen auf das gesamte Umfeld. Ebenso kann der anhaltende und übermässige Konsum sozialer Medien zu einem suchtartigen Nutzungsverhalten führen. Zusätzlich stellen auch Themen wie Datenschutz oder Privatsphäre eine Herausforderung für die Kinder und Jugendlichen dar. Zudem machen Kinder und Jugendliche negative Erfahrungen mit Cybermobbing oder sexuellen Belästigungen.

3.2 Ansätze zur Förderung der digitalen Medienkompetenz: Um die Risiken der digitalen Mediennutzung zu minimieren und Chancen auszuschöpfen, spielt Medienkompetenz eine zentrale Rolle. Gemäss der Nationalen Plattform Jugend und Medien ist der beste Schutz vor den Risiken der digitalen Medien die Stärkung der eigenen Kompetenzen im Umgang mit Internet, Handy und Computerspielen. Medienkompetenz bedeutet, bewusst und vor allem verantwortungsbewusst mit Medien umzugehen. Dazu gehört das Wissen, wie man seine Bedürfnisse nach Information und Unterhaltung mit Medien erfüllen kann, aber auch das Hinterfragen medialer Inhalte und des eigenen Medienkonsums. Medienkompetenz im Internetzeitalter umfasst – neben dem technischen Wissen – auch einen kompetenten Umgang mit digitalen Medien. Vorsichtig zu sein mit persönlichen Daten im Internet, Informationen kritisch zu prüfen, allgemeine Umgangsregeln auch im Internet zu beachten und sich regelmässig von digitalen Ablenkungen abzuschirmen. Beim Erwerb technischer Kompetenzen lernen Kinder und Jugendliche meist erfolgreich durch Ausprobieren und Handeln. Kinder und Jugendliche brauchen jedoch Unterstützung, damit sie das mediale Angebot kreativ, sicher und entwicklungsfördernd nutzen können. Vorbilder sind für sie Bezugspersonen, wie Eltern oder Lehrpersonen sowie Gleichaltrige. Deshalb sind neben Schulen auch ausser- und vorschulische Einrichtungen, wie Fachstellen der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder Kinderbetreuungseinrichtungen, für das Lernen mit und über Medien zentral. Beim Thema Jugend und Medien handelt es sich um ein Querschnittsthema. Beiträge zur Förderung der digitalen Medienkompetenz leisten die Gesundheitsförderung, die Suchtprävention, die frühe Förderung sowie die formale, die non-formale und die informelle Bildung. Konkret sind auch die Jugendpolizei, das Volksschulamt sowie das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen in die Massnahmenplanung und Umsetzung involviert. Die strategische Steuerung und die Koordination der involvierten Akteurinnen und Akteure geschieht im Amt für Gesellschaft und Soziales sowie im Gesundheitsamt. Eine wirkungsvolle Gesundheitsförderung und Prävention sowie die Förderung von Kindern und Jugendlichen umfasst strukturelle Massnahmen im Bereich der Verhältnisse und Rahmenbedingungen (z.B. Jugendschutz), Projekte zur Sensibilisierung oder Früherkennung und Frühintervention (z.B. Weiterbildungen, Kurse) sowie Vernetzungsaktivitäten und Koordination und Öffentlichkeitsarbeit.

3.3 Massnahmen Kanton Solothurn: Heute werden im Kanton Solothurn im Bereich Medienkompetenz bereits folgende Massnahmen umgesetzt oder sind geplant:

Massnahmen zur Sensibilisierung:

- Bereits seit 2020 wird im Kanton Solothurn das Projekt «Flo# - Kids flott im Netz» umgesetzt. Das Angebot wurde von der Suchthilfe Ost, der PERSPEKTIVE und imedias der Pädagogischen Hochschule FHNW in Zusammenarbeit mit der Jugendpolizei und Solothurner Schulen entwickelt. Es richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen ab Zyklus 1 (Stufe Kindergarten) bis Zyklus 3 (Oberstufe). «Flo#» behandelt Themen wie Social Media, Cybermobbing, Gewalt, Games oder rechtliche Fragen. Neben Risiken digitaler Medien werden auch Chancen thematisiert. Neben den Schülerinnen und Schülern werden auch die Eltern in das Projekt einbezogen.
- Zusätzlich werden durch die Suchthilfe-Organisationen und die Jugendpolizei in weiteren Settings wie beispielsweise heilpädagogischen Schulen, Jugend- und Sportvereinen oder Institutionen für Menschen mit Behinderungen Schulungen zum Umgang mit digitalen Medien durchgeführt.
- Für Solothurner Schulen finanziert der Kanton das Projekt Bodytalk PEP: Es handelt sich um ein Angebot zur Förderung von psychischer Gesundheit bei Jugendlichen (ab 12 Jahren) und jungen Erwachsenen über die Stärkung eines positiven Selbstwert- und Körpergefühls. Es regt den Dialog über den Körper an und fördert Faktoren zur Selbstwirksamkeit. In Workshops werden Jugendliche zu einer kritischen Auseinandersetzung mit überzogenen Schönheitsidealen angeregt. Die Jugendlichen werden sensibilisiert, ihr eigenes Ess- und Bewegungsverhalten zu beobachten und zu verstehen. Bodytalk PEP regt junge Menschen an, Medienbilder und kulturelle Normen kritisch zu beleuchten und Bilder in den sozialen Medien richtig einzuordnen.

- Die Suchthilfe Ost bietet im Auftrag des Kantons das Projekt «Positives Körperbild – Körperkult» an. Der Druck «körperlich perfekt» zu sein, ist für Jugendliche besonders gross und nicht allen gelingt es, gegenüber sich selbst eine positive Einstellung zu bewahren. Personen mit einem positiven Körperbild gehen sorgsamer mit ihrem Körper um und reflektieren vorherrschende Schönheitsideale und Bilder in den sozialen Medien kritischer. Der Workshop bietet Hintergrundinformationen zu Körperwahrnehmung, Körperdarstellung, Ernährungsgewohnheiten und Essstörungen, Fitnesssucht und zur Rolle der sozialen Medien. Lehr- und Betreuungspersonen lernen Zielsetzungen und Arbeitsmaterialien verschiedener Anbieter kennen und diskutieren Umsetzungsmöglichkeiten im Unterricht oder im Freizeitbereich. Zielgruppen sind Lehrpersonen der Oberstufe und Schulsozialarbeitende.
- In den Elternbildungskursen der Fachstelle kompass oder der Budget- und Schuldenberatung werden Themen wie Medienbildung oder süchtig machende Games (mit Glückspielcharakter) aufgegriffen.
- Der Kanton Solothurn beteiligt sich an der Website <https://so.feel-ok.ch>. Diese bietet Eltern, Lehrkräften, Fachpersonen sowie Kinder- und Jugendlichen Informationen und Hilfsmittel in den Bereichen digitaler Medien.
- Der Bund stellt mit dem Webportal <https://www.jugendundmedien.ch> eine umfassende Internetplattform mit Informationen, Empfehlungen und Hintergrundwissen für Eltern und Fachpersonen zur Verfügung.
- Im neuen Suchtpräventionsprogramm (ab 2026) sowie der kantonalen Strategie «Kinder- und Jugendpolitik und frühe Förderung» werden Themen der Digitalisierung als Schwerpunkt definiert. Geplant sind dabei weitere Massnahmen in ausserschulischen Settings.

Massnahmen auf struktureller Ebene:

- Kinder und Jugendliche sollen besser vor Gewalt- oder Sexualdarstellungen in Filmen und Videospielen geschützt werden. Die eidgenössischen Räte haben dazu im vergangenen Herbst das Bundesgesetz über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG) verabschiedet. Dieses gilt ab 1. Januar 2025 und sieht eine schweizweit einheitliche Alterskennzeichnung und Alterskontrollen für Filme und Videospiele vor. Dies betrifft ebenso Streamingdienste wie auch Online-Videoplattformen. Damit wurden die rechtlichen Grundlagen geschaffen, um Kinder und Jugendliche schweizweit einheitlich besser vor ungeeigneten Medieninhalten zu schützen. Die Hauptverantwortung soll die Branche selbst tragen, während die Kontrollen und Testkäufe vom Bund und den Kantonen gemeinsam wahrgenommen werden sollen.

Vernetzung, Koordination und Öffentlichkeitsarbeit:

- In regelmässigen Abständen finden Anlässe und Fachtagungen zum Thema Digitale Medien statt. So beispielsweise am Eröffnungsanlass der Aktionstage Psychische Gesundheit vom 25.10.2023 an der Kantonsschule Olten zum Thema «Mental Health mit Social Media» oder an der Fachveranstaltung Fokus Kinderschutz online! zum Thema «Digitale Kindeswohlgefährdung» vom 12.09.2023.
- Die diesjährigen Kinder- und Jugendtage im Kanton Solothurn widmeten sich schwerpunktmässig dem Thema «Digitale Räume und Kinderrechte». Mit dem Fokusthema #kinderrechte4.0 boten die Kinder- und Jugendtage 2024 Raum für Fragen und Antworten rund um Chancen und Risiken von digitalen Räumen für Kinder, Jugendliche und deren Rechte. Während der Kinder- und Jugendtage fanden in rund 20 Solothurner Gemeinden über 30 kostenlose Aktivitäten für unterschiedliche Zielgruppen statt. Dazu gehörte auch die Impulsveranstaltung, die das Fokusthema mit Fachreferaten und Themenateliers aufgriff und praxisnahe Inhalte für Fachleute, Personen aus Politik und Verwaltung sowie weitere Interessierte vermittelte.
- Jährlich organisiert das Amt für Gesellschaft zusammen mit dem Gesundheitsamt einen kantonalen Austausch zum Thema Jugend und Medien. Am Austausch nehmen die Suchthilfe-Organisationen, die Jugendpolizei, das Volksschulamt, die Fachstellen Imedias und kompass, das kantonale Sportamt, der Dachverband Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendpsychiatrische Dienst, die Schulsozialarbeit, Pro Juventute sowie zischtig.ch (Verein zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Onlinesucht, Cybermobbing, Cybergrooming und anderen Gefahren) teil. An diesem werden aktuelle Entwicklungen, Trends wie auch mögliche Massnahmen und Angebote besprochen.
- Auch im Verbund mit anderen Kantonen der Nordwestschweiz wird das Thema regelmässig aufgegriffen und es findet ein Austausch statt. Im Herbst 2024 widmete sich eine Retraite zwischen den Kantonen Solothurn, Bern, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau dem Thema «Medienkompetenz» und es wurden mögliche Strategien und Massnahmen zur Förderung der Medienkompetenz in kantonalen Programmen zur Gesundheitsförderung und Prävention diskutiert.
- Im Frühjahr 2026 ist zudem eine Fachtagung zum Thema «Jugend und Medien» geplant.

3.4 Fazit: Medienkompetenz bedeutet, bewusst und vor allem verantwortungsbewusst mit Medien umzugehen. Neben der Familie sind Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, Fachstellen der Kinder- und Jugendarbeit und sozialpädagogische Institutionen wichtige Orte zur Vermittlung und zum Erwerb von

Medienkompetenz. Personen, die mit Kindern und Jugendlichen leben oder arbeiten, haben eine wichtige Vorbildfunktion. Um junge Menschen kompetent im Medienalltag begleiten zu können, brauchen sie ein Bewusstsein für ihren eigenen Medienumgang, aber auch Wissen um rechtliche Belange und Unterstützung. Im Kanton Solothurn arbeiten die in diesem Bereich relevanten Fachstellen und Verwaltungsstellen bereits heute eng zusammen und es gibt eine Vielzahl an Angeboten und Aktivitäten, die zur Förderung der Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen, aber auch zur Vernetzung der Fachpersonen und Information der Eltern und Bezugspersonen beitragen. Eine Weiterentwicklung der Angebote und Massnahmen erfolgt laufend und in Absprache mit nationalen Akteurinnen und Akteuren sowie Fachpersonen. Der Regierungsrat sieht das Thema als äusserst relevant an und es bildet in den kommenden Präventionsprogrammen und -strategien einen Schwerpunkt. Entsprechende Massnahmen werden in den kommenden Monaten mit den Fachpersonen weiterentwickelt. Es soll weiterhin ein breites und vertieftes Angebot an medienpädagogischen Massnahmen und Angeboten zur Stärkung der digitalen Kompetenz geben. Zum anderen sind auch Lösungsansätze rund um einen verbesserten Kinder- und Jugendschutz vorgesehen. Die Prüfung und bedarfsgerechte Entwicklung von konkreten Massnahmen erfolgt im Rahmen der Massnahmenplanung für die kantonale Kinder- und Jugendpolitik und frühe Förderung (RRB Nr. 2024/1538 vom 24. September 2024). Die Kinder- und Jugendpolitik und frühe Förderung weisen zahlreiche Schnittstellen mit den Themenbereichen Suchtprävention und Gesundheitsförderung (Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit) auf. Diese Themenbereiche fliessen ebenfalls in die Massnahmenplanung ein und es werden entsprechende Schwerpunkte für die Jahre 2025-2028 definiert. Die Massnahmenplanung erfolgt unter der Federführung des Departements des Innern und wird begleitet von Vertretenden kantonaler und kommunaler Behörden sowie Fachpersonen verschiedener im Kinder- und Jugendbereich tätiger Institutionen. Es ist festzustellen, dass es bereits eine Vielzahl an präventiven Massnahmen für die psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen im Umgang mit sozialen Medien gibt. Auch eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung dieser Massnahmen in Zusammenarbeit mit den kantonalen Akteurinnen und Akteuren ist bereits im Gange. Zusätzliche Massnahmen sind deshalb aktuell nicht angezeigt.

4. Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 22. Januar 2025 zum Antrag des Regierungsrats:

Erheblicherklärung und Abschreibung.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 18. Februar 2025 zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission

Eintretensfrage

Laura Gantenbein (Grüne), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Hier liegt ein interdisziplinäres Anliegen vor. Es geht darum, dass der Regierungsrat gemeinsam mit verschiedenen kantonalen Beratungsstellen wirksame und präventive Massnahmen für die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Umgang mit den sozialen Medien erarbeitet und einführt. Auch die Eltern sollen miteinbezogen werden. Ihnen sollen Möglichkeiten, Hilfe und Beratung zur Verfügung gestellt werden. Zudem soll eine breite Sensibilisierungskampagne zur Aufklärung der Bevölkerung durchgeführt werden. Denn neben den vielen Vorteilen, die das Internet bietet, zeigen verschiedenen Studien, dass ein übermässiger Konsum von sozialen Medien negative Folgen - beispielsweise psychische - für Kinder und Jugendliche haben kann. Eng damit verbunden wird eine steigende Tendenz an depressivem Verhalten und Suizidgefährdung bei Jugendlichen. In der Sozial- und Gesundheitskommission war man mehrheitlich der Meinung, dass das in der Tat ein sehr wichtiges Thema ist. Man war aber auch der Meinung, dass von den verschiedenen Stellen bereits sehr viel gemacht wird, so wie es der Regierungsrat in seiner Antwort ausführt. Zudem gibt es interdisziplinäre Treffen, an denen solche Themen besprochen werden. Mit dem Programm Flo# wird der Umgang mit den sozialen Medien in der Schule unter dem Einbezug der Eltern behandelt. In diesem Programm wird auch das Thema Cybermobbing, das in der Kommission diskutiert wurde, abgedeckt. Die Cyberkriminalität wird zusammen mit der Jugendpolizei besprochen. Es wurde aber auch gesagt, dass alle bisherigen Massnahmen offenbar nicht greifen und es vielleicht anderer Massnahmen bedarf. In der Sozial- und Gesundheitskommission wurden wir weiter darüber informiert, dass es Bestrebungen gibt, die Vernetzung der zahlreichen Akteure zu koordinieren, und zwar mittels Durchführung von Fachtagungen. Es gibt auch Vorbilder in der Schweiz. Andere Kantone haben bereits einen Leitfaden zur Medienkompetenz erstellt. Die Zusammenarbeit mit diesen Kantonen wird verfolgt. Wir waren uns einig, dass man mit den ausgeführten, bereits ergriffenen Mass-

nahmen auch zum Umkehrschluss kommen kann. So hat die Sozial- und Gesundheitskommission einstimmig bei einer Enthaltung dem Antrag des Regierungsrats zugestimmt und den Auftrag gleichzeitig abgeschrieben.

Angela Petiti (SP). Zuerst möchte ich auf eine Studie eingehen, die erst veröffentlicht wurde, nachdem wir diesen Vorstoss eingereicht haben, nämlich am 25. September 2024. Das ist die Studie «Health Behaviour in School-aged Children» der WHO. Es wurden 280'000 junge Menschen in 44 Ländern und Regionen befragt. Zuvor gab es wenig wissenschaftliche Grundlagen, die in eine bestimmte Richtung gezeigt hätten. Die Studie hat explizit auf den Umgang mit sozialen Medien abgezielt. Die Erkenntnisse sind recht klar: Mehr als jeder zehnte Jugendliche, nämlich 11 %, zeigen Anzeichen eines problematischen Verhaltens im Hinblick auf die sozialen Medien. Sie haben Schwierigkeiten, die Nutzung der sozialen Medien zu kontrollieren und sie haben mit negativen Folgen zu kämpfen. Die Angaben der Mädchen sind höher als die der Jungen. Mehr als ein Drittel, nämlich 36 % der jungen Menschen haben angegeben, dass sie ständig online mit Freunden in Kontakt sind. Auch hier ist die Rate der 15-jährigen Mädchen am höchsten. 12 % der Jugendlichen sind durch problematisches Spielverhalten gefährdet. Diese Gefahr besteht eher bei den Jungen. Der Bericht definiert die problematische Nutzung der sozialen Medien als Verhaltensmuster, das durch suchttähnliche Symptome gekennzeichnet ist. Dazu zählt beispielsweise die Unfähigkeit, die Nutzung der sozialen Medien überhaupt noch kontrollieren zu können. Dazu zählen auch Entzugserscheinungen bei Nichtnutzung und Vernachlässigung von anderen Aktivitäten. Der Bericht ist alarmierend und zeigt auf, dass dringender Handlungsbedarf besteht. In der Studie wird weiter beschrieben, dass der Anstieg bei denjenigen, bei denen die Nutzung problematisch ist, zu grossen Sorgen Anlass gibt. Frühere Untersuchungen haben gezeigt, dass problematische Nutzer der sozialen Medien im Vergleich zu nicht problematischen Nutzern ein geringeres seelisches und soziales Wohlbefinden haben. Wenn dieser Trend so weitergeht, könnte das weitreichende Folgen haben. So viel zu dieser Studie. Nun zum Auftrag: Wir bedanken uns für die Beantwortung und die Ausführungen seitens des Regierungsrats. In der Beantwortung wird ersichtlich, dass der Kanton schon ein breites Angebot hat und sich der Thematik in Zukunft noch vermehrt annehmen wird. Das beruhigt uns und wir begrüssen das sehr, denn es zwingend notwendig. An dieser Stelle möchten wir auch das bestehende Angebot würdigen und den Schulen danken, die sich diesem Thema immer und immer wieder annehmen. Ich weiss selber sehr wohl, dass das nicht immer einfach ist. Die Schulen nützen also die bestehenden Angebote und versuchen, immer mehr zu sensibilisieren. Ich kann zwar nicht für alle Schulen sprechen, aber ich gehe stark davon aus. Nun noch zur Beantwortung des Regierungsrats: Es wird immer von der digitalen Mediennutzung gesprochen. Achtung: Digitale Mediennutzung ist nicht das Gleiche wie der Umgang mit sozialen Medien. Auch das zeigt diese Studie sehr gut auf. Es gibt ein problematisches Verhalten, ein Suchtverhalten im Umgang mit digitalen Medien - darüber haben wir beim Handyverbot gesprochen - und es gibt den problematischen Umgang mit sozialen Medien. Dieser kann schwere psychische und gesundheitliche Folgen haben. Er kann von Angstzuständen, körperlicher Erkrankung, einem schlechten Selbstwertgefühl, Mobbing bis hin zum Suizid führen. Es geht also nicht nur um kritische Inhalte, wie es in der Beantwortung geschrieben steht, sondern um das allgemeine psychische Wohlbefinden. Es wäre für alle dienlich, rechtzeitig und noch mehr präventiv vorzugeben. Also Medienkompetenz Ja, aber nicht nur. Wir sind sehr froh, dass die Sozial- und Gesundheitskommission den Auftrag erheblich erklärt hat. Das ist auch nötig und angebracht, so wie der Auftrag beantwortet wurde. Wir haben lange über die Abschreibung diskutiert. Für uns gibt es zwei Punkte, die in der Begründung des Regierungsrats fehlen. Uns fehlt die breite Sensibilisierungskampagne. Man muss nach aussen sichtbar machen, welche Angebote es gibt und wie man schnell zu diesen kommen kann, so dass es den Eltern und den Schülerinnen und Schülern klar ist. Der zweite Punkt ist, dass der Stand der Dinge immer und immer wieder überprüft werden müsste. Reichen die Massnahmen aus? Sind sie wirksam oder muss man anderswo ansetzen? Uns fehlen also eine sichtbare Präventionskampagne und ein direkter Kontakt. Das könnte man in die bestehenden Angebote noch aufnehmen. Es ist also nicht abgeschlossen und ein langer Prozess, der im Gange ist. Da in unserem Auftrag die Sensibilisierungskampagne aber erwähnt ist, gehen wir davon aus, dass sie bei einer Annahme des Auftrags, auch wenn er abgeschrieben werden sollte, als zusätzliche Massnahme in Betracht gezogen wird. Schlussendlich verlangen wir schlicht, dass die bestehenden Angebote sichtbarer und einfacher zugänglich sind, damit mehr Sensibilisierung stattfinden kann. Wir werden dem Auftrag natürlich zustimmen.

Daniel Cartier (FDP). Die FDP/GLP-Fraktion ist auch der Ansicht, dass dieses Thema relevant ist. Wir sind aber grossmehrheitlich der Meinung, dass der Kanton hier nicht zusätzlich in die Pflicht genommen werden kann. Deshalb lehnen wir die Erheblicherklärung ab. Im Falle einer Erheblicherklärung sind wir einstimmig für die Abschreibung.

Tamara Mühlemann Vescovi (Die Mitte). Das Themenfeld der Mediennutzung und ihre mögliche Auswirkung auf die psychische Gesundheit von jungen Menschen ist für verschiedene Bereiche relevant. So haben wir heute bereits über ein Handyverbot an den Schulen befunden. Das Thema ist aber auch insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendförderung aktuell und wichtig. Es bedarf allerdings einer genaueren Betrachtung und einer differenzierten Herangehensweise, um klare Rückschlüsse ziehen zu können, wie es auch in der Stellungnahme des Regierungsrats ausgeführt wird. Pauschale Aussagen über einen direkten Zusammenhang zwischen Medienkonsum und psychischer Gesundheit greifen unserer Meinung nach wahrscheinlich ein wenig zu kurz. Nun wurde von Angela Petiti eine Studie erwähnt. Das ist sicher ein Anfang, aber es wäre gut, wenn wir noch mehr Grundlagen hätten. Diese werden in Zukunft sicher auch kommen. Eine zentrale Rolle spielen insbesondere die unterschiedlichen Vorbilder unserer Kinder und Jugendlichen, vor allem die Eltern. Aber auch was und wie viel konsumiert wird, spielt eine wichtige Rolle. Demzufolge steht für uns die Stärkung der eigenen Kompetenz im Umgang mit Geräten, aber auch mit Social Media im Zentrum. Die Antwort des Regierungsrats zeigt detailliert, welche Massnahmen und Projekte im und vom Kanton bereits angeboten und durchgeführt werden. Zusätzlich zu den aufgeführten Massnahmen erreichen die offene Kinder- und Jugendarbeit sowie die Jugendverbandsarbeit einen Teil der Kinder und Jugendlichen im ausserschulischen Kontext. Dort leisten sie einen ergänzenden und wichtigen Beitrag im Bereich der Prävention, beispielsweise durch niederschwellige Sensibilisierung, unterstützende Gespräche, die Bereitstellung von geschützten Reflexionsräumen sowie wichtige Vorbildfunktionen. Die Medien- und Gesundheitskompetenz sind im Handlungsfeld der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit als Teilbereich der Kinder- und Jugendförderung ein wichtiges Querschnittsthema. Die Fachpersonen und die Jugendverbandsleiter und -leiterinnen verfügen über eine entsprechende Sensibilität für diese Themenfelder. Sie gestalten diese Angebote für Kinder und für Jugendliche möglichst zielgruppengerecht. Der Erwerb von Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien, sozialen Netzwerken und der Informationsflut im Netz ist für alle jungen Menschen unerlässlich. Der Erwerb von mehr Medienkompetenz ist aber nicht nur für junge Menschen, sondern ebenso für Bezugspersonen, Erziehungsberechtigte, Multiplikatorinnen und letztendlich für die gesamte Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Gerade in Zeiten fortschreitender Digitalisierung kommt der Stärkung dieser Kompetenzen eine Schlüsselrolle zu, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Förderung der Gesundheitskompetenz. Diese Bildungsaufgabe muss flächendeckend und systematisch umgesetzt werden - das wurde auch von der Sprecherin der Fraktion SP/Junge SP angedeutet - und zwar sowohl im Rahmen der Bildungspolitik wie auch im Bereich der Gesundheits-, Kinder- und Jugendpolitik. Mit Blick auf den konkret vorliegenden Auftrag schliesst sich die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP dem Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission auf Erheblicherklärung und Abschreibung einstimmig an.

Stephanie Ritschard (SVP). Die Fraktion SP/Junge SP fordert mit diesem Auftrag eine neue staatliche Präventionskampagne. Dieses Mal geht es um die Nutzung der sozialen Medien durch Jugendliche. Wir anerkennen die Herausforderungen in diesem Bereich. Diese sind real. Die Auswirkungen der sozialen Medien auf die psychische Gesundheit von Jugendlichen sind ein Thema. Das nehmen wir ernst. Aber nicht jedes gesellschaftliche Problem braucht sofort eine neue staatliche Lösung. Nicht jedes Risiko verlangt nach einer weiteren Sensibilisierungskampagne. Die SVP-Fraktion lehnt die staatliche Reflexreaktion entschieden ab. Der Regierungsrat zeigt in seiner Stellungnahme klar auf, dass der Kanton Solothurn längstens aktiv ist. Es bestehen Programme wie Flo#, mit denen Schulen, Jugendliche und Eltern direkt miteinbezogen werden. Die Angebote zur Suchtprävention, zur Gesundheitsförderung und zur Förderung der Medienkompetenz sind bereits etabliert. Die Koordination läuft über die zuständigen Stellen und funktioniert. Aus unserer Sicht gibt es fünf zentrale Punkte. Erstens: keine neue Bürokratie. Der Auftrag läuft auf eine neue staatlich orchestrierte Kampagne hinaus. Wir brauchen aber nicht noch mehr Strukturen, sondern eine stärkere Nutzung der bestehenden Strukturen. Zweitens: Eigenverantwortung vor Überregulierung. Nicht der Staat, sondern die Eltern tragen die Hauptverantwortung für eine gesunde Mediennutzung ihrer Kinder. Der Staat kann unterstützen, aber nicht ersetzen. Drittens: Augenmass bei den Kosten. Die finanziellen Folgen dieses Auftrags sind absolut unklar. Gerade in Zeiten knapper Kasse braucht es Zurückhaltung und nicht eine nächste Präventionswelle. Viertens: Ideologischer Ansatz. Der Vorstoss trägt eine klare Handschrift - mehr Staat, mehr Kampagne, mehr Sensibilisierung. Die SVP-Fraktion hingegen setzt auf mündige Eltern, starke Familien und bewährte Bildungseinrichtungen. Fünftens: Wertschätzung des Bestehenden. Der Regierungsrat verdient Anerkennung für seine pragmatische und realitätsnahe Haltung. Er zeigt auf, dass die Instrumente vorhanden sind. Wir brauchen keine neuen dazu. Dieser Auftrag ist gut gemeint, aber unnötig. Wir werden ihn ablehnen. Sollte er erheblich erklärt werden, werden wir der Abschreibung zustimmen.

Marlene Fischer (Grüne). Ich habe die Ausführungen von Stephanie Ritschard zum Abstimmungsverhalten der SVP-Fraktion nicht ganz verstanden. Die Massnahmen werden ja bereits alle gemacht. Es geht nicht darum, eine neue staatlich orchestrierte Reflexreaktion zu gründen und es wird keine Armada von neuen Staatsangestellten losgeschickt. Es geht darum, dem Regierungsrat den Rücken zu stärken und ihm zu signalisieren, dass er so weitermachen soll. In diesem Fall stimmt man der Erheblicherklärung zu. Will man mehr, kann man der Erheblicherklärung zustimmen und den Auftrag nicht abschreiben. Ist man mit dem einverstanden, was bereits gemacht wird, stimmt man für die Erheblicherklärung und Abschreibung. Aber eigentlich wollte ich etwas anderes sagen, und zwar als Fraktionssprecherin der Grünen. Ich habe in der Fraktion gesagt, dass ich dazu etwas sagen muss, weil ich von den 100 Kantonsräten und Kantonsrätinnen wahrscheinlich diejenige bin, die am meisten auf Social Media unterwegs ist. Deswegen wäre es seltsam, wenn ich nichts sagen würde. Ich war auch während der Handyverbotsdebatte am Handy, weil ich auf Instagram habe abstimmen lassen, wer von meinen Followern für ein kantonales Handyverbot an den Schulen ist und wer dagegen ist. Das Abstimmungsergebnis hat mich überrascht. Dieses Beispiel zeigt, dass die sozialen Medien nicht nur Risiken bieten, über die viel gesprochen wird. Sie bieten auch Chancen, nämlich niederschwellig informiert zu bleiben und sich zu vernetzen – gerade für junge Menschen, die keine analogen Zeitungsabos haben und viel auf den sozialen Medien unterwegs sind. Die Welt verändert sich und wir müssen mitgehen. Die sozialen Medien sind da und Teil der Realität der meisten Menschen und auch von Kindern und Jugendlichen, egal ob es uns gefällt oder nicht. Wie bei allen Themen gibt es auch bei den sozialen Medien nicht nur schwarz oder weiss. Wir appellieren daran, dass man auch wieder ein wenig mehr Grautöne sieht. Diese beinhalten eben Chancen und Risiken. So bin ich vorhin beispielsweise das Risiko eingegangen, dass ich nicht jedes Wort der gehaltenen Voten mitbekommen habe, weil ich am Handy war. Aber ich war am Handy, weil ich eigentlich weiss, was gesagt wird. Ich weiss auch, dass wir uns bei den Risiken der neuen Technologien einig sind, dass wir uns einig sind, dass wir uns Sorgen machen, was diese Technologien mit unseren Kindern und Jugendlichen machen und dass wir uns einig sind, dass wir gemeinsam Lösungen und einen richtigen Umgang mit den neuen Technologien finden wollen. Wie bereits gesagt wurde, müssen nicht nur die Jugendlichen den Umgang lernen, sondern auch wir Erwachsene. Wir tun immer so, als hätten wir bereits einen gesunden Umgang mit den sozialen Medien und als müssten wir uns diese Medienkompetenz nicht noch erarbeiten. Ich finde, dass wir uns hier selber belügen. In meiner Familie ist vor allem mein Vater beim Essen am Handy, weil irgendein Feriengruss per WhatsApp eingegangen ist. Ich merke es aber auch bei mir selber, dass die sozialen Medien abhängig machen können. Ihre Algorithmen sind so programmiert, dass Instagram, TikTok und Co. uns möglichst lange an den Bildschirm fesseln wollen, weil die Tech-Grosskonzerne so ihr Geld verdienen. Wenn wir möglichst lange dauer-scrollen, löst das bei uns das Gleiche aus, wie wenn wir am Geldspielautomaten sitzen und immer nochmals eine Münze einwerfen und auf den Jackpot warten. Es wird Dopamin ausgeschüttet und das macht süchtig. Ausserdem gibt es in den sozialen Medien kaum noch einen Faktencheck. Es wimmelt von Fake News. TikTok und Co. sind darauf programmiert, uns in irgendwelche Rabbit Holes zu ziehen, sei das toxische Männlichkeit, wie sie Andrew Tate propagiert, seien es Foltervideos oder Magersucht verherrlichende Inhalte. TikTok liefert alles, und das ohne funktionierenden Jugendschutz. Auch hier sind wir uns – zusammen mit der Forschung – wieder einig, dass das für Jugendliche besonders verheerend ist, weil das Gehirn noch in der Entwicklung ist. Wir Grünen sehen hier den Schlüssel in der Medienkompetenz, die sich die Jugendlichen, aber nicht nur sie, aneignen müssen. Deshalb begrüssen wir die Massnahmen, die vom Regierungsrat im Bereich Medienkompetenz aufgeführt wurden. Diese reichen von den Aktionstagen Psychische Gesundheit bis zum Programm Flo#. Wie gesagt, finden wir diese Massnahmen wichtig und schätzen, was in diesem Bereich schon gemacht wird. Wir wollen, dass der Regierungsrat so weitermacht, am Puls der Zeit bleibt und die Massnahmen je nach Bedarf auch ausbaut, weil der Umgang mit den sozialen Medien je länger, je wichtiger wird. Für uns ist auch wichtig, dass diese Massnahmen möglichst viele Menschen erreichen, indem sie gratis, niederschwellig und vielseitig ausgestaltet werden. Deshalb werden wir den Auftrag einstimmig erheblich erklären. In Bezug auf die Abschreibung sind wir geteilter Meinung, weil wir uns nicht einig sind, wie wir unsere Botschaft an den Regierungsrat in ein Abstimmungsergebnis übersetzen können.

Angela Petiti (SP). Ich möchte noch kurz richtigstellen, dass wir nichts Neues schaffen oder erfinden wollen. Das Ziel ist schlicht und einfach, dass die Leute wissen, wo sie sich Hilfe holen können. Das wissen viele noch nicht, vor allem Eltern. Viele Eltern sind überfordert. Darüber haben wir oft gesprochen. Es geht um den kleinen Schritt, besser aufzuzeigen, wo Eltern niederschwellig zu diesen Kontakten kommen und wie sie sich helfen lassen können. Das ist wirklich nicht viel verlangt. Bis jetzt konnten wir uns immer schützen und sagen, dass keine Studien vorliegen. Jetzt gibt es aber eine sehr breite Studie, die sehr alarmierend ist und sagt, dass die Länder in die Pflicht genommen werden müssen.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich halte es kurz: Der Regierungsrat hat gestern das Grundlagenpapier für Schwerpunkte und Massnahmen im Bereich Sucht für die Jahre 2026 bis 2029 verabschiedet. Darin sind alle Ihre Anliegen grundsätzlich aufgenommen, auch die Sensibilisierung. Wie Tamara Mühlemann Vescovi aber richtig gesagt hat, müssen wir die Zusammenarbeit zwischen Bildung, Gesundheit und Kinder- und Jugendarbeit noch verbessern. Das haben wir im Vorfeld bereits diskutiert. Wir werden dranbleiben und dafür sorgen, dass wir gemeinsam koordiniert vorgehen. Das bedeutet, dass man die vorhandenen Massnahmen auch für alle wirksam anwenden kann.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 22]

Für Erheblicherklärung	54 Stimmen
Dagegen	42 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 23]

Für Abschreibung	86 Stimmen
Dagegen	12 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

A 0119/2024

Auftrag Fraktion SP/Junge SP: Deckungsgrad bei ÖV-Linie

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 26. Juni 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. Dezember 2024:

1. Auftragstext: Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass bei ÖV-Linien, die den minimalen gesetzlichen Deckungsgrad unterschreiten, in begründeten Fällen Ausnahmen möglich sind.

2. Begründung: Im Gesetz über den öffentlichen Verkehr (BGS 732.1) ist in § 5, Abs. 2 festgehalten, dass Angebote des Ortsverkehrs und des Ausflugsverkehrs mindestens einen Kostendeckungsgrad von 20 % aufzuweisen haben. Das ist im Grundsatz richtig so. Diese Formulierung lässt aber keine gesetzeskonformen Ausnahmen zu. Es kann notwendig und richtig sein, dass in begründeten Fällen auch eine Linie mit einem Kostendeckungsgrad von unter 20 % weiter bestellt werden kann. So kann es z.B. sinnvoll sein, ein Angebot weiter zu bestellen, das im Bestelljahr knapp unter dem Kostendeckungsgrad liegt, aber tendenziell steigende Fahrgastzahlen aufweist. Die ÖV-Nutzung ist auch Gewohnheitssache. Wenn der Modalsplit weiter in Richtung ÖV zielen soll, braucht es ein konstantes Angebot. Mit der Schaffung einer Ausnahmemöglichkeit obliegt es schliesslich dem Kantonsrat, bewusst eine Linie mit einem Kostendeckungsgrad von unter 20 % zu bewilligen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Rechtliche Ausgangslage: Das aktuelle Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖVG; BGS 732.1) wurde vom Kantonsrat am 28. Juni 2022 beschlossen und ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Inhaltlich wurde das alte Gesetz von 1992 revidiert und unter anderem an neue oder geänderte übergeordnete Erlasse des Bundes zum öffentlichen Verkehr (ÖV) angepasst. Der Kanton Solothurn bestellt den regionalen Personenverkehr (RPV) auf der Schiene und Strasse, was dem grössten Teil der bestellten Leistungen entspricht, zusammen mit dem Bund und bei interkantonalen Linien mit den Nachbarkantonen. Der Bund hat Kriterien unter anderem zur minimalen Wirtschaftlichkeit aufgestellt, die der Kanton Solothurn zum grossen Teil bereits vor der Gesetzesrevision angewendet hat. Mit der Revision wurde diese Praxis explizit verankert. Die Kriterien kommen seither auch dort zur Anwendung, wo der Kanton ohne Bund als Besteller auftritt, namentlich im Orts- und Ausflugsverkehr. Gestützt auf § 5 Abs. 1 f. des ÖVG gelten pro Angebotskategorie folgende Anforderungen betreffend minimale Kostendeckung:

- Buslinien des RPV mit bis zu 18 Kurspaaren: 10 %
- Buslinien des RPV mit mehr als 18 Kurspaaren: 20 %
- Bahnlinien des RPV: 20 %

- Buslinien des Ortsverkehrs: 20 %
- Buslinien des Ausflugsverkehrs: 20 %.

Bei Buslinien des RPV mit bis zu 18 Kurspaaren handelt es sich um Linien der Grunderschliessung vorwiegend im ländlichen Raum. Die reduzierte Anforderung an die Wirtschaftlichkeit wird neben den tendenziell tieferen absoluten Kosten damit begründet, dass auch periphere Gebiete nicht vom Service Public ausgeschlossen werden sollen. Gestützt auf § 4 Abs. 2 des ÖVG kann der Kanton in Absprache mit den beteiligten Einwohnergemeinden Versuchsbetriebe zur Abklärung der Nachfrage bei neuen oder verlängerten Linien oder zur Erprobung neuartiger Verkehrsformen bestellen. Das ÖVG sieht keine expliziten Ausnahmen vor, auf deren Basis Angebote mit ungenügender Kostendeckung weiterbestellt werden können. Dies gilt sowohl für ordentlich bestellte Angebote als auch für Versuchsbetriebe.

3.2 Erwägungen: Es ist festzustellen, dass der Auftragstext allgemein formuliert ist. Hingegen bezieht sich der Vorstosstext (Begründung) ausschliesslich auf den Orts- und Ausflugsverkehr sowie die Kostendeckung von 20 %. Das ÖVG bezweckt nach § 1 Abs. 1 die Stärkung des öffentlichen Personenverkehrs nach wirtschaftlichen Grundsätzen im Rahmen einer integrierten, auf den Fernverkehr und die Raumordnung abgestimmten Verkehrspolitik. Vor diesem Hintergrund legt der Kanton Solothurn in der Planung und Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs grosses Gewicht auf die erwartete Wirtschaftlichkeit der Angebote, die bestellt werden sollen. Im Grundsatz werden somit nur solche Angebote bei den Transportunternehmen zur Offerierung angefragt, die ein Erreichen der minimalen Kostendeckungsgrade erwarten lassen. Die Praxis zeigt aber immer wieder, dass Angebote, die mit einer genügenden Kostendeckung offeriert, verhandelt und vereinbart worden sind, unter den oben aufgeführten Schwellenwerten zu liegen kommen. Etablierte Linien mit tiefer Kostendeckung knapp über den Schwellenwerten können kurzzeitig knapp unter die Schwellenwerte fallen, sich aber von selbst wieder erholen. Gründe dafür können Schwankungen bei der Auslastung, Änderungen bei der Kostenstruktur oder Anpassungen bei der Einnahmenverteilung in den Tarifverbunden sein. Bei gänzlich neuen Linien oder wesentlichen Anpassungen an bestehenden Linien kann die Kostendeckung zu Beginn ebenfalls ungenügend sein, bevor sich die Linien etablieren. Derartige Angebote müssen von der Kundschaft erst akzeptiert und wie geplant genutzt werden. In der Regel sind hierfür mehrere Jahre notwendig. Zudem fließen die zusätzlich generierten Erträge aus den Tarifverbunden zeitlich verzögert, so dass die Kostendeckung anfangs in der Regel etwas zu tief ausfällt. Die Bestimmung zu den Versuchsbetrieben nach § 4 Abs. 2 des ÖVG («Abklärung der Nachfrage») kann zudem implizieren, dass bei Betriebsaufnahme allenfalls mit einer tiefen Kostendeckung gerechnet werden muss. Dasselbe gilt auch für neue oder angepasste Linien zur Erschliessung von Entwicklungsschwerpunkten gemäss kantonalem Richtplan, wenn die Schwerpunkte erst in Entwicklung begriffen sind, aber mit Blick auf einen möglichst grossen ÖV-Anteil am Gesamtverkehr schon frühzeitig ein öffentliches Verkehrsangebot angeboten wird. Vor diesem Hintergrund erachtet der Regierungsrat eine Anpassung des kantonalen ÖV-Rechts als sinnvoll, um in begründeten Ausnahmen Linien mit ungenügender Kostendeckung bestellen und finanzieren zu können. Ergänzend zum Auftrags- und Vorstosstext sollen die Ausnahmen explizit zeitlich limitiert bzw. müssten die Ausnahmen nach einer bestimmten Zeit erneut beantragt werden. Aus Gleichbehandlungsgründen sollen die Ausnahmen für alle bestellten Angebotskategorien ermöglicht werden können, d. h. für den RPV sowie den Orts- und Ausflugsverkehr. Der Regierungsrat schlägt zudem vor, gleichzeitig auch folgende Punkte im Zusammenhang mit der Kostendeckungsthematik miteinzubeziehen: Einerseits den Umgang mit Angeboten, bei welchen trotz sorgfältiger Planung keine Aussicht auf das Erreichen der minimalen Kostendeckung besteht (Vorgehen zur Aufhebung) und andererseits der Umgang mit interkantonalen Linien mit ungenügender Kostendeckung, bei denen der Kanton Solothurn als Juniorpartner mitbeteiligt ist.

4. Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass bei den vom Kanton Solothurn bestellten ÖV-Linien, die den minimalen gesetzlichen Kostendeckungsgrad unterschreiten, in begründeten Fällen zeitlich limitierte Ausnahmen möglich sind.

- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 30. Januar 2025 zum Antrag des Regierungsrats:
Nichterheblicherklärung.
- c) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. Februar 2025 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Eintretensfrage

Martin Rufer (FDP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der vorliegende Auftrag fordert, dass die rechtlichen Grundlagen so angepasst werden, dass künftig in Ausnahmefällen ÖV-Linien vom Kanton mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden können, auch wenn sie den heute festgeschriebenen minimalen Kostendeckungsgrad nicht erreichen. Wir haben den Auftrag in der Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 30. Januar 2025 intensiv diskutiert. Hintergrund für diesen Auftrag waren die Diskussionen zum Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» für die Jahre 2025 bis 2026 hier im Rat. Damals gab es grosse Diskussionen um die Finanzierung von Buslinien, die den minimalen Kostendeckungsgrad der gesetzlich verankerten 20 % nicht erreichen. Der Regierungsrat wollte sechs Linien nicht mehr mitfinanzieren, weil der geforderte Kostendeckungsgrad nicht erreicht war. Die Mehrheit des Kantonsrats hatte aber beschlossen, dass einige dieser sechs Linien trotzdem weiter unterstützt werden sollen. Den Kostendeckungsgrad von 20 % haben wir im Herbst 2022 hier beschlossen. Die Befürworter des Auftrags haben in der Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vorgebracht, dass es wichtig ist, dass es gesetzliche Ausnahmemöglichkeiten gibt, damit die Beschlüsse, die wir im Rahmen des Globalbudgets gefasst haben, auch gesetzeskonform sind. Es wurde gesagt, dass es gar nicht zulässig ist, dass man ÖV-Linien finanziert, wenn die 20 % nicht erreicht sind. Generell wurde von der Befürworterseite vorgebracht, dass es eine Stärkung des öffentlichen Verkehrs und des Service public ist, wenn man Buslinien in Einzelfällen unterstützen kann, auch wenn die 20 % nicht erreicht sind. Die Gegner des Auftrags haben gesagt, dass der Kanton generell mit Mittelknappheit zu kämpfen hat, auch beim öffentlichen Verkehr. Die Mittel sollen dort eingesetzt werden, wo ein minimaler Bedarf vorhanden ist, das heisst dort, wo die Linien auch in Anspruch genommen werden. Das Ziel müsse sein, dass der Kanton die Gelder dort einsetzt, wo möglichst viele Personenkilometer erzielt werden. Weiter wurde gesagt, dass der Kostendeckungsgrad von 20 % ohnehin schon eher tief ist. Bei solchen Linien zahlt die öffentliche Hand bereits 80 %. Anders gesagt: Bei einer Linie, die nur einen Deckungsgrad von 20 % erreicht, zahlen Kanton und Gemeinden 16 Franken Steuergelder, wenn Sie ein Ticket für 4 Franken kaufen. Das zeigt, dass die 20 % relativ bescheiden sind. Auch wurde gesagt, dass es schwierige Abgrenzungsfragen gibt, wenn man im Gesetz die Flexibilität schafft, dass man in begründeten Ausnahmefällen von den 20 % abweichen kann. In diesem Fall muss jemand beurteilen, ob das nun ein begründeter Ausnahmefall ist und das kann zu schwierigen Diskussionen führen. Deshalb sei es besser, bei den 20 % zu bleiben, weil es so Klarheit gibt. Wären Ausnahmefälle möglich, würde das sicher zu vielen Begehrlichkeiten von gewissen Regionen oder Gemeinden führen, die Begründungen vorbringen würden, warum gerade in ihrem Fall von den 20 % abzuweichen ist. Als weiterer Grund wurde genannt, dass es im ÖV-Gesetz bereits Möglichkeiten gibt. So kann man neue Linien, die noch einen tiefen Kostendeckungsgrad haben, unterstützen. Im Gesetz ist ein Passus über Versuchsbetriebe enthalten. Mit diesem kann der Kanton neue Linien mitfinanzieren, auch wenn die 20 % nicht gegeben sind. Von ablehnender Seite wurde schliesslich auch gesagt, dass die Gemeinden selbstverständlich frei sind, Ortsbusse zu finanzieren, auch wenn die 20 % nicht erreicht werden. Der Regierungsrat hat einen geänderten Wortlaut vorgeschlagen. Dieser fordert eine zeitliche Begrenzung für die Unterstützung der Linien, die die 20 % nicht erreichen. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurde aber letztlich auch dem geänderten Wortlaut nicht zugestimmt und der Auftrag wurde mit 8:3 Stimmen nicht erheblich erklärt. Der Regierungsrat hält weiterhin an seinem Wortlaut fest. Die Mehrheit der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission macht beliebt, dem Auftrag nicht zuzustimmen und die Nichterheblicherklärung zu unterstützen.

Philipp Heri (SP). Wir haben den Auftrag letztes Jahr eingereicht, nachdem wir in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission über die sechs Buslinien diskutiert und im Rat beschlossen haben, dass wir fast alle weiterbetreiben wollen, obwohl sie den gesetzlich geforderten Kostendeckungsgrad nicht erfüllt haben. Was ist unser Anliegen? Wir möchten gesetzeskonforme Entscheidungen treffen. Ich hoffe, dass das ein Anspruch ist, den auch Sie haben. Was ist das Problem? Es gibt Situationen, dass gewisse Buslinien den gesetzlich geforderten Kostendeckungsgrad nicht erreichen, es aber trotzdem so weit kommt, dass der Kantonsrat entscheidet, diese weiterbetreiben zu wollen. Das kann aus unserer Sicht durchaus Sinn machen, beispielsweise in den folgenden drei Fällen: Erstens werden nur Offerten oder Angebote bei Busbetrieben eingeholt, bei denen man das Erreichen des Kostendeckungsgrades erwartet, also in Form einer Abschätzung. Abschätzungen können aber nie auf den Prozentpunkt festgelegt werden, schon gar nicht hinter dem Komma. In der Praxis zeigt sich aber auch, dass einzelne Linien den Kostendeckungsgrad wider Erwarten doch nicht erreichen. Die Angebote sind aber schon offeriert, verhandelt und vereinbart. Zweitens können auch etablierte Linien kurzzeitig unter den gesetzlich geforderten Kostendeckungsgrad fallen, aus welchen Gründen auch immer. Es kann aber gut sein, dass sie sich von

alleine wieder erholen. Drittens gibt es die neuen Angebote, die von der Kundschaft zuerst akzeptiert werden müssen. So hat beispielsweise das Umsteigen vom Auto auf den Bus auch mit Gewohnheit zu tun. Gewohnheiten zu ändern, dauert bekanntlich ein wenig länger. Wer schon mal zu Beginn des Jahres ein Fitnessabo gelöst hat, weiss, wovon ich spreche. So ist es nicht mehr als normal, dass man den Kostendeckungsgrad am Anfang noch nicht erreichen kann, bis sich die Leute an die Vorteile, die eine neue Linie des öffentlichen Verkehrs eventuell bringen kann, gewöhnt haben. Das sind alles Gründe, die zu einem Nichterfüllen des Kostendeckungsgrades führen können. Wir sind im Kantonsrat aber trotzdem der Meinung, dass man solche Linien weiterbetreiben soll, weil es einfach Sinn macht - so, wie wir das letztes Jahr auch gemacht haben. In diesem Fall sind wir aber gesetzeswidrig unterwegs. Für uns, die wir die Gesetze machen, geht das meiner Meinung nach nicht und das möchte unser Auftrag ändern, nicht mehr. Die Diskussionen finden weiterhin im Rat statt und die Ausnahmen definiert ebenfalls der Kantonsrat. Je mehr Leute wir auf den Bus bringen, desto mehr Platz gibt es auf der Strasse für diejenigen, die wirklich auf das Auto angewiesen sind. Da denke ich beispielsweise an die Gewerbler oder an Private, die kein ÖV-Angebot haben. Es ist absolut nicht unser Ziel, unrentable Linien zu betreiben. Wir wollen die Busse dort, wo sie auch genutzt werden. Aber manchmal braucht es einfach ein wenig mehr Geduld. Im Namen der Fraktion SP/Junge SP bitte ich um Zustimmung zum geänderten Wortlaut des Regierungsrats und damit zur Zustimmung zu einer Härtefallausnahmeregelung, über die der Kantonsrat entscheidet.

Kevin Kunz (SVP). Die SVP-Fraktion lehnt den Auftrag ab und spricht sich dagegen aus, den Kostendeckungsgrad im öffentlichen Verkehr zu ändern. Der gesetzlich festgelegte Deckungsgrad von 20 % soll nicht in Frage gestellt werden. Es ist wichtig zu betonen, dass die Verantwortung für die Auslastung des ÖV bei den Gemeinden liegt. Diese müssen ihre Einwohner dazu anregen, den ÖV aktiv zu nutzen und sie müssen ihn attraktiv gestalten. Eine Senkung des Deckungsgrades wäre finanziell nicht tragbar und würde nur eine zusätzliche Belastung der Steuerzahler mit sich bringen. Wir haben schlicht keine zusätzlichen Mittel, um dieser Forderung nachkommen zu können. Ein wichtiger Punkt ist die rechtzeitige Information der Gemeinden. Beim letzten Globalbudget ist einiges schiefgelaufen und ungenutzte Linien wurden weiterbetrieben, was schlicht und einfach nicht zu einem guten Zustand geführt hat. Das darf nicht wieder passieren. Die Gemeinden müssen immer rechtzeitig informiert werden, wenn ÖV-Linien an ihre Grenzen stossen oder nicht ausgelastet sind, damit unnötige Kosten vermieden werden können. Daher sprechen wir uns klar gegen diesen Vorstoss aus und setzen uns dafür ein, dass die Gemeinden ihre Verantwortung für den ÖV ernst nehmen und dass alle Beteiligten rechtzeitig informiert werden.

Fabian Gloor (Die Mitte). Wir unterstützen den Auftrag der Fraktion SP/Junge SP mehrheitlich. Das heutige ÖV-Gesetz geht von einer statischen Welt aus, in der alles völlig klar ist. Die Realität - und ich denke, dass das allen bewusst ist - ist aber dynamisch und sieht ein wenig anders aus. Beim Kostendeckungsgrad ist eben nicht klar, welches die Bemessungsgrösse ist und um welchen Kostendeckungsgrad es geht. Ist es der Schnitt der letzten beiden Jahre? Ist es die nächstjährige Prognose? Ist es ein Jahr? Oder ist es ein Mittelweg von allem? Wie geht man mit allfälligen Widersprüchen um? Philipp Heri hat erwähnt, dass eine Linie auch einmal schwanken kann, beispielsweise weil ein Bahnhof behindertengerechteskonform umgebaut wird. Dadurch kann der Kostendeckungsgrad vorübergehend ein wenig tiefer sein als üblich. Wie geht man damit um? Auch braucht es Klarheit darüber, wie man damit umgeht, wenn eine Streichung droht, bevor man eine ersatzlose Streichung ins Auge fasst. Nicht zuletzt geht es auch darum, wie wir mit den Versuchsbetrieben umgehen. Diese erreichen den Kostendeckungsgrad in aller Regel zu Beginn noch nicht. Zu den Versuchsbetrieben steht im Gesetz zwar etwas geschrieben. Aber grundsätzlich ist es nicht genügend und so haben wir ein rechtliches Versäumnis, das wir nachholen müssen. Da es heute im Gesetz nicht eindeutig geregelt ist, gibt es Unsicherheiten. Aus meiner Sicht muss der politische Ermessensspielraum im Rahmen des Globalbudgets bestehen bleiben. Es kann doch nicht sein, dass wir uns so stark selber beschneiden und nicht rechtskonform unterwegs sind, wenn sich im Rat eine Mehrheit finden würde, wenn es wirklich gute Gründe dafür gibt. Meiner Meinung nach schafft dieser Auftrag hier Abhilfe. Wir beseitigen die Unklarheiten, stellen das Ganze auf eine saubere juristische Grundlage und verankern die Ausnahmeregelung gesetzlich. Meinen eigenen Auftrag in ähnlicher Sache habe ich zugunsten des vorliegenden Auftrags zurückgezogen. Persönlich empfehle ich Ihnen diesen Auftrag zur Annahme. Wie gesagt unterstützt unsere Fraktion den Auftrag der Fraktion SP/Junge SP mehrheitlich. Eine Minderheit erachtet die bestehende gesetzliche Grundlage als genügend und will einer möglichen Ausweitung des Kostendeckungsgrades vorbeugen. Deshalb wird sie den Auftrag ablehnen.

Heinz Flück (Grüne). Ein schönes Beispiel hatten wir bei der letzten Diskussion zum ÖV-Gesetz. Es wurde bereits erwähnt. Wir haben nicht nur Linien mit einer Unterdeckung aufrechterhalten, sondern wir haben im Konsens von allen auch eine Linie aufgegeben, die eine deutliche Unterdeckung aufgewiesen hat, nämlich die Linie von Gerlafingen ins Attisholz. Das Areal Attisholz Nord wird aktuell beplant und dort sollen bald Wohnungen entstehen. Wenn jemand eine Wohnung in einem vom ÖV noch schlecht erschlossenen Gebiet kauft oder mietet, heisst das meistens, dass man ein Auto braucht und man stellt sich entsprechend darauf ein. Ist ein Ort optimal erschlossen, überlegt man sich umgekehrt, die alltäglichen Mobilitätsbedürfnisse ohne Auto zu bewältigen. Im erwähnten Gebiet sollen in 20 Jahren rund 2000 Personen wohnen können. Das sind genügend für eine anständige Auslastung der ÖV-Erschliessung. Im Jahr 2028 oder 2029 wohnen dort aber vielleicht erst 100 Personen. Wenn sie kein anständiges ÖV-Angebot haben, werden sie sich anders organisieren und später wahrscheinlich nur schwer umsteigen. In einer solchen Situation ist eine ÖV-Erschliessung von Anfang an also essenziell und eine Unterdeckung ist logisch. Eine Befristung kann im Falle eines solchen Beispiels nicht nur zwei oder drei Jahre dauern, sondern sie muss ein wenig länger dauern. Wir hoffen, dass das aufgenommen wird, wenn dieser Auftrag überwiesen wird. Ausnahmen sollen auch in anderen begründeten Fällen möglich sein. So sollen bei Linien, die unter die Limite fallen, zuerst immer alle möglichen Massnahmen wie Optimierung der Linienführung, der Anschlussmöglichkeiten usw. geprüft und während einer gewissen Zeit auch getestet werden. Zudem sollen auch soziale Aspekte wie beispielsweise die Nutzung des ÖV durch ältere oder beeinträchtigte Personen nicht ausser Acht gelassen werden. Die Grüne Fraktion unterstützt das Anliegen im Grundsatz und wird der jetzt noch vorliegenden Fassung des Regierungsrats zustimmen.

Christian Thalmann (FDP). Im letzten Dezember hat dieses Parlament noch in alter Besetzung unter anderem den Massnahmenplan beschlossen. Im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP), den wir hier bald behandeln werden, sind diese Massnahmen bereits berücksichtigt. Eine Zustimmung zu diesem Auftrag - und hier appelliere ich auch an den Regierungsrat - erachte ich als schlechtes Signal. Im IAFP ist ersichtlich, dass es Kostentreiber in den Bereichen Gesundheit und Bildung gibt. Das heisst aber nicht, dass im Bereich des ÖV nichts gemacht wird. Die Aufgabe des Staates ist klar, der Kostendeckungsgrad von 20 % ist gesetzlich festgeschrieben. Mit diesem Auftrag sollen nun klare Richtlinien aufgeweicht werden. Wie gesagt ist das ein schlechtes Signal. Als aktiver ÖV-Benutzer und passionierter Velofahrer nehme ich das so zur Kenntnis. Sollten wir diesem Auftrag zustimmen, so macht es weder ökonomisch noch ökologisch Sinn, wenn schlecht rentierende, offensichtlich nicht attraktive Linien unterstützt werden - auch nicht mit diesem gummigen Paragraphen, der hier nun formuliert werden soll. Ich bitte, Nein zu stimmen.

Barbara Leibundgut (FDP). Aufgrund unserer Erfahrung im letzten Jahr muss ich sagen, dass wir in Bettlach genau von einer solchen Ausnahme betroffen waren. Die entsprechende Linie wurde zuerst im Gemeindeangebot als Versuchsbetrieb eingeführt. Nach der Auswertung wurde sie ins öffentliche Busangebot integriert. Aus Kostengründen wurden Taktlücken eingebaut. Die Busse fahren zwischen 09.00 und 12.00 Uhr nicht. Diese Linie fährt bis zuoberst ins Dorf und wir wohnen in einem steilen Dorf. Ältere Leute kommen nach dem Einkaufen oder dem Arztbesuch am Morgen nicht mehr nach Hause zurück. Da das für ältere Leute zu lange ist, hat man mit dem neuen Busangebot gesagt, dass diese Linie in eine andere Linie eingebaut werden muss. Solche Mängel wurden somit aufgenommen. Der Auslastungsgrad betrug 19,8 %, lag also ganz knapp unter den geforderten 20 %. Die Linie hätte für ein Jahr geschlossen werden müssen, obschon sie ab Dezember 2025 in die neue Route integriert wird. Das wäre ein grosser Unsinn gewesen, denn die älteren Leute, die den Bus brauchen, hätten nicht in ihrem Zuhause wohnen bleiben können, weil sie keine Möglichkeit mehr gehabt hätten, ins Dorf zu gelangen. Also war eine Ausnahmeregelung nötig. Wir brauchen solche Möglichkeiten, damit der Regierungsrat mit Augenmass und mit gesundem Menschenverstand zeitlich limitiert und begründet Ausnahmeregelungen machen kann. Ich betone «mit gesundem Menschenverstand» und hier schliesse ich mit ein, dass man ökonomisch und auch ökologisch gut unterwegs sein muss. Man muss aber eine Ausnahme machen können, wenn es knapp ist und deshalb werde ich entgegen der Fraktion stimmen.

Matthias Anderegg (SP). Aufgrund der Debatte möchte ich nochmals auf den Inhalt des Auftrags hinweisen. Es geht nicht darum, den ÖV auszubauen. Wie Philipp Heri gesagt hat, sind wir der Gesetzgeber. Wir fällen Entscheide, die keine gesetzliche Grundlage haben und in dieser Frage machen wir das regelmässig. Aus diesem Grund haben wir den Auftrag eingereicht. Ich verstehe nicht, wie man sich als Mitglied dieses Rats gegen diesen Auftrag stellen kann. Diese Diskussion hat mich schon in der Umwelt-,

Bau- und Wirtschaftskommission gestört und ich bitte Sie, den Auftrag inhaltlich nochmals zu studieren und diesem zuzustimmen. Damit wird keine zusätzliche Linie ausgebaut.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Ich möchte kurz ausführen, wieso der Regierungsrat an seinem Wortlaut festhält. Es geht darum, dass wir gesetzeskonform unterwegs sind und es geht um Präzisierungen. Das Letzte, was der Regierungsrat will, ist, Busse fahren zu lassen, die den Deckungsgrad nicht erreichen, schon gar nicht jetzt, wo der ÖV plafoniert wurde. Dieses Geld stecken wir lieber in den Angebotsausbau oder brauchen es für Optimierungen. Ich sage es aber bei der Behandlung des Globalbudgets immer wieder: Es stimmt nie mit den Verhandlungen mit den Transportunternehmen überein. Deswegen werden wir immer wieder die gleichen Diskussionen führen, so wie über die erwähnte Buslinie in Bettlach. Hier wurde darüber diskutiert, ob die 19,8 % nun gerundet 20 % sind oder ob es eben wirklich unter 20 % ist. Der Allerheiligenbus hatte einen Kostendeckungsgrad von 18,5 %. Auch hier hatte man gesagt, dass er die 20 % wahrscheinlich erreichen wird. Es gab aber auch Busse, die deutlich darunter lagen und schlussendlich hatte man mit Ausnahme des Attisholzbusses alle durchgehen lassen. Das war die Entscheidung des Kantonsrats und diese haben wir akzeptiert. Aber wir sind gesetzeswidrig unterwegs. Deshalb wünsche ich mir als zuständige Regierungsrätin, dass wir klarere Kriterien haben. Es soll festgehalten werden, wie lange ein Bus noch fahren kann, wenn er den Kostendeckungsgrad nicht hat und auch die Dauer der Versuchsbetriebe muss geregelt werden. Sind es zwei Jahre, vier Jahre oder sechs Jahre? Ich bin der Meinung, dass sie mindestens vier Jahre dauern müssten. Ich denke, dass es immer wieder Gründe für Ausnahmen geben wird und deshalb wünsche ich mir klare Kriterien. Darum beantragen wir den geänderten Wortlaut mit einer klaren zeitlichen Begrenzung. Sollte der Auftrag nicht erheblich erklärt werden, würde alles beim Alten bleiben. Wir würden ausweisen, welche Busse den Deckungsgrad nicht erreicht haben und es wäre an Ihnen zu entscheiden, ob die Linien nicht gesetzeskonform weiterbetrieben oder ob sie aufgelöst werden. Ich bitte Sie um Zustimmung zum geänderten Wortlaut.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 24]

Für Erheblicherklärung	49 Stimmen
Dagegen	48 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Roberto Conti (SVP), Präsident. Beinahe hätte es einen Stichentscheid gebraucht. Sie haben der Erheblicherklärung knapp zugestimmt (*Unruhe im Saal*). Wir kommen zum Schluss. Neu wurden elf Aufträge, fünf Interpellationen und sieben Kleine Anfragen eingereicht, also total 23 Geschäfte. Zu Beginn der Sitzung habe ich Ihnen eine Frage gestellt. Vielleicht haben Sie sich in der Zwischenzeit überlegt, wie häufig Kinder pro Tag lachen. Sie lachen bis zu 400 Mal. Wir Erwachsenen lachen lediglich etwa 15 Mal. Ich habe festgestellt, dass wir heute Morgen hier schon drei- bis viermal gelacht haben. Sie können das Tagesziel also erreichen. Wer Bedarf hat, kann heute Abend die Oltna Kabarett-Tage besuchen. Dort wird sicher auch viel gelacht. Ich stelle fest, dass Beat Künzli das Wort wünscht.

Beat Künzli (SVP). Ich habe einen Einwand gegen die vorherige Abstimmung. Offenbar hat ein Mitglied unserer Fraktion, das sich auf unserer Tastatur noch nicht so gut auskennt, falsch abgestimmt. Deshalb beantrage ich ein Rückkommen.

Markus Spielmann (FDP). Das ist zwar ein wenig unglücklich, aber das haben wir letztes Jahr auch gemacht, als sich die andere Seite genervt hat. Auch wenn es unschön ist, ist es wahrscheinlich nicht falsch.

Fabian Gloor (Die Mitte). Es ist immer unschön, wenn eine solche Situation entsteht. Wir werden dem Rückkommen nicht zustimmen. Wir haben aber einen Auftrag lanciert, dass diese Thematik geklärt wird. Ansonsten wird jeder Entscheid in Frage gestellt. Die Devise muss sein, dass man bei der Abstimmung aufpasst.

Thomas Fürst (FDP). Dem kann ich definitiv nicht zustimmen. Wir hatten diesen Fall bereits einmal. Am Schluss geht es um die Sache und es ist nicht so, als würde das 20 Mal pro Jahr vorkommen.

Silvia Fröhlicher (SP). Wir schliessen uns der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP an. Es ist nicht das Gleiche, wenn jemand falsch drückt oder wenn die Anlage nicht funktioniert. Wir unterstützen den Rückkommensantrag nicht.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 25]

Für den Ordnungsantrag	44 Stimmen
Dagegen	50 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Roberto Conti (SVP), Präsident. Der Ordnungsantrag wurde abgelehnt und damit wird die Abstimmung nicht nochmals durchgeführt. Damit schliesse ich die Session.

Neu eingereichte Vorstösse:

K 0105/2025

Kleine Anfrage Marlene Fischer (Grüne, Olten): Was tut der Kanton Solothurn gegen Femizide?

In der Schweiz wird alle zwei Wochen eine Frau durch ihren Ehemann, Lebensgefährten, Ex-Partner, Bruder oder Sohn getötet. Bis zum 6. Mai gab es im Jahr 2025 schon 15 Femizide (Quelle: <https://www.stopfemizid.ch>). Einer davon am 7. Februar 2025 in Schönenwerd im Kanton Solothurn. Solche Taten sind keine Einzelfälle oder «Beziehungsdramen», sondern Resultat von struktureller Gewalt, deren Ausgangspunkt in den patriarchalen Machtverhältnissen unserer Gesellschaft liegt. Um das sichtbar zu machen, werden Morde von Männern an Frauen, weil sie Frauen sind, als «Femizide» bezeichnet. Gewalt gegen Frauen wird noch oft als Privatsache behandelt, was sich am gesellschaftlichen Umgang damit ablesen lässt: Der Begriff Femizid ist in der Schweiz noch immer kein etablierter politischer Begriff. Seine Verwendung wurde im Sommer 2020 vom Ständerat erneut abgelehnt: Nationale Pläne zur Verwendung des Begriffs Femizid bestehen derzeit nicht. In der Schweiz gibt es keine offizielle Stelle, die Femizide aufzeichnet und eine Statistik über Tötungen aufgrund des Geschlechts führt. Deshalb wird der Regierungsrat darum gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird im Kanton Solothurn der Begriff Femizid verwendet?
2. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, wie viele Femizide in den letzten Jahren im Kanton Solothurn verübt wurden?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation rund um häusliche Gewalt und Femizide?
4. Was wurde bisher gegen Femizide unternommen? Welche Massnahmen erachtet der Regierungsrat als sinnvoll, um der Situation rund um häusliche Gewalt und Femizide zu begegnen und die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren? Gibt es insbesondere Grundlagen für die Medienarbeit?
5. Femizide und häusliche Gewalt sind eng gekoppelt. Welche Unterstützung für Betroffene von häuslicher Gewalt gibt es? Welche Angebote für Tatpersonen?
6. Welche Präventionsangebote gibt es? Sind Angebote geplant oder gibt es vorbildliche Angebote, an denen sich der Kanton Solothurn orientieren will?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Marlene Fischer, 2. Janine Eggs (2)

K 0106/2025

Kleine Anfrage Marlene Fischer (Grüne, Olten): Was tut der Kanton Solothurn gegen chemische Unterwerfung?

Gisèle Pelicot rüttelte im Jahr 2024 die breite Öffentlichkeit auf. Nachdem ihr Mann sie über Jahre mit Medikamenten betäubte und sie von über 50 Männern vergewaltigen liess, entschied sie sich, den Prozess gegen das Verbrechen öffentlich zu führen. Der öffentlich geführte Prozess und der von ihrer Tochter Caroline Darian gegründete Verein «#M'endors pas: Stop à la soumission chimique» schufen ein

neues Bewusstsein für das Phänomen der chemischen Unterwerfung. Chemische Unterwerfung bezeichnet die Verabreichung von psychoaktiven Substanzen, um das Bewusstsein, die Entscheidungsfähigkeit oder die Wehrhaftigkeit einer Person zu beeinträchtigen. Dies geschieht oft heimlich mit dem Ziel, Kontrolle über das Opfer zu erlangen. In der Praxis wird chemische Unterwerfung oft im Zusammenhang mit Sexualstraftaten verfolgt. Chemische Unterwerfung betrifft nicht nur den Bereich der häuslichen Gewalt wie beim Fall Pelicot, sondern ist auch im Nachtleben relevant: An Partys ist das Verabreichen von K.O.-Tropfen (GHB) ein weit verbreitetes Phänomen. Ein Problem ist der Nachweis der Substanzen, da viele K.O.-Mittel schnell im Körper abgebaut werden. Deshalb ist es im Gesundheitswesen und bei der Strafverfolgung von hoher Wichtigkeit, dass Symptome und damit Hinweise auf eine allfällige chemische Unterwerfung erkannt werden. Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat darum gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Kenntnis hat der Regierungsrat über das Phänomen der chemischen Unterwerfung?
2. Wie werden Fälle der chemischen Unterwerfung im Kanton Solothurn erfasst? Gibt es einen eigenen Tatbestand und falls nicht, würde das der Regierungsrat begrüssen?
3. Welche Daten liegen dem Regierungsrat bei chemischer Unterwerfung zur Anzahl, Art der Delikte, Profile der Opfer und Täter, Anzahl der aufgeklärten Fälle etc. vor?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat das Phänomen, insbesondere bzgl. Häuslicher Gewalt, der Sicherheit im Nachtleben und dem Jugendschutz?
5. Welche Präventions- und Sensibilisierungsangebote gibt es, einerseits in der Täterarbeit, andererseits in Schulen, Bars oder bei Veranstaltungen? Sind Angebote geplant oder gibt es vorbildliche Angebote, an denen sich der Kanton Solothurn orientieren will?
6. Gibt es für den Umgang mit chemischer Unterwerfung Weiterbildung im Umgang mit Betroffenen und in der Erkennung der Fälle im Gesundheitswesen, bei der Polizei, Rechtsmedizin und in der Opferberatung? Wenn nein, sind solche geplant?
7. Welche Massnahmen erachtet der Regierungsrat als sinnvoll, um dem Phänomen zu begegnen und die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Marlene Fischer, 2. Janine Eggs (2)

A 0107/2025

Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Anpassung Finanzierung häusliche Pflege

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Regelung der Finanzierung der häuslichen Pflege nach Sozialgesetz § 144^{bis} wie folgt anzupassen/zu ergänzen:

- a) Das Gesetz soll eine (zusätzliche) Kürzung der Pflegekostenbeiträge der Gemeinden vorsehen, sofern die erbrachten Pflegeleistungen durch bei einer Spitex- oder ähnlichen Organisation angestellte pflegende Angehörige erbracht werden.
- b) Der Maximalabzug nach Absatz 6 soll erhöht werden (aktuell bei 40 %).

Begründung: Im Kern geht es bei diesem Vorstoss darum, dass die Gesundheitskosten für die Allgemeinheit nicht weiter bzw. unnötig ansteigen. Die Kosten, die die Gemeinden übernehmen, sollen daher fair – das heisst den effektiven Kosten entsprechend – sein. Zu hohe Abgeltungen sind zu vermeiden. Zu a): Aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids können Spitex-Organisationen seit 2019 pflegende Angehörige anstellen und sich für die Betreuungsleistungen bezahlen lassen. Verschiedene private Spitex-Organisationen haben sich in der Folge auf dieses «Geschäftsmodell» spezialisiert. Dass pflegende Angehörige für ihre Arbeit, die sonst die Allgemeinheit erbringen und finanzieren müsste, unterstützt werden, ist an sich begrüssenswert. Störend ist es aber dann, wenn Spitex-Organisationen damit Geld verdienen (können). Zu b): Im RRB 2024/1666, Ziffer 2.4.2, wird vom Regierungsrat ausgeführt, dass gemäss den vorliegenden Kostenrechnungen der privaten Spitex-Organisationen eine Kürzung von deutlich über 40 % gerechtfertigt wäre. Das bestehende Gesetz verhindert jedoch eine zusätzliche Kürzung. Zudem soll auch bei angestellten Angehörigen ein höherer Abzug als 40 % möglich werden. Dies soll korrigiert werden, indem der Abzug differenziert nach Typ des Dienstleisters (z.B. pflegende Angehörige, private Spitex-Organisationen, freiberufliche Pflegefachpersonen etc.) und ohne Begrenzung

auf 40 % vorgenommen wird. Der Regierungsrat wird daher gebeten, die gesetzlichen Grundlagen den Gegebenheiten sinnvoll anzupassen.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Fabian Gloor, 3. Patrick Friker, Jonas Bader, Bruno Eberhard, Rea Eng-Meister, Andrea Flury, Kuno Gasser, Andrea Heiri, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Patrick Schlatter, Thomas Studer (15)

A 0108/2025

Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Faire Wahlen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass

- gleichzeitig mit den Kantonsratswahlen keine kommunalen Wahlen stattfinden dürfen;
- die Fristen so gesetzt werden müssen, dass bei der Einreichung der Listen/Kandidaturen für die kommunalen Wahlen die Resultate der Kantonsratswahlen bekannt sind.

Begründung: Grundsätzlich können die Gemeinden die Termine für ihre Erneuerungswahlen – im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben – frei wählen. In den allermeisten Gemeinden finden die Gemeinderatswahlen im April/Mai statt und tangieren somit die Kantonsratswahlen nicht. Hingegen führt die Stadt Olten aufgrund der ausserordentlichen Gemeindeorganisation seit Jahren ihren ersten Wahlgang für die Stadtratswahlen gleichzeitig mit den Kantonsratswahlen durch. Angesichts dieser Ausgangslage ist nicht auszuschliessen, dass die Stadtratswahlen als «Wahlunterstützung» für die Kantonsratswahlen «missbraucht» werden. Ein Hinweis darauf ist, dass Kandidaten und Kandidatinnen für die Stadtratswahlen ihre Kandidatur, nachdem sie in den Kantonsrat gewählt worden sind, nach dem ersten Wahlgang zurückziehen bzw. dass jemand ein Kantonsratsmandat gar nie antritt (weil er/sie für beide Ämter gewählt worden ist). Ersteres ist es nicht fair gegenüber allen anderen Kantonsrats-Kandidaten, da diese die Möglichkeit von einem solchen zusätzlichen «Wahlfenster» nicht haben. Zweiteres ist es aus Sicht des Wählerwillens fragwürdig. Die Situation und die Fristen führen in Olten zudem dazu, dass sich Personen für beide Gremien (Kantonsrat und Gemeindeparlament) als Kandidat zur Verfügung stellen, obwohl für sie wohl vorweg klar ist, dass sie nicht beide Ämter übernehmen können bzw. wollen. Aus diesem Grund soll es zukünftig für keine Gemeinde mehr erlaubt sein, gleichzeitig mit den Kantonsratswahlen kommunale Wahlen (jeglicher Art) durchzuführen und die Termine und Fristen für die Wahlen sollen so angesetzt werden, dass bei der Eingabe der kommunalen Wahllisten die Resultate der Kantonsratswahlen bekannt sind.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Patrick Friker, 3. Karin Kissling, Jonas Bader, Bruno Eberhard, Rea Eng-Meister, Andrea Flury, Fabian Gloor, Michael Grimbichler, Andrea Heiri, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, David Plüss, Patrick Schlatter, Thomas Studer (19)

I 0109/2025

Interpellation Michael Grimbichler (Die Mitte, Gempen): Wie können die Lärmbelastungen durch Poser auf der Gempenstrasse reduziert werden?

Die Gempenstrasse ist eine beliebte kurvenreiche Strecke für Töff-, Auto- und Velo-Fahrer und -Fahrerinnen. Diese Strecke verleitet einige Töff- und Autoposer dazu, die Strecke als Hobbyrennstrecke zu benutzen. Durch das teilweise übermässige Aufheulen der Motoren ist die Lärmbelastung für die Einwohner und Einwohnerinnen von Gempen und Dornach in verschiedenen Gebieten ein Problem. Gerade an schönen Sommertagen und Abenden ist der Lärm fast unerträglich. In den Kurven werden teilweise Liegestühle aufgestellt, um das Schauspiel zu begutachten. Ebenso entstehen Treffpunkte in Gempen und Dornach, wo zeitweise das Brummen durch nicht abgestellte Motoren weiteren Lärm verursacht. Die Strecke ist relativ kurvenreich und daher verlockend. Die stetige Änderung der Geschwindigkeiten vor und nach jeder Kurve sowie die Beschleunigungsstrecken verursachen die hohe Lärmbelastung. Daher müsste, wenn es in Erwägung gezogen würde, die Strecke durchgehend nur eine

Geschwindigkeit aufweisen (z.B. 60 km/h). Da diese Strecke einzigartig und der Hotspot in der Region ist, kann sie nicht mit anderen Strecken verglichen werden. Durch eine Temporeduktion könnte die Strecke jedoch unattraktiver werden. Da die Strecke kurvenreich ist, wäre der damit verbundene Zeitverlust minimal. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Auswirkungen hat eine Tempolimite auf der Kantonsstrasse auf die Lärmbelastung unter Berücksichtigung, dass mehr und mehr E-Autos fahren, welche den lärmigen Verkehr ablösen, jedoch nicht die Töff- und Autoposer, welche unverändert Lärm verursachen. Welche Massnahmen wären für eine Reduktion der Lärmbelastung möglich?
2. Welche gesetzlichen Anpassungen müssten vorgenommen werden, um eine durchgehende Tempolimite zu ermöglichen?
3. Mit welchen weiteren oder anderen Massnahmen könnte die Lärmbelastung reduziert werden?
4. Wäre es zielführend, wenn Raser und Raserinnen und Unbelehrbare durch Massnahmen besser gebüsst werden könnten?
5. Wäre auch ein Testversuch über einen gewissen Zeitraum möglich?
6. Besteht bei weiteren Strassen im Kanton Solothurn Handlungsbedarf?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Michael Grimbichler, 2. Kuno Gasser, 3. Daniel Urech, Jonas Bader, Bruno Eberhard, Janine Eggs, Rea Eng-Meister, Andrea Flury, Thomas Giger, Andrea Heiri, Karin Kälin, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Thomas Studer, André Wyss (17)

K 0110/2025

Kleine Anfrage David Häner (FDP.Die Liberalen, Breitenbach): Standortbestimmung der Kantonspolizei Solothurn: Personalressourcen, Einsatzfähigkeit und Ausbildung im kantonalen Vergleich

Im Kanton Solothurn spielt die Kantonspolizei eine zentrale Rolle bei der Wahrung der öffentlichen Sicherheit und der Ordnung. Angesichts steigender Anforderungen durch komplexe Kriminalitätslagen, neue Sicherheits Herausforderungen und die Notwendigkeit, das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei zu stärken, stellt sich die Frage, wie gut die Kantonspolizei Solothurn aufgestellt ist, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Dabei ist es von Interesse, wie die Kantonspolizei Solothurn im Vergleich zu anderen Kantonen hinsichtlich der Personalausstattung und der operativen Strukturen positioniert ist. Eine fundierte Analyse der Personalressourcen, der Auslastung der Polizisten und Polizistinnen sowie der Ausbildungsbedingungen sind von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass die Kantonspolizei Solothurn über die nötigen Kapazitäten und Strukturen verfügt, um eine hohe Sicherheitsqualität aufrechtzuerhalten. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

Personalbedarf:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den aktuellen Personalbestand der Kantonspolizei Solothurn im Hinblick auf die wachsenden Anforderungen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Kriminalitätsbekämpfung?
2. Welche konkreten Massnahmen werden ergriffen, um den Personalbedarf in den kommenden Jahren sicherzustellen, und welche Rolle spielt hierbei die Entwicklung der Kriminalitätsstatistiken?
3. Wo steht der Kanton Solothurn im Vergleich zu anderen Kantonen in Bezug auf die Polizeidichte (Anzahl Polizisten pro 1000 Einwohner) und die Anzahl der Kriminalfälle pro Jahr?

Patrouillendienst:

4. Wie viele Personen werden in der Regel für die Aufrechterhaltung Patrouillentätigkeit bei der Kantonspolizei Solothurn benötigt?
5. Reichen die aktuell im Patrouillendienst eingesetzten personellen Mittel aus, um die bei der Polizei eingehenden Meldungen zeitnah abzuarbeiten?
6. Welche personellen und materiellen Ressourcen sind erforderlich, um einen effektiven Patrouillendienst aufrechtzuerhalten und wie wird sichergestellt, dass sowohl tagsüber als auch nachts ein ausreichendes Patrouillendispositiv vorhanden ist?

Administrativer Aufwand/Fristen:

7. Welche sind die grössten Herausforderungen in Bezug auf den administrativen Aufwand, mit welchem die Kantonspolizei Solothurn konfrontiert ist? Gibt es hier allenfalls Verbesserungspotential, insbesondere in Bezug auf die Bearbeitungszeiten bei Ermittlungen oder bei der Erfassung von Strafanzeigen?
8. Welche Massnahmen wurden ergriffen, um Verzögerungen zu minimieren und eine effiziente Fallbearbeitung zu gewährleisten?
9. Ausbildung der Polizeibeamten:
10. Wie lange dauert die komplette Ausbildung eines Polizisten oder einer Polizistin bei der Kantonspolizei Solothurn? Welche Phasen umfasst diese Ausbildung?
11. Wie viel Vorlaufzeit ist notwendig, um einen neuen Polizisten oder eine neue Polizistin vollständig auszubilden und in den Dienst zu stellen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. David Häner (1)

K 0111/2025

Kleine Anfrage David Häner (FDP.Die Liberalen, Breitenbach): Verwendung der Mittel aus dem Planungsausgleich

Der Planungsausgleich ist ein zentrales Instrument des Planungs- und Ausgleichsgesetzes (PAG) des Kantons Solothurn. Die im Rahmen des Planungsausgleichs erhobene zweckgebundene Ausgleichsabgabe soll gemäss Raumplanungsgesetz des Bundes (Art. 5 Abs. 1ter RPG) für spezifische Massnahmen der Raumplanung eingesetzt werden. Dazu zählen unter anderem die Aktivierung von brachliegenden Bauzonen, die Verdichtung bestehender Siedlungsflächen, die Aufwertung öffentlicher Räume oder die Verbesserung der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr. In der Praxis ist heute jedoch unklar, wie genau diese Mittel in den Gemeinden und Regionen eingesetzt werden dürfen. Es stellen sich Fragen zur konkreten Mittelverwendung, zu den zuständigen Entscheidungsinstanzen sowie zur Frage, nach welchen Kriterien über die Vergabe entschieden wird. Besonders komplex ist die Handhabung in Fällen von umfassenden Restrukturierungsgebieten, bei denen grössere finanzielle Auswirkungen für die betroffenen Gemeinden entstehen können. Insbesondere die Erstellung von zusätzlichen Infrastrukturbauten, öffentliche Bauten (Schulhäuser, Turnhallen, Werkhof usw.), welche bei einer starken Bevölkerungszunahme notwendig werden könnten. Auch im Vergleich zu den Nachbarkantonen ist von Interesse, wie der Kanton Solothurn seine Umsetzungspraxis einordnet und ob gegebenenfalls Handlungsbedarf besteht, um die Transparenz, Nachvollziehbarkeit und strategische Steuerung der Mittelvergabe zu verbessern. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Für welche Arten von Projekten oder Massnahmen können die Mittel aus dem Planungsausgleich gemäss PAG verwendet werden? Gibt es Einschränkungen oder definierte Förderbereiche?
2. Wer entscheidet abschliessend über die Vergabe dieser Mittel – der Regierungsrat, ein Departement oder eine andere Fachstelle?
3. Wie wird die Verwendung der gesprochenen Mittel kontrolliert und evaluiert? Gibt es ein Controlling-System oder eine Rechenschaftspflicht der begünstigten Gemeinden?
4. Gibt es im PAG oder in zugehörigen Ausführungsbestimmungen besondere Regelungen für Restrukturierungsgebiete, in denen erhebliche Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen entstehen können?
5. Wie gehen die Nachbarkantone (z. B. Aargau, Basel-Landschaft, Bern) mit vergleichbaren Ausgleichs- oder Förderinstrumenten in der Raumplanung um?
6. Besteht aus Sicht des Regierungsrats Spielraum oder ein Bedarf, die heute geltenden Vorgaben zur Mittelverwendung zu lockern oder weiterzuentwickeln, um den Gemeinden mehr Flexibilität bei raumplanerischen Herausforderungen zu ermöglichen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. David Häner, 2. Christian Thalmann, 3. Ida Boos (3)

I 0112/2025

Interpellation Matthias Anderegg (SP, Solothurn): Massnahmen gegen Schwarzarbeit im Kanton Solothurn dämpfen

Schwarzarbeit verursacht im Kanton Solothurn enorme Schäden und führt zu einem massiven Steuerausfall. Gemäss Bericht 2023 «Vollzug des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA)» vom 10. Juni 2024 liegt das Niveau der Schwarzarbeit im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt (BIP) bei 7,1 % in der Schweiz. Das BIP lag im Jahr 2022 bei rund 20,76 Milliarden im Kanton Solothurn. Somit können wir von einem Schwarzmarktanteil von ca. 1,47 Milliarden Franken pro Jahr im Kanton Solothurn ausgehen. Wenn wir von einer 5 % Gewinnmarge und einer Besteuerung von durchschnittlich 15 % des Gewinns ausgehen, entspricht das einem Steuerausfall von ca. 11 Millionen Franken pro Jahr. Schwarzarbeit ist auch Wettbewerbsverzerrung. Wer keine Sozialleistungen und Steuern zahlt, benachteiligt legale Unternehmen, da die Leistungen massiv günstiger angeboten werden. Die soziale Absicherung ist ebenfalls nicht gegeben und Schwarzarbeit untergräbt die Rechte der Arbeitnehmenden. Der Kanton tut gut daran, ein besonderes Augenmerk auf die Kontrollen in diesem Bereich zu legen. Die Kantone sind verpflichtet, bei einem rechtskräftigen Entscheid einer Verwaltungsbehörde oder einem rechtskräftigen Strafurteil die Arbeitgeber nach Bern zu melden. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) setzt diese Arbeitgeber danach auf eine Liste. Diese Arbeitgeber werden danach, je nach Vergehen, bis zu fünf Jahre für öffentliche Ausschreibungen gesperrt. Gemäss einem Artikel aus der Solothurner Zeitung vom 14.4.2025 sind momentan 99 Firmen auf dieser Liste. 93 davon wurden durch den Kanton Genf gemeldet, fünf Einträge stammen aus der Waadt und einer aus dem Kanton Uri. Aus den restlichen Kantonen, somit auch aus dem Kanton Solothurn, gibt es keine Meldungen. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, hierzu folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie werden Kontrollen im Kanton Solothurn durchgeführt?
2. Welche Verwaltungsstelle koordiniert den Kontrollprozess, ab Verdacht bis zum Urteil?
3. Werden auch Kontrollen (inkl. an Wochenenden) direkt, ohne Anzeige, als Stichproben durchgeführt?
4. Gibt es ein Monitoring und eine Erfolgskontrolle der Fälle?
5. Warum gibt es keine Meldungen an den Bund aus dem Kanton Solothurn?
6. Wie viele Stellenprozente werden im Kanton für Arbeitskontrollen eingesetzt?
7. Wie viele Kontrollen wurden in den letzten vier Jahren durchgeführt?
8. Wie viele Verstösse konnten in den letzten vier Jahren aufgedeckt und zur Anzeige gebracht werden?
9. Ist die Regierung bereit, eine jährliche Berichterstattung zu Händen des Kantonsrats durchzuführen?
10. Ist die Regierung bereit, mehr Ressourcen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einzusetzen?
11. Im Kanton Freiburg können die Inspektoren der Arbeitsmarktüberwachung in bestimmten Fällen umgehend Zwangsmassnahmen anordnen. Gemäss den zuständigen Stellen hat sich dies bewährt. Ist die Regierung bereit, die rechtlichen Grundlagen dahingehend im Kanton Solothurn anzupassen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Matthias Anderegg, 2. Simon Bürki, 3. John Steggerda, Melina Aletti, Ida Boos, Simon Gomm, Philipp Heri, Urs Huber, Stefanie Ingold, Karin Kälin, Sandra Morstein, Luc Nünlist, Angela Petiti, Matthias Racine, Roger Spichiger, Nadine Vögeli, Bettina Widmer, Nicole Wyss (18)

I 0113/2025

Interpellation Nadine Vögeli (SP, Hägendorf): Gleichbehandlung aller Kantonsangestellten bezüglich Wählbarkeit in den Kantonsrat

Die aktuelle gesetzliche Grundlage sorgt für eine Ungleichbehandlung der Kantonsangestellten bezüglich der Wählbarkeit in den Kantonsrat. Heute dürfen zwar Kantonsschullehrpersonen in den Kantonsrat gewählt werden, andere Angestellte des Kantons, wie beispielsweise Angehörige des Polizeikorps, Wegmacher und Wegmacherinnen oder Mitarbeitende der Verwaltung, nicht. Eine schlüssige Begründung dafür gibt es meines Erachtens nicht. Auch ist es so, dass es in anderen Kantonen unterschiedlich

gehandhabt wird. Im Kanton Basel-Stadt beispielsweise ist ein Polizist des kantonalen Korps Mitglied des Grossen Rates. Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie ist es zur Ungleichbehandlung der verschiedenen Kantonsangestellten gekommen?
2. Was spricht aus Sicht der Regierung dafür, dass nur die Kantonsschullehrer und Kantonsschullehrerinnen zur Wahl zugelassen sind?
3. Welche Herausforderungen würden entstehen, wären alle Kantonsangestellten zur Wahl zugelassen?
4. Welche gesetzlichen Anpassungen wären notwendig, um alle Kantonsangestellten zur Wahl zuzulassen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Nadine Vögeli, 2. Hardy Jäggi, 3. John Steggerda, Melina Aletti, Matthias Anderegg, Remo Bill, Ida Boos, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Philipp Heri, Stefanie Ingold, Karin Kälin, Sandra Morstein, Angela Petiti, Matthias Racine, Bettina Widmer, Nicole Wyss (17)

K 0114/2025

Kleine Anfrage Nadine Vögeli (SP, Hägendorf): Verrechnung der Kosten von IVSE-Institutionen

Diese kleine Anfrage bezieht sich auf die Verrechnung der Kosten von Institutionen mit Interkantonaler Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE), in denen Menschen mit Behinderungen leben. Sämtliche anfallende Kosten (das können über 20'000 Franken sein) werden den privaten Angehörigen vorschüssig in Rechnung gestellt. Die privaten Angehörigen sind dann selbst dafür verantwortlich, bei allen zuständigen Ämtern (IV, HE, EL und allenfalls Unfall- resp. Krankentaggeld) die nötigen finanziellen Entlastungen einzufordern. Während dem «Wartejahr» bei einer erworbenen Behinderung – welches in der Realität meist 18 Monate sind – müssen die privaten Angehörigen je nach finanzieller Situation selbst für die Kosten aufkommen. Ansonsten springt der Soziale Dienst / Sozialamt ein. Diese Handhabung ist für die Angehörigen in einer ohnehin schon schwierigen Situation sehr belastend. In den umliegenden Kantonen (Bern, Aargau, Luzern, Basel-Stadt) läuft es anders: Der Kanton definiert jeweils, wie hoch der private Anteil ist (Kt. BE 135 Franken, Kt. AG 152.56 Franken pro Tag), der Rest wird von Anfang an dem Kanton verrechnet (ca. 15'500 Franken – was der EL entsprechen könnte). Diese Kosten werden dann den zuständigen Stellen in Rechnung gestellt. Für die Kantone fallen so, nebst dem administrativen Aufwand, keine zusätzlichen Kosten an.

Tarife: In den Institutionen für Menschen mit Behinderungen werden die Umsätze anhand von Stufen generiert. Zusätzlich finden noch jedes Jahr Tarifverhandlungen statt, nicht jede Institution erhält den gleichen Tarif pro Individuelle Betreuungsbedarf (IBB) Stufe. Aktuell gibt es keine gemeinsame Plattform, auf der die unterschiedlichen Tarife der Kantone sichtbar sind. Dies erschwert die Arbeit, einerseits der Kantone, aber auch der Institutionen. Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Vor- beziehungsweise Nachteile sieht der Regierungsrat in der aktuellen Handhabung im Kanton Solothurn?
2. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, auf das System der Nachbarkantone zu wechseln, die Kosten vorzuschüssen und den zuständigen Stellen weiter zu verrechnen?
3. Was ist der Grund für die unterschiedlichen Tarife bei den Institutionen, trotz der IBB Einstufung?
4. Wieso werden die IBB Stufen nicht so ausgestaltet, dass keine unterschiedlichen Tarife mehr benötigt werden?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, eine gemeinsame «Tarif-Plattform» mit anderen Kantonen anzuregen, beziehungsweise zu initiieren?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Nadine Vögeli, 2. John Steggerda, 3. Roger Spichiger, Melina Aletti, Matthias Anderegg, Remo Bill, Ida Boos, Simon Bürki, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Philipp Heri, Stefanie Ingold, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Sandra Morstein, Luc Nünlist, Angela Petiti, Matthias Racine, Nicole Wyss (19)

A 0115/2025

Auftrag Bildungs- und Kulturkommission: Reduktion von Sonderschulplätzen – Kinder der des ersten Zyklus besuchen grundsätzlich die Regelklassen ihres Aufenthaltsorts

Auftrag Bildungs- und Kulturkommission: Reduktion von Sonderschulplätzen – Kinder der des ersten Zyklus besuchen grundsätzlich die Regelklassen ihres Aufenthaltsorts (07.05.2025) Der Regierungsrat wird beauftragt, die Volksschule folgendermassen weiterzuentwickeln:

1. Klassen an Sonderschulen ohne Sonderschulstatus (SpezA VK) – insbesondere für normalbegabte Regelschüler und –schülerinnen mit schwierigem Verhalten des ersten Zyklus – sind mittelfristig aufzuheben. Die betroffenen Kinder besuchen ihre angestammte Schule des Aufenthaltsorts.
2. Einen Teil der durch die Aufhebung dieser Klassen freiwerdenden Mittel werden aus den Fachzentren an die Regelschulen verschoben. Der andere Teil wird zur Kostenminimierung/-senkung bei den kantonalen Spezialangeboten verwendet.
3. Der erste Zyklus ist so organisiert, dass er den in diesem Alter zwar normalen, aber sehr grossen Entwicklungsunterschieden der Kinder angemessen gerecht wird. Diese Organisation kann in Form einer Grund-/ oder Basisstufe erfolgen.
4. Die Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schülern sind mit geeigneten Massnahmen einzubeziehen.
5. Die betroffenen Klassen bzw. Schulen werden mit geeigneten Massnahmen, bspw. in Form von zusätzlichen Personalressourcen oder reduzierten Klassengrössenvorgaben, unterstützt.
6. Der Systemwechsel erfolgt nach einer Pilotphase.
7. Das Departement regelt die Einzelheiten.

Begründung: In den letzten Jahren sind die Kosten für kantonale Spezialangebote kontinuierlich gestiegen. Dies liegt zum einen an der allgemeinen Zunahme der Schülerzahlen (Demografie), zum anderen an der unzureichenden Passung und geringen Wirksamkeit der zeitlich befristeten kantonalen Angebote. Besonders stark zugenommen haben Fälle mit Auffälligkeiten im Verhalten und psychischen Störungen. Ziel ist es nun, die Kosten zu stabilisieren oder zu senken, ohne dabei die Schulqualität zu beeinträchtigen. Das zeitlich befristete Spezialangebot Vorbereitungs-klasse (SpezA VK) ist ein Angebot der Regelschule für Kinder des Zyklus 1, das jedoch separat an den regionalen Fachzentren durchgeführt wird. Es richtet sich an normalbegabte Schüler und Schülerinnen mit schweren Auffälligkeiten im Verhalten sowie in der Sprache und Kommunikation. Für Kinder und Jugendliche des Zyklus 2 gibt es das zeitlich befristete Spezialangebot Verhalten (SpezA V). SpezA VK und SpezA V sind Teil der Regelschule, werden jedoch vollumfänglich vom Kanton geführt und vollumfänglich vom Kanton finanziert, was zu erheblichen Kosten für den Kanton führt. In das Angebot SpezA VK (Zyklus 1) gelangen Kinder ohne Diagnose und ohne festgestellte Behinderung, deren Verhaltensauffälligkeiten die Fördermöglichkeiten der Regelschulen übersteigen. Sie werden an einem der sieben Fachzentren für Tagessonderschulen der Bedarfsstufe 1 separat beschult. Trotz des Ziels (Re-)Integration gelingt es den wenigsten Kindern - einmal an der Sonderschule - wieder in die Regelschule zurückzukehren. Diese frühe und oft «unumkehrbare» Separation verursacht hohe Kosten für den Kanton. Aus organisatorischen Gründen (z.B. Klassenbildung) werden SpezA VK-Kinder in den Fachzentren in Sonderschulklassen gemischt. Studien zeigen jedoch, dass Kinder mit Auffälligkeiten im Verhalten und in der Sprache in Regelklassen am meisten profitieren. Die Ressourcen, die in den Fachzentren für die SpezA VK-Schüler und -Schülerinnen gebunden sind, sollen den Regelklassen zugewiesen werden, um den betreffenden Schüler resp. die betreffende Schülerin in der Regelklasse beschulen zu können. Dadurch können Regelschulen gezielt und bedarfsgerecht personelle Ressourcen bereitstellen oder Strukturen (wie Basisstufen) einrichten, die es ermöglichen, möglichst viele Kinder des Zyklus 1 ohne Behinderung weiterhin in der Regelschule zu fördern und zu beschulen. So kann differenziert auf die sehr unterschiedlichen Entwicklungsstände der Kinder beim Schulstart eingegangen werden. Durch die Stärkung der Regelschule können Sondersettings reduziert und der ungesunden Entwicklung von Aussonderung entgegengewirkt werden.

Unterschriften: 1. Roberto Conti, 2. Janine Eggs, 3. Michael Kummli, Silvia Fröhlicher, Beat Künzli, Marco Lupi, Rebekka Matter-Linder, Matthias Meier-Moreno, Andrea Meppiel, Manuela Misteli, Tamara Mühlemann Vescovi, Daniel Nützi, Christine Rützi, Mathias Stricker, Nicole Wyss (15)

A 0116/2025

Auftrag fraktionsübergreifend: Kinder schützen, Hundegesetzgebung verschärfen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gesetzgebung über die Hundehaltung zu verschärfen und dem Kantonsrat Lösungen zu unterbreiten, um den Schutz von Menschen, namentlich Kindern, und Tieren vor Hundeattacken zu gewährleisten. Bei seinen Vorschlägen soll der Regierungsrat je nach Ausgang der Volksabstimmung über die Teilrevision des Hundegesetzes mindestens die folgenden Massnahmen in Erwägung ziehen:

- Ergänzung der Liste bewilligungspflichtiger Hunde (§ 3 Hundeverordnung) auf weitere Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential, namentlich Miniatur-Bullterrier, Bullmastiff u.a.;
- Schaffung konsequenter, präventiver Handlungsmöglichkeiten bei bekannten Problemhunden und -halterinnen und -haltern;
- Prüfung der kantonalen Wiedereinführung des Sachkundenachweises oder einer anderen Eignungsprüfung, mindestens für die Halter und Halterinnen von Listenhunden;
- Ausdehnung der Leinenpflicht auf weitere Gebiete, wie Siedlungsgebiet, Spielplätze und Schulhäuser;
- Prüfung eines Rassenverbots für Hunde mit besonderem hohem Gefährdungspotential;
- Verbot des Verbringens gewisser Rassen ins Kantonsgebiet;
- Klärung der Doppelzuständigkeit Oberamt und Veterinäramt;
- Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Zutritt in Liegenschaften bei Gefährdung von Personen;
- Sicherstellung der Einhaltung der Pflicht zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung;
- Prüfung weiterer Massnahmen durch den Regierungsrat.

Begründung: Ziel von Angriffen durch Hunde sind erfahrungsgemäss oft nebst anderen Hunden und Wildtieren auch immer wieder Kinder. Die solothurnische Gesetzgebung über das Halten von Hunden wurde verschärft, nachdem drei Kampfhunde 2005 einen sechsjährigen Kindergärtler töteten (vgl. DA 0190/2005 «Dringlicher Auftrag René Steiner (EVP, Olten): Verbot von Pitbull Terriern»). Am 7.11.2006 verabschiedete der Kantonsrat das neue Hundegesetz, der Regierungsrat mit RRB 2007/358 die darauf gestützte Hundeverordnung (BGS.614.72). Auf das Verbot von Hunderassen wurde verzichtet, jedoch sind einzelne Rassen offenbar nicht bewilligungsfähig und damit de facto verboten (Pitbulls). Auf Bundesebene wurden die Bestimmungen zum Teil wieder gelockert (Abschaffung obligatorischer Sachkundenachweis). Laut Medienberichten steigen die Bissunfälle schweizweit wieder an. Die Gesetzgebung ist nun aufgrund verschiedener Vorfälle und Erkenntnisse zu überprüfen und zu verschärfen. So biss beispielsweise im Mai 2023 ein Miniatur-Bullterrier in Neuheim ZG einen Buben mehrmals ins Gesicht und in die Genitalien, sodass dieser mit der REGA hospitalisiert werden musste. Im Oktober 2024 attackierte in Zürich ein Rottweiler eine Familie und verletzte sie zum Teil schwer. Der Kanton Zürich hat in der Folge die Rasse verboten. Im Kantonsgebiet Solothurn sind ebenfalls gefährliche Rottweiler bekannt. Ein solcher verletzte auch am 24. Januar 2025 in Sumiswald BE ein Kleinkind schwer. Dies scheint unabhängig davon, ob diese Hunderassen Listenhunde und damit bewilligungspflichtig sind oder nicht. In einer neuen Entscheidung des Verwaltungsgerichts (VWBES.2025.61) wird ein sehr problematischer Bullmastiff beschrieben. Und nun wurde Anfang April 2025 in Starrkirch-Wil ein Kindergärtler von zwei entlaufenen Mini-Bullterriern schwer attackiert und im Gesicht gebissen, das Kind wurde mit der Ambulanz hospitalisiert. Das ihn betreuende Au-Pair-Mädchen wurde ebenfalls schwer gebissen (perforierend), die Rettungsdienste und Kantonspolizei waren vor Ort. Dass nicht das Schlimmste eingetreten ist, ist weder den Hunden noch dem Hundehalter zu verdanken, sondern dem beherzten und massiven Eingreifen eines zufällig anwesenden Erwachsenen und dem Umstand, dass das Kind einen Velohelm trug. Die Aufzählung von schweren Vorfällen ist nicht abschliessend. Mini-Bullterrier (auch «Mini-Bullys» genannt), und das ist nur ein Beispiel, erfreuen sich zunehmender Beliebtheit, mutmasslich, weil sie nicht gelistet sind. Jedoch ist leicht zu recherchieren, dass gerade sie für viele Beissunfälle verantwortlich sind. Im konkreten Fall in Starrkirch-Wil haben die zuständigen Behörden nach dem Vorfall rasch und umsichtig reagiert, die Massnahmen geben zu wenig Kritik Anlass. Ungeklärt ist die Frage, ob die betreffenden Hunde den Behörden im Voraus schon als Problemhunde bekannt waren oder nicht. Das Ziel der Gesetzgebung muss es nun aber sein, Vorfälle zu vermeiden und nicht erst darauf zu reagieren.

Die Vorfälle geben Anlass, die kantonale Hundegesetzgebung kritisch zu prüfen und zu verschärfen, mit dem Ziel, die Prävention zu verbessern und Unfälle zu vermeiden. Die Solothurner Gesetzgebung weist die folgenden Lücken auf:

- Bei Erlass der Hundeverordnung (RRB 2007/358, Ziff. 4.1.2) stützte man sich auf die Liste der Nachbarkantone ab. Diese haben ihre Listen ergänzt und sind mit Solothurn nicht mehr kongruent, beispielsweise sind Mini-Bullterrier im Kanton BS gelistet.
- Die Doppelzuständigkeit zwischen Oberamt und Veterinäramt kann wegen der erforderlichen Koordination zu Problemen führen.
- Kastration / Sterilisation und Halteverbot sind nach Gesetzeswortlaut auf schwerwiegende Fälle beschränkt, die Hürde ist zu prüfen.
- Ein Rassenverbot ist zu prüfen; erstens, weil die anatomische Anlage einzelner Rassen zu einer erhöhten Gefahr führt und zweitens, weil gewisse Rassen von einer besonderen Gruppe Halter und Halterinnen bevorzugt werden kann. So sind Rottweiler, die im Zusammenhang mit schweren Vorfällen immer wieder in Erscheinung treten, in mehreren Kantonen verboten.
- Die Solothurner Vorschriften werden umgangen, indem Hunde bei ausserkantonalen Personen angemeldet werden. Das Gesetz umschreibt die Möglichkeit eines Verbots, gewisse Hunde ins Kantonsgebiet zu verbringen, die Verordnung setzt dies nicht um.
- Viele Kantone kennen weitergehende Pflichten, so beispielsweise die Leinenpflicht bei Schulhäusern, Spielplätzen und im Siedlungsgebiet oder auch die Pflicht, Hundekot aufzunehmen.
- Im Unterschied zu anderen Rechtsgebieten fehlt bei Hundefällen eine gesetzliche Grundlage, um bei Gefährdung und/oder Tierschutz Liegenschaften betreten zu können.

Unterschriften: 1. Markus Spielmann, 2. Nadine Vögeli, 3. Nicole Hirt, Markus Boss, Markus Dick, Kuno Gasser, David Häner, Andrea Heiri, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Edgar Kupper, Georg Lindemann, Thomas Lüthi, Manuela Misteli, Daniel Nützi, Stephanie Ritschard, Simone Rusterholz, Patrick Schlatter, Thomas Studer, Mark Winkler (20)

K 0117/2025

Kleine Anfrage Matthias Borner (SVP, Olten): Sanierung Kantonsschule Olten – zeitgemäss und sicherheitskonform?

Anlässlich einer Führung durch die sanierte Kantonsschule Olten wurden Fragen aufgeworfen. Sie erwiesen sich als derart relevant, dass gar Zweifel am geänderten Sicherheitskonzept aufgeworfen wurden. Offenbar wurde das Konzept der Fluchtwege geändert. Daher erlaube ich mir, diese Fragen zu stellen:

1. Wie breit ist die als Fluchtweg benannte Treppe? Wird die minimale Breite von 120 cm eingehalten?
2. Sind die Fluchttüren ordnungsgemäss platziert? Verengen diese den Durchgang der Fluchttreppe zusätzlich?
3. Wie viele Toiletten wurden im Zuge der Renovation gestrichen?
4. Entspricht die Anzahl Toiletten der Norm? Nahm man bei der Sanierung Rücksicht auf den massiv höheren Frauenanteil im Vergleich zur Eröffnung vor 50 Jahren?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Matthias Borner, 2. Robin Kiefer, 3. Marco Burger, Pascal Jacomet, Christine Rütli (5)

A 0118/2025

Auftrag Fraktion Grüne: Referendumsschwellen und Finanzkompetenzen überprüfen

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen, ob die in der Kantonsverfassung festgelegten finanziellen Schwellen für das obligatorische und das fakultative Referendum noch sachgerecht sind. Dabei sind im Vergleich mit anderen Kantonen auch die Finanzkompetenzen von Regierungs- und Kantonsrat einer Überprüfung zu unterziehen.

Begründung: Nicht erst seit dem Bundesgerichtsentscheid vom 10.01.2025 über den Kauf der Liegenschaft Bielstrasse 3 stellt sich die Frage, inwiefern die derzeit geltenden Schwellenwerte für das fakultative und das obligatorische Referendum noch sachgerecht sind. Gerade bei strategischen Käufen von Liegenschaften dürfte die Aussicht auf eine mögliche Volksabstimmung de facto dazu führen, dass der Kanton höhere Preise bezahlen muss, weil die Verkäufer und Verkäuferinnen die Nachteile und Risiken einer öffentlichen, möglicherweise umstrittenen Debatte scheuen. Dies behindert z.B. die kantonale Strategie «Eigentum statt Miete» und führt zum ineffizienten Einsatz öffentlicher Mittel. Auch dürfte der Aufwand für die Erarbeitung und Behandlung von Kantonsratsvorlagen aufgrund der tiefen Finanzkompetenzen nicht unerheblich sein: Bereits der Abschluss eines Mietvertrags über einige Tausend Franken pro Monat muss dem Kantonsrat vorgelegt werden. Die Aufwände dafür sind wohl in vielen Fällen verschwendete Ressourcen. Auch ein Vergleich mit den Schwellen für obligatorische Urnenabstimmungen in Gemeinden lässt den Schluss zu, dass die Beträge für die kantonale Ebene tief angesetzt sind. Die tiefen Finanzkompetenzen setzen Anreize dafür, dass der Begriff der gebundenen Ausgabe oder des Finanzvermögens extensiv ausgelegt wird, was unter demokratischen Gesichtspunkten fragwürdig ist. Es ist an der Zeit, im Rahmen einer Auslegeordnung zu prüfen, ob eine Neusetzung der Finanzkompetenzen sachgerecht wäre.

Unterschriften: 1. Daniel Urech, 2. Heinz Flück, 3. Anna Engeler, Janine Eggs, Marlene Fischer, Myriam Frey Schär, Laura Gantenbein, David Gerke, Rebekka Matter-Linder (9)

A 0119/2025

Auftrag Fraktion Grüne: Angleichung der Schwellen für Finanzreferenden

Die Schwellen für die fakultativen und obligatorischen Finanzreferenden der allgemeinen Staatsrechnung und der Spezialfinanzierungen sind in der Höhe anzugleichen.

Begründung: Die unterschiedliche Behandlung von Spezialfinanzierungen und allgemeinen Ausgaben insbesondere im Verkehrsbereich (massiv höhere Referendumsgrenze im Bereich der Strassenrechnung) erweist sich als nicht mehr zweckmässig. Verkehrsprojekte werden heute zunehmend als Gesamtprojekte realisiert, bei denen oft Strasse, Bahn und/oder weitere nicht dem Strassenverkehr dienende Bauten oder Anlagen betroffen sind. Dies führt einerseits zu einer Ungleichbehandlung von schienengebundener und nicht schienengebundener Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr (z.B. separate Busspuren). Bei kombinierten Gesamt-Projekten mit Anteil Strassenfinanzierung resultieren für die verschiedenen Teilfinanzierungen unterschiedliche Finanzreferendumsgrenzen. Einerseits ist dies für die Stimmberechtigten kaum durchschaubar und nicht nachvollziehbar. Andererseits führt dies zu einer Ungleichbehandlung eines Teils des öffentlichen Verkehrs, indem für gewisse Infrastrukturen rasch das obligatorische Finanzreferendum zum Zuge kommt, während bei Strassenprojekten in derselben Höhe nicht einmal ein fakultatives Referendum besteht. Schliesslich führen die unterschiedlichen Grenzen zu Rechts- und Planungsunsicherheit, weil die interne Aufteilung der Finanzierung innerhalb von Projekten zu Diskussionen oder Rechtsstreitigkeiten führen kann. Die nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung ist entsprechend zu beseitigen.

Unterschriften: 1. Heinz Flück, 2. Daniel Urech, 3. Anna Engeler, Janine Eggs, Marlene Fischer, Myriam Frey Schär, Laura Gantenbein, David Gerke, Rebekka Matter-Linder (9)

I 0120/2025

Interpellation Anna Engeler (Grüne, Starrkirch-Wil): Umgang des Kantons Solothurn mit Opfern von fürsorgereischen Zwangsmassnahmen

Bis 1981 wurden für Kinder und Erwachsene von Amtes wegen schweizweit sogenannte fürsorgereische Massnahmen verfügt. Dies können Fremdplatzierungen, Zwangsadoptionen, Inhaftierung ohne Delikt, erzwungene Abtreibungen und Sterilisierungen von Frauen oder Zwangsmedikation sein. Es handelt

sich um eines der dunkelsten Kapitel in der Schweizer Geschichte und die Aufarbeitung ist noch lange nicht abgeschlossen. Betroffene können seit längerem auf Bundesebene einen Solidaritätsbeitrag von 25'000 Franken beantragen als Zeichen der Anerkennung des erlittenen Unrechts und Ausdruck der gesellschaftlichen Solidarität. In jüngerer Zeit haben die Stadt Zürich sowie der Kanton Schaffhausen entschieden, den betroffenen Personen in der Stadt bzw. im Kanton eine zusätzliche Entschädigung auszuzahlen. Damit entsteht eine Ungleichbehandlung Betroffener je nach Wohnort. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurden die Auswirkungen einer solchen zusätzlichen Entschädigung einiger Städte oder Kantone jemals in der Sozialdirektorenkonferenz thematisiert insbesondere hinsichtlich der dadurch entstehenden Ungleichbehandlung der Opfer?
2. Wurde die Thematik fürsorgerischer Zwangsmassnahmen jemals kantonal aufgearbeitet? Falls ja, wie? Falls nein, wieso nicht?
3. Gibt es statistische Zahlen zum Mengengerüst von Personen, die im Kanton Solothurn Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen wurden? Wie viele Kinder, Männer, Frauen waren betroffen?
4. Welche Zwangsmassnahmen kamen im Kanton Solothurn zum Einsatz?
5. Kann sich die Regierung vorstellen, die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen auf kantonaler Ebene ebenfalls zusätzlich zu entschädigen?
6. Gibt es andere Massnahmen im Kanton Solothurn, um Opfer zu unterstützen oder deren Leid, aufgrund staatlicher Massnahmen, öffentlich anzuerkennen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Anna Engeler, 2. Myriam Frey Schär, 3. Heinz Flück, Janine Eggs, Marlene Fischer, Laura Gantenbein, David Gerke, Rebekka Matter-Linder, Daniel Urech (9)

I 0121/2025

Interpellation Fraktion Grüne: Wie weiter mit dem Energiegesetz?

Nach der Ablehnung der Revision des kantonalen Energiegesetzes am 9. Februar 2025 erfüllt der Kanton Solothurn die Vorgaben des nationalen Energiegesetzes (insb. § 45) nicht. Das nationale Energiegesetz verpflichtet die Kantone unter anderem dazu, günstige Rahmenbedingungen für die sparsame und effiziente Energienutzung sowie die Nutzung erneuerbarer Energien zu schaffen. Weiter müssen die Kantone u.a. Vorschriften erlassen, über den maximal zulässigen Anteil nicht erneuerbaren Energien zur Deckung des Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser. Über die Gründe, weshalb das kantonale Energiegesetz an der Urne nicht angenommen wurde, kann nur spekuliert werden. Allenfalls war es wegen den – kaum vorhandenen – Einschränkungen oder aufgrund von den Kantonsfinanzen, die für diverse Fördermassnahmen eingesetzt worden wären. Damit der Kanton Solothurn die Bundesvorgaben einhält und den notwendigen Beitrag zur Förderung von erneuerbaren Energien und zum Schutz des Klimas leistet, ist es unverzichtbar, dass das über 30-jährige kantonale Energiegesetz revidiert wird. Vor dieser Ausgangslage bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

5. Wie gedenkt der Regierungsrat, die Vorgaben des Bundes umzusetzen?
6. Anerkennt der Regierungsrat die Notwendigkeit, eine neue Revision des Energiegesetzes aufzugleichen?
7. Wenn Frage 2 mit Ja beantwortet wird: Ist davon auszugehen, dass eine erneute Revision im aktuellen Jahr angegangen wird?
8. Sind Teilrevisionen angedacht und wenn ja, welche Teilbereiche werden zuerst revidiert?
9. Wird sich der Kanton Solothurn an den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN) 2025 orientieren?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Janine Eggs, 2. Marlene Fischer, 3. Myriam Frey Schär, Anna Engeler, Heinz Flück, Laura Gantenbein, David Gerke, Rebekka Matter-Linder, Daniel Urech (9)

K 0122/2025

Kleine Anfrage David Häner (FDP.Die Liberalen, Breitenbach): Erfassung biometrischer Daten für Einwohner und Einwohnerinnen der Bezirke Dorneck und Thierstein

Gemäss aktuellem Hinweis des Ausweis zentrums Solothurn können Einwohner und Einwohnerinnen der Bezirke Dorneck und Thierstein derzeit ihre biometrischen Daten für die Ausstellung eines Passes oder eines Kombiangebotes (Pass/ID) nicht wie früher in den benachbarten Passzentren in Liestal (BL) oder Basel (BS) erfassen lassen. Stattdessen ist eine persönliche Vorsprache zwingend im Ausweiszentrum Solothurn erforderlich. Dies stellt für viele Betroffene eine erhebliche Belastung dar. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie ist die vertragliche bzw. interkantonale Regelung betreffend der Erfassung biometrischer Daten in den Passzentren Basel (BS) und Liestal (BL) für Solothurner und Solothurnerinnen aus den Bezirken Dorneck und Thierstein ausgestaltet?
2. Fallen für den Kanton Solothurn trotz der aktuell nicht nutzbaren Vereinbarungen mit den Kantonen Basel-Stadt oder Basel-Landschaft finanzielle Verpflichtungen (z. B. Grundpauschalen, vertragliche Beiträge oder Reservierungskosten) an?
3. Warum ist es derzeit nicht möglich, biometrische Daten in Basel oder Liestal erfassen zu lassen, wie dies früher praktiziert wurde?
4. Seit wann besteht diese Einschränkung und wie lange wird sie voraussichtlich andauern?
5. Welche konkreten Massnahmen ergreift die Regierung bzw. das zuständige Departement, um diese Situation zeitnah zu lösen und wieder regionale Optionen für die Datenerfassung anzubieten?
6. Unter welchen Voraussetzungen wäre es denkbar, in Dornach oder Breitenbach eine regionale Aussenstelle des Ausweis zentrums Solothurn einzurichten – ggf. in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft –, die sowohl von Einwohnerinnen und Einwohnern der Bezirke Dorneck/Thierstein als auch des angrenzenden Baselbiets genutzt werden könnte?

Begründung: Die aktuelle Regelung bedeutet für viele Bürger und Bürgerinnen der Bezirke Dorneck und Thierstein eine massive Erschwernis: Die Anreise nach Solothurn ist mit erheblichem Zeitaufwand verbunden und stellt insbesondere für ältere oder mobilitätseingeschränkte Personen eine Hürde dar. Der Weg nach Solothurn kann aufgrund der momentanen Verkehrssituation – insbesondere dem laufenden Doppelspurausbau der SBB zwischen Basel und Delémont mit reduziertem ÖV-Angebot, Umsteigeverbindungen und verlängerten Reisezeiten – rasch zu einer Halbtages- oder gar Tagesreise werden. Zusätzlich sorgen zahlreiche Baustellen im Raum Basel, entlang der A18 und A1 sowie dem Passwang für Verzögerungen im motorisierten Individualverkehr. Die bisherige Möglichkeit, biometrische Daten in Basel oder Liestal erfassen zu lassen, entsprach dem regionalen Bedürfnis und sollte so rasch wie möglich wieder ermöglicht oder durch eine pragmatische Lösung vor Ort ergänzt werden – z. B. durch eine temporäre oder permanente Aussenstelle in Dornach oder Breitenbach.

Unterschriften: 1. David Häner, 2. Mark Winkler, 3. Christian Thalmann, Ida Boos, Kuno Gasser, Thomas Giger, Michael Grimbichler, Karin Kälin, Daniel Urech (9)

A 0123/2025

Auftrag fraktionsübergreifend: Investitionsbeitrag Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (SOdAS) sicherstellen

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen einmaligen Beitrag in der Höhe von 3,25 Millionen Franken für das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales in Zuchwil bereitzustellen. Dieser Beitrag orientiert sich an den «Richtlinien für die Bemessung der Investitionsbeiträge des Kantons Solothurn» des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) in Absprache mit der Stiftung OdA Gesundheit und Soziales (SOdAS). Das Bildungszentrum SOdAS bietet die überbetrieblichen Kurse (üK) an für folgende Berufe: «Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ», «Fachfrau/Fachmann Betreuung Menschen mit Beeinträchtigung EFZ», «Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder EFZ», «Assistenten/Assistentinnen Gesundheit und Soziales EBA», sowie Mandate mit der Ausbildungsverantwortung für «Pflegefachfrauen/-männer Höhere Fachschule» (inkl. LTT-P).

Begründung: Das Projekt «Bildungszentrum Gesundheit und Soziales in Zuchwil» ist ernsthaft gefährdet, und es gilt durch die Behandlung des Auftrags, die qualitative und quantitative Ausbildung der systemrelevanten Berufe im Bereich Gesundheit und Soziales sicherzustellen. Eine Nicht-Realisierung des Projektes hätte gravierende Auswirkungen auf die Ausbildung von Nachwuchs in Gesundheits- und Sozialberufen im Kanton Solothurn. Die heutige Mietlösung im ehemaligen Spital in Grenchen hat ihre Grenzen überschritten, was die Kapazitäten und dadurch auch die Qualität des Unterrichts betreffen. Die Anzahl der Berufslernenden ist mit aktuell 877 beachtlich (Nr. 2 im Kanton Solothurn der Ausbildungsberufe). Eine Zunahme wird aus gesellschaftlichen Gründen angestrebt und wird mit verschiedenen Massnahmen im Zusammenhang mit den Ausbildungsbetrieben erreicht. So ist heute schon bekannt, dass ab August 2025 mindestens 902 Berufslernende durch die SOdAS betreut werden, was – inkl. HF-Studierender – zu vier zusätzlichen Unterrichtsklassen führen wird. Ebenso kann aufgrund der schiefen Anzahl Lernender diese nicht in einen anderen Kanton verschoben werden. Die Ausbildungsberufe der SOdAS sind essenziell für funktionierende Spitäler, Alters- und Pflegeheime, Spitexorganisationen, Kindertagesstätten sowie Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung. Ebenso stellt SOdAS sicher, dass die Anforderungen, welche sich aus der Pflegeinitiative ergeben, sichergestellt werden können. Die Ausbildungsleistung der SOdAS muss weiter erhöht werden, um dem Notstand an Fachkräften in der Pflege und Betreuung entgegenzuwirken, der sich aus der demografischen Entwicklung abzeichnet (starke Jahrgänge der «Babyboomer» treten in den Ruhestand, parallel dazu führt die steigende Lebenserwartung zu mehr betagten Menschen mit einem Pflege- und Betreuungsbedarf). Der Stiftungsrat der SOdAS hat sich frühzeitig nach einer Alternative umgesehen; es konnten keine geeigneten Räumlichkeiten zur Miete gefunden werden (Hindernis: Grösse und Volumen der Räumlichkeiten). In Zuchwil wurde die SOdAS fündig mit einem Gebäude, das längere Zeit der VEBO als Werkstätte für Menschen mit Beeinträchtigung diente. Das Gebäude ist – nach einer bevorstehenden Umbauphase von rund einem Jahr – bestens für den üK-Unterricht der Zukunft geeignet. Unter anderem sind zehn Unterrichtsräume, fünf Gruppenräume sowie zwei Skill-Rooms im Gebäude vorgesehen, die ausschliesslich von der SOdAS für die Berufsfelder Gesundheit und Soziales genutzt werden. Das neue Gebäude liegt ca. sieben Gehminuten vom Hauptbahnhof Solothurn entfernt und somit für die Berufslernenden und HF-Studierenden deutlich idealer als die heutigen Schulräume in einem nordöstlichen Quartier in Grenchen. Antrag, Finanzplan sowie die Pläne liegen dem ABMH vor. Die Baubewilligung dürfte in Kürze von der Gemeinde Zuchwil erteilt werden. Der Regierungsrat hat – fast parallel zu vorhergehendem Punkt – in seiner Stellungnahme zu K 0041/2025 «Kleine Anfrage Stefan Nünlist (FDP. Die Liberalen, Starrkirch-Wil): Zukunft der Ausbildung und Rolle der Medizinischen Praxisassistenten und -assistentinnen EFZ im Kanton Solothurn» darauf hingewiesen, dass nebst der GAeSO auch die SOdAS beim ABMH ein provisorisches Investitionsgesuch eingereicht hat und sich vor einer ähnlichen Herausforderung befindet wie die GAeSO. Der Regierungsrat beschreibt, dass die Finanzierung durch Investitionsbeiträge an üK-Zentren in den vergangenen über zehn Jahren durch Restmittel der Pauschalbeiträge des Bundes an die Berufsbildung erfolgten, diese sind nun ausgeschöpft. Die Stiftung OdA Gesundheit und Soziales im Kanton Solothurn (SOdAS) ist eine gemeinnützige und demzufolge steuerbefreite Stiftung. Durch die Gemeinnützigkeit der SOdAS wurden die Taxen für die überbetrieblichen Kurse an die Berufslernenden auf einer Höhe festgesetzt, die zu einem ausgeglichenen Rechnungsergebnis führt. Basierend auf der Praxis des Kantonsrates, üK-Zentren gemäss den besagten Richtlinien zu unterstützen, wurde kein Vermögen als Reserve für künftige Investitionen aufgebaut.

Unterschriften: 1. Michael Kummli, 2. Hardy Jäggi, 3. Richard Aschberger, Melina Aletti, Matthias Andereg, Jonas Bader, Remo Bill, Ida Boos, Bruno Eberhard, Anna Engeler, Marlene Fischer, Heinz Flück, Andrea Flury, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, David Gerke, Simon Gomm, Andrea Heiri, Philipp Heri, Urs Huber, Stefanie Ingold, Karin Kälin, Susanne Koch Hauser, Edgar Kupper, Rebekka Matter-Linder, Manuela Misteli, Tamara Mühlemann Vescovi, Luc Nünlist, Daniel Nützi, Angela Petiti, Matthias Racine, Martin Rufer, Roger Spichiger, John Steggerda, Thomas Studer, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Bettina Widmer, Nicole Wyss (40)

A 0124/2025

Auftrag Janine Eggs (Grüne, Dornach): Monitoring zu sexualisierter Gewalt

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Monitoring zu sexualisierter Gewalt aufzubauen. Das Monitoring soll aufzuzeigen, wo im Kanton vertiefter Handlungsbedarf besteht und es soll als Grundlage für

gezielte Präventions-, Bildungs- und Schutzmassnahmen dienen sowie als Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

Begründung: Sexualisierte Gewalt ist keine Seltenheit. Es handelt sich nicht um Einzelfälle, sondern um ein weit verbreitetes gesellschaftliches Problem. Gemäss einer Studie vom gfs.bern (2019) werden 12 % der Frauen einmal in ihrem Leben Opfer von Geschlechtsverkehr gegen ihren Willen und jede fünfte Frau muss ungewollte sexuelle Handlungen wie Küsse oder Berührungen über sich ergehen lassen. Die Hälfte der Betroffenen spricht mit niemandem darüber. Nur gerade 10 % der Delikte werden den Opferhilfestellen oder der Polizei gemeldet und in lediglich 8 % der Fälle kommt es zur Anzeige. Gemäss einer Studie der ZHAW (2021) werden im schweizerischen Durchschnitt bei Anzeigen wegen sexualisierter Gewalt nur 22 % der Beschuldigten verurteilt. Um sexualisierte Gewalt gezielt zu bekämpfen, braucht es eine verlässliche Informations- und Datengrundlage. Diese fehlt aktuell im Kanton Solothurn. Beim Thema sexualisierte Gewalt sind diverse Stellen und Institutionen involviert, wie beispielsweise Opferhilfestellen, Frauenhäuser, Beratungsstellen, Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte, Spitäler und Angebote der medizinischen Grundversorgung. Mittels dem geforderten Monitoring sollen die Daten und Informationen von den unterschiedlichen Stellen zusammengetragen und in Zusammenhang gestellt werden, damit ein Gesamtüberblick entsteht. Dabei sollen Fragen beantwortet werden wie beispielsweise: Wie viele Fälle und welche Formen von sexualisierter Gewalt werden bei den unterschiedlichen Stellen (u.a. Opferhilfestelle, Frauenhaus, Beratungsangeboten, Polizei, Spitäler, medizinischen Grundversorgungsangebote) gemeldet? In welcher Relation stehen Tatperson und Opfer? In wie vielen Fällen kommt es zur Anzeige? Was sind die Gründe, dass es nicht zur Anzeige kommt? Wie viele Verfahren werden eingestellt und aus welchen Gründen? Wie lange dauern die Verfahren und wie oft kommt es zu Verurteilungen? Der Kanton Solothurn ist bereits heute in unterschiedlichen Bereichen aktiv, um sexualisierte Gewalt zu reduzieren. Dank dem Monitoring sollen Daten und Informationen aller involvierten Stellen zusammengetragen und ein Gesamtüberblick geschaffen werden, um gezielt gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.

Unterschriften: 1. Janine Eggs, 2. Marlene Fischer, 3. Myriam Frey Schär, Melina Aletti, Anna Engeler, Heinz Flück, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, David Gerke, Andrea Heiri, Philipp Heri, Urs Huber, Hardy Jäggi, Rebekka Matter-Linder, Sandra Morstein, Luc Nünlist, Angela Petiti, Matthias Racine, John Steggerda, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Bettina Widmer (22)

A 0125/2025

Auftrag fraktionsübergreifend: Umsetzung von erheblich erklärten Vorstössen – Ladeinfrastruktur für Elektromobilität fördern

Die Regierung wird beauftragt, den nachfolgend genannten Vorstoss im Rahmen der Überarbeitung des Energiegesetzes erneut zu berücksichtigen und umzusetzen:

- A 0240/2021 «Auftrag Marlene Fischer (Grüne, Olten): Ladeinfrastruktur für Elektromobilität fördern» vom 8. Dezember 2021.

Begründung: Der genannte Vorstoss wurde vom Kantonsrat für erheblich erklärt und sollte entsprechend durch den Regierungsrat umgesetzt werden. Gemäss Ziffer 1.3 von Botschaft und Entwurf (B+E) zum Energiegesetz war vorgesehen, die Umsetzung im Rahmen der Totalrevision des Energiegesetzes vorzunehmen. Der Kantonsrat hat dem B+E am 3. Juli 2024 zugestimmt. Formal gesehen gilt der Auftrag mit der Ausarbeitung des B+E als erledigt – inhaltlich wurde der Vorstoss aber noch nicht umgesetzt. Dies soll jetzt nachgeholt werden. Da das revidierte Energiegesetz am 9. Februar 2025 an der Urne abgelehnt wurde, entspricht der Kanton Solothurn im Energiebereich nicht den bundesrechtlichen Vorgaben. Entsprechend ist eine erneute Überarbeitung der Energievorschriften erforderlich, beispielsweise mittels Teilrevisionen. Im Rahmen der Überarbeitung ist der erwähnte Vorstoss umzusetzen.

Unterschriften: 1. Janine Eggs, 2. Fabian Gloor, 3. Hardy Jäggi, Melina Aletti, Samuel Beer, Markus Boss, Anna Engeler, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, David Gerke, Philipp Heri, Christian Herzog, Urs Huber, Karin Kissling, Barbara Leibundgut, Marco Lupi, Thomas Lüthi, Rebekka Matter-Linder, Tamara Mühlemann Vescovi, Luc Nünlist, Georg Nussbaumer,

Michael Ochsenbein, Daniel Probst, Matthias Racine, John Steggerda, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Bettina Widmer (31)

A 0126/2025

Auftrag fraktionsübergreifend: Umsetzung von erheblich erklärten Vorstössen – Biogas

Die Regierung wird beauftragt, den nachfolgend genannten Vorstoss im Rahmen der Überarbeitung des Energiegesetzes erneut zu berücksichtigen und umzusetzen:

- A 017/2012 «Auftrag Urs Allemann (CVP, Rüttenen): Erweiterung der Standardlösungen für den Nachweis des Wärmeschutzes bei Neubauten auf Biogas» vom 25. Januar 2012.

Begründung: Der genannte Vorstoss wurde vom Kantonsrat für erheblich erklärt und sollte entsprechend durch den Regierungsrat umgesetzt werden. Gemäss Ziffer 1.3 von Botschaft und Entwurf (B+E) zum Energiegesetz war vorgesehen, die Umsetzung im Rahmen der Totalrevision des Energiegesetzes vorzunehmen. Der Kantonsrat hat dem B+E am 3. Juli 2024 zugestimmt. Formal gesehen gilt der Auftrag mit der Ausarbeitung des B+E als erledigt – inhaltlich wurde der Vorstoss aber noch nicht umgesetzt. Dies soll jetzt nachgeholt werden. Da das revidierte Energiegesetz am 9. Februar 2025 an der Urne abgelehnt wurde, entspricht der Kanton Solothurn im Energiebereich nicht den bundesrechtlichen Vorgaben. Entsprechend ist eine erneute Überarbeitung der Energievorschriften erforderlich, beispielsweise mittels Teilrevisionen. Im Rahmen der Überarbeitung ist der erwähnte Vorstoss umzusetzen.

Unterschriften: 1. Janine Eggs, 2. Fabian Gloor, 3. Hardy Jäggi, Melina Aletti, Samuel Beer, Anna Engeler, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, David Gerke, Philipp Heri, Karin Kissling, Barbara Leibundgut, Marco Lupi, Thomas Lüthi, Rebekka Matter-Linder, Tamara Mühlemann Vescovi, Luc Nünlist, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Daniel Probst, Matthias Racine, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Bettina Widmer (27)

A 0127/2025

Auftrag fraktionsübergreifend: Umsetzung von erheblich erklärten Vorstössen – Eigenstromerzeugung bei Neubauten

Die Regierung wird beauftragt, den nachfolgend genannten Vorstoss im Rahmen der Überarbeitung des Energiegesetzes erneut zu berücksichtigen und umzusetzen:

- A 0044/2022 «Auftrag Hardy Jäggi (SP, Rechterswil): Eigenstromerzeugung bei Neubauten» vom 23. März 2022.

Begründung: Der genannte Vorstoss wurde vom Kantonsrat für erheblich erklärt und sollte entsprechend durch den Regierungsrat umgesetzt werden. Gemäss Ziffer 1.3 von Botschaft und Entwurf (B+E) zum Energiegesetz war vorgesehen, die Umsetzung im Rahmen der Totalrevision des Energiegesetzes vorzunehmen. Der Kantonsrat hat dem B+E am 3. Juli 2024 zugestimmt. Formal gesehen gilt der Auftrag mit der Ausarbeitung des B+E als erledigt – inhaltlich wurde der Vorstoss aber noch nicht umgesetzt. Dies soll jetzt nachgeholt werden. Da das revidierte Energiegesetz am 9. Februar 2025 an der Urne abgelehnt wurde, entspricht der Kanton Solothurn im Energiebereich nicht den bundesrechtlichen Vorgaben. Entsprechend ist eine erneute Überarbeitung der Energievorschriften erforderlich, beispielsweise mittels Teilrevisionen. Im Rahmen der Überarbeitung ist der erwähnte Vorstoss umzusetzen.

Unterschriften: 1. Janine Eggs, 2. Hardy Jäggi, 3. Fabian Gloor, Melina Aletti, Samuel Beer, Simon Bürki, Anna Engeler, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, David Gerke, Simon Gomm, Philipp Heri, Christian Herzog, Urs Huber, Karin Kissling, Barbara Leibundgut, Marco Lupi, Thomas Lüthi, Rebekka Matter-Linder, Tamara Mühlemann Vescovi, Luc Nünlist, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Daniel Probst, Matthias Racine, John Steggerda, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Bettina Widmer (32)

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr